



Anlagen

(§ 3 Abs. 2 KomHKV)

6.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahr 2011
 in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2011	2012	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5
2008	0	0	-	-	-
2009	0	0	0	-	-
2010	5.763	0	0	0	0
2011	0	4.108	4.567	75	0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	5.763	4.108	4.567	75	0
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0	0

**6.2.1 Verbindlichkeitenübersicht
(§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2011
in TEUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12 des Vorjahres	Stand 31.12 des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			Vorauss. Stand 31.12.
	1	2	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	6
Anleihen						
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten						
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:						

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand eine Ausweisung der Verbindlichkeiten nicht erfolgen.

6.2.2 Rücklagenübersicht
(§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2011
in TEUR

Rücklagenarten	Stand 31.12. des/ Vorvorjahres	Vorauss. Stand 31.12 des Vorjahres	Zuführungen im HHjahr	Inanspruch- nahme im HHjahr	Vorauss. Stand 31.12. des HHjahr
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des					
Rücklagen aus Überschüssen des					
Gesamtsumme Überschussrücklagen					
Sonderrücklage					
davon aus noch nicht verw. invest. Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameralen allg. Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklage					

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand eine Ausweisung der Rücklagen nicht erfolgen.

6.2.3 Rückstellungsübersicht
(§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2011
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand 31.12. des Vorvorjahres	Vorauss. Stand 31.12 des Vorjahres	Zuführungen im HHjahr	Inanspruchnahme im HHjahr	Vorauss. Stand 31.12. des HHjahres
	1	2	3	4	5
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen					
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchn.)					
davon Beihilferückstellungen					
davon Altersteilzeitrückstellungen					
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten					
sonstige Rückstellungen					
davon Rückstellungen f. ungewisse Verbindl. im Rah. des Finanzausgleich und v.					
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen					
aus Bürgschaften					
aus Gewährleistungen					
aus anhängigen Gerichtsverfahren					
Gesamtsumme Rückstellungen					

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand eine Ausweisung der Rückstellungen nicht erfolgen.

6.3 Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)

Haushaltsjahr 2011
 in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12 des Vorvorjahres	Voraus. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
			1	2	3	4
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:						

Aufgrund des erhöhten doppischen Planungsaufwands und den zum Teil noch nicht abgeschlossenen Bewertungen des städtischen Vermögens werden die Erträge aus der Auflösung von SoPo´s vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt nach Abschluss der Bewertungsverfahren.

vorläufige Werte nach Stand 23.12.2011:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Ansatz i.H.v. 3.022.100 EUR

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen - Ansatz i.H.v. 8.353.400 EUR

6.4 Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)

Haushaltsjahr 2011
in TEUR

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen						
Aufwendungen für allgemeine Umlagen			371.000,00	366.000,00	366.000,00	366.000,00
davon für Amtsumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen			371.000,00	366.000,00	366.000,00	366.000,00
davon für Kreisumlage						
Saldo der Umlagen:			371.000,00	366.000,00	366.000,00	366.000,00
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen			-2.719.100,00	-2.750.100,00	-2.751.100,00	-2.752.100,00
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen			38.217.900,00	38.644.000,00	38.644.000,00	38.644.000,00
Saldo der Sozialleistungen:			35.498.800,00	35.893.900,00	35.892.900,00	35.891.900,00

6.5 Übersicht über die gebildeten Budgets
 (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 1	111.11_52	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 52	111.11	Frau Dr. Tiemann	88.000,00
Budget 2	111.11_53	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 53	111.11	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 3	111.11_54	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 54	111.11	Frau Dr. Tiemann	7.500,00
Budget 4	111.12_52	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 52	111.12	Frau Fenske	25.100,00
Budget 5	111.12_53	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 53	111.12	Frau Fenske	0,00
Budget 6	111.12_54	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 54	111.12	Frau Fenske	310.500,00
Budget 7	111.22_52	Organisationsangelegenheiten 52	111.22	Frau Heise	49.400,00
Budget 8	111.22_53	Organisationsangelegenheiten 53	111.22	Frau Heise	0,00
Budget 9	111.22_54	Organisationsangelegenheiten 54	111.22	Frau Heise	20.100,00
Budget 10	111.23_52	Personalangelegenheiten 52	111.23	Herr Ebert	120.700,00
Budget 11	111.23_53	Personalangelegenheiten 53	111.23	Herr Ebert	0,00
Budget 12	111.23_54	Personalangelegenheiten 54	111.23	Herr Ebert	35.500,00
Budget 13	111.24_52	Rechtsangelegenheiten 52	111.24	Frau Warnke	300,00
Budget 14	111.24_53	Rechtsangelegenheiten 53	111.24	Frau Warnke	0,00
Budget 15	111.24_54	Rechtsangelegenheiten 54	111.24	Frau Warnke	144.900,00
Budget 16	111.25_52	Versicherungen 52	111.25	Frau Warnke	258.300,00
Budget 17	111.25_53	Versicherungen 53	111.25	Frau Warnke	0,00
Budget 18	111.25_54	Versicherungen 54	111.25	Frau Warnke	673.000,00
Budget 19	111.26_52	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 52	111.26	Herr Zimmer	38.300,00
Budget 20	111.26_53	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 53	111.26	Herr Zimmer	0,00
Budget 21	111.26_54	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 54	111.26	Herr Zimmer	10.100,00
Budget 22	111.26_INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Inv.	111.26	Herr Zimmer	0,00
Budget 23	111.27_52	Beauftragtenangelegenheiten 52	111.27	Frau Dr. Tiemann	17.800,00
Budget 24	111.27_53	Beauftragtenangelegenheiten 53	111.27	Frau Dr. Tiemann	1.800,00
Budget 25	111.27_54	Beauftragtenangelegenheiten 54	111.27	Frau Dr. Tiemann	4.500,00
Budget 26	111.27_INV	Beauftragtenangelegenheiten Inv.	111.27	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 27	111.31_52	Haushaltswesen 52	111.31	Frau Scheller	21.400,00
Budget 28	111.31_53	Haushaltswesen 53	111.31	Frau Scheller	0,00
Budget 29	111.31_54	Haushaltswesen 54	111.31	Frau Scheller	488.000,00
Budget 30	111.32_52	Kassenwesen 52	111.32	Frau Lack	100,00
Budget 31	111.32_53	Kassenwesen 53	111.32	Frau Lack	0,00
Budget 32	111.32_54	Kassenwesen 54	111.32	Frau Lack	8.500,00
Budget 33	111.33_52	Vollstreckung 52	111.33	Frau Lack	8.000,00
Budget 34	111.33_53	Vollstreckung 53	111.33	Frau Lack	0,00
Budget 35	111.33_54	Vollstreckung 54	111.33	Frau Lack	11.300,00
Budget 36	111.34_52	Kommunale Abgaben 52	111.34	Frau Flieger	0,00
Budget 37	111.34_53	Kommunale Abgaben 53	111.34	Frau Flieger	0,00
Budget 38	111.34_54	Kommunale Abgaben 54	111.34	Frau Flieger	8.300,00
Budget 39	111.36_52	Beteiligungsmanagement 52	111.36	Frau Flieger	900,00
Budget 40	111.36_53	Beteiligungsmanagement 53	111.36	Frau Flieger	1.500.000,00
Budget 41	111.36_54	Beteiligungsmanagement 54	111.36	Frau Flieger	115.300,00
Budget 42	111.36_559	Beteiligungsmanagement sonst. Finanzaufw.	111.36	Frau Flieger	20.000,00
Budget 43	111.39_52	ARoV 52	111.39	Frau Warnke	0,00
Budget 44	111.39_53	ARoV 53	111.39	Frau Warnke	0,00
Budget 45	111.39_54	ARoV 54	111.39	Frau Warnke	0,00
Budget 46	111.41_52	Rechnungsprüfung 52	111.41	Herr Hartmann	0,00
Budget 47	111.41_53	Rechnungsprüfung 53	111.41	Herr Hartmann	0,00
Budget 48	111.41_54	Rechnungsprüfung 54	111.41	Herr Hartmann	1.500,00
Budget 49	111.51_52	Tul (ADV) 52	111.51	Herr Walter	838.000,00
Budget 50	111.51_53	Tul (ADV) 53	111.51	Herr Walter	0,00
Budget 51	111.51_54	Tul (ADV) 54	111.51	Herr Walter	182.100,00
Budget 52	111.51_INV	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	73.500,00
Budget 53	111.52_52	Servicebereiche für die Verwaltung 52	111.52	Frau Heese	140.600,00
Budget 54	111.52_53	Servicebereiche für die Verwaltung 53	111.52	Frau Heese	0,00
Budget 55	111.52_54	Servicebereiche für die Verwaltung 54	111.52	Frau Heese	130.500,00
Budget 56	111.52_INV	Servicebereiche für die Verwaltung Inv.	111.52	Frau Heese	89.142,00
Budget 57	111.53_52	Interessenvertretung 52	111.53	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 58	111.53_53	Interessenvertretung 53	111.53	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 59	111.53_54	Interessenvertretung 54	111.53	Frau Dr. Tiemann	2.700,00
Budget 60	121.01_52	Statistik und Wahlen 52	121.01	Frau Niemann	5.400,00
Budget 61	121.01_53	Statistik und Wahlen 53	121.01	Frau Niemann	0,00
Budget 62	121.01_54	Statistik und Wahlen 54	121.01	Frau Niemann	170.900,00
Budget 63	121.01_INV	Statistik und Wahlen Inv.	121.01	Frau Niemann	2.000,00
Budget 64	122.10_52	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 52	122.10	Herr Scharf	168.400,00
Budget 65	122.10_53	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 53	122.10	Herr Scharf	0,00
Budget 66	122.10_54	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 54	122.10	Herr Scharf	28.000,00
Budget 67	122.10_INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	5.400,00
Budget 68	122.11_52	spezielles Ordnungsrecht 52	122.11	Herr Freund	64.900,00
Budget 69	122.11_53	spezielles Ordnungsrecht 53	122.11	Herr Freund	0,00
Budget 70	122.11_54	spezielles Ordnungsrecht 54	122.11	Herr Freund	47.200,00
Budget 71	122.12_52	Personenstandswesen 52	122.12	Frau Hoffmann	13.400,00
Budget 72	122.12_53	Personenstandswesen 53	122.12	Frau Hoffmann	0,00
Budget 73	122.12_54	Personenstandswesen 54	122.12	Frau Hoffmann	7.300,00
Budget 74	122.12_INV	Personenstandswesen Inv.	122.12	Frau Hoffmann	6.900,00
Budget 75	122.13_52	Meldeangelegenheiten 52	122.13	Frau Hoffmann	20.400,00
Budget 76	122.13_53	Meldeangelegenheiten 53	122.13	Frau Hoffmann	20.000,00
Budget 77	122.13_54	Meldeangelegenheiten 54	122.13	Frau Hoffmann	523.400,00
Budget 78	122.13_INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	3.400,00
Budget 79	122.14_52	Ausländerangelegenheiten 52	122.14	Frau Hoffmann	12.000,00
Budget 80	122.14_53	Ausländerangelegenheiten 53	122.14	Frau Hoffmann	5.000,00
Budget 81	122.14_54	Ausländerangelegenheiten 54	122.14	Frau Hoffmann	48.300,00
Budget 82	122.14_INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	4.000,00
Budget 83	122.15_52	Gewerbewesen 52	122.15	Frau Baumann	4.200,00
Budget 84	122.15_53	Gewerbewesen 53	122.15	Frau Baumann	0,00
Budget 85	122.15_54	Gewerbewesen 54	122.15	Frau Baumann	4.700,00
Budget 86	122.15_INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	1.400,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 87	122.21_52	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 52	122.21	Herr Hennig	2.700,00
Budget 88	122.21_53	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 53	122.21	Herr Hennig	0,00
Budget 89	122.21_54	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 54	122.21	Herr Hennig	5.300,00
Budget 90	122.21_INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0,00
Budget 91	122.22_52	Verkehrsüberwachung 52	122.22	Herr Hennig	73.500,00
Budget 92	122.22_53	Verkehrsüberwachung 53	122.22	Herr Hennig	0,00
Budget 93	122.22_54	Verkehrsüberwachung 54	122.22	Herr Hennig	13.500,00
Budget 94	122.22_INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	62.685,00
Budget 95	122.23_52	Zulassungswesen 52	122.23	Frau Baumann	34.900,00
Budget 96	122.23_53	Zulassungswesen 53	122.23	Frau Baumann	0,00
Budget 97	122.23_54	Zulassungswesen 54	122.23	Frau Baumann	79.100,00
Budget 98	122.23_INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	4.522,00
Budget 99	122.24_52	Führerscheinwesen 52	122.24	Frau Baumann	10.000,00
Budget 100	122.24_53	Führerscheinwesen 53	122.24	Frau Baumann	0,00
Budget 101	122.24_54	Führerscheinwesen 54	122.24	Frau Baumann	27.300,00
Budget 102	122.24_INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	600,00
Budget 103	122.31_52	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 52	122.31	Herr Dr. Große	269.500,00
Budget 104	122.31_53	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 53	122.31	Herr Dr. Große	0,00
Budget 105	122.31_54	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 54	122.31	Herr Dr. Große	2.000,00
Budget 106	126.01_52	Brandschutz 52	126.01	Herr Wolf	256.300,00
Budget 107	126.01_53	Brandschutz 53	126.01	Herr Wolf	100,00
Budget 108	126.01_54	Brandschutz 54	126.01	Herr Wolf	84.100,00
Budget 109	126.01_INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Wolf	316.900,00
Budget 110	126.01_INV_FG 70	Löschwasserversorgung / Grundschutz Inv.	126.01	Herr Giedo	50.000,00
Budget 111	126.02_52	Leitstelle 52	126.02	Herr Wolf	359.000,00
Budget 112	126.02_53	Leitstelle 53	126.02	Herr Wolf	18.900,00
Budget 113	126.02_54	Leitstelle 54	126.02	Herr Wolf	54.500,00
Budget 114	126.02_INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Wolf	25.900,00
Budget 115	127.01_52	Rettungsdienst 52	127.01	Herr Wolf	319.700,00
Budget 116	127.01_53	Rettungsdienst 53	127.01	Herr Wolf	0,00
Budget 117	127.01_54	Rettungsdienst 54	127.01	Herr Wolf	2.867.900,00
Budget 118	127.01_INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Wolf	160.400,00
Budget 119	128.01_52	Zivil- und Katastrophenschutz 52	128.01	Herr Wolf	6.000,00
Budget 120	128.01_53	Zivil- und Katastrophenschutz 53	128.01	Herr Wolf	0,00
Budget 121	128.01_54	Zivil- und Katastrophenschutz 54	128.01	Herr Wolf	43.700,00
Budget 122	128.01_INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Wolf	600,00
Budget 123	211.01_52	Grundschulen 52	211.01	Frau Otto	59.600,00
Budget 124	211.01_53	Grundschulen 53	211.01	Frau Otto	75.000,00
Budget 125	211.01_54	Grundschulen 54	211.01	Frau Otto	0,00
Budget 126	211.01_INV	Grundschulen Inv.	211.01	Frau Otto	49.130,00
Budget 127	216.01_52	Oberschulen 52	216.01	Frau Otto	18.800,00
Budget 128	216.01_53	Oberschulen 53	216.01	Frau Otto	25.000,00
Budget 129	216.01_54	Oberschulen 54	216.01	Frau Otto	0,00
Budget 130	216.01_INV	Oberschulen Inv.	216.01	Frau Otto	75.980,00
Budget 131	217.01_52	Gymnasien 52	217.01	Frau Otto	6.400,00
Budget 132	217.01_53	Gymnasien 53	217.01	Frau Otto	160.400,00
Budget 133	217.01_54	Gymnasien 54	217.01	Frau Otto	0,00
Budget 134	217.01_INV	Gymnasien Inv.	217.01	Frau Otto	52.790,00
Budget 135	221.01_52	Förderschulen 52	221.01	Frau Otto	12.500,00
Budget 136	221.01_53	Förderschulen 53	221.01	Frau Otto	0,00
Budget 137	221.01_54	Förderschulen 54	221.01	Frau Otto	0,00
Budget 138	221.01_INV	Förderschulen Inv.	221.01	Frau Otto	13.990,00
Budget 139	231.01_52	Oberstufenzentren 52	231.01	Frau Otto	0,00
Budget 140	231.01_53	Oberstufenzentren 53	231.01	Frau Otto	0,00
Budget 141	231.01_54	Oberstufenzentren 54	231.01	Frau Otto	0,00
Budget 142	231.01_INV	Oberstufenzentren Inv.	231.01	Frau Otto	132.070,00
Budget 143	241.01_52	Schülerbeförderung 52	241.01	Frau Otto	0,00
Budget 144	241.01_53	Schülerbeförderung 53	241.01	Frau Otto	0,00
Budget 145	241.01_54	Schülerbeförderung 54	241.01	Frau Otto	694.700,00
Budget 146	242.01_52	Fördermaßnahmen für Schüler 52	242.01	Frau Otto	0,00
Budget 147	242.01_53	Fördermaßnahmen für Schüler 53	242.01	Frau Otto	15.000,00
Budget 148	242.01_54	Fördermaßnahmen für Schüler 54	242.01	Frau Otto	0,00
Budget 149	243.01_52	sonstige schulische Aufgaben 52	243.01	Frau Otto	0,00
Budget 150	243.01_53	sonstige schulische Aufgaben 53	243.01	Frau Otto	35.000,00
Budget 151	243.01_54	sonstige schulische Aufgaben 54	243.01	Frau Otto	0,00
Budget 152	252.01_52	Museum 52	252.01	Herr Freudenberg	38.300,00
Budget 153	252.01_53	Museum 53	252.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 154	252.01_54	Museum 54	252.01	Herr Freudenberg	3.400,00
Budget 155	252.01_INV	Museum Inv.	252.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 156	252.02_52	Kunstaustellungen und Kunstförderung 52	252.02	Herr Freudenberg	29.300,00
Budget 157	252.02_53	Kunstaustellungen und Kunstförderung 53	252.02	Herr Freudenberg	70.000,00
Budget 158	252.02_54	Kunstaustellungen und Kunstförderung 54	252.02	Herr Freudenberg	900,00
Budget 159	252.04_52	Kunst im öffentlichen Raum 52	252.04	Herr Freudenberg	2.500,00
Budget 160	252.04_53	Kunst im öffentlichen Raum 53	252.04	Herr Freudenberg	0,00
Budget 161	252.04_54	Kunst im öffentlichen Raum 54	252.04	Herr Freudenberg	0,00
Budget 162	261.01_52	Theater 52	261.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 163	261.01_53	Theater 53	261.01	Herr Freudenberg	4.995.400,00
Budget 164	261.01_54	Theater 54	261.01	Herr Freudenberg	100,00
Budget 165	261.01_INV	Theater Inv.	261.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 166	263.01_52	Musikschule 52	263.01	Herr Heese	132.300,00
Budget 167	263.01_53	Musikschule 53	263.01	Herr Heese	0,00
Budget 168	263.01_54	Musikschule 54	263.01	Herr Heese	1.200,00
Budget 169	263.01_INV	Musikschule Inv.	263.01	Herr Heese	1.000,00
Budget 170	271.01_52	Volkshochschule 52	271.01	Herr Bernhardt	227.100,00
Budget 171	271.01_53	Volkshochschule 53	271.01	Herr Bernhardt	0,00
Budget 172	271.01_54	Volkshochschule 54	271.01	Herr Bernhardt	9.800,00
Budget 173	271.01_INV	Volkshochschule Inv.	271.01	Herr Bernhardt	3.693,00
Budget 174	272.01_52	Fouqué-Bibliothek 52	272.01	Frau Stabroth	108.100,00
Budget 175	272.01_53	Fouqué-Bibliothek 53	272.01	Frau Stabroth	0,00
Budget 176	272.01_54	Fouqué-Bibliothek 54	272.01	Frau Stabroth	4.700,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 177	272.01_INV	Fouqué-Bibliothek Inv.	272.01	Frau Stabroth	0,00
Budget 178	273.01_52	Einrichtungen u.Fördermaßñ.d.Erwachsenenbild. 52	273.01	Frau Otto	0,00
Budget 179	273.01_53	Einrichtungen u.Fördermaßñ.d.Erwachsenenbild. 53	273.01	Frau Otto	15.100,00
Budget 180	273.01_54	Einrichtungen u.Fördermaßñ.d.Erwachsenenbild. 54	273.01	Frau Otto	300,00
Budget 181	281.01_52	Feste und Veranstaltungen 52	281.01	Herr Freudenberg	12.200,00
Budget 182	281.01_53	Feste und Veranstaltungen 53	281.01	Herr Freudenberg	94.300,00
Budget 183	281.01_54	Feste und Veranstaltungen 54	281.01	Herr Freudenberg	7.700,00
Budget 184	281.04_52	Historisches Archiv 52	281.04	Frau Heese	14.200,00
Budget 185	281.04_53	Historisches Archiv 53	281.04	Frau Heese	0,00
Budget 186	281.04_54	Historisches Archiv 54	281.04	Frau Heese	3.000,00
Budget 187	281.04_INV	historisches Archiv Investitionen	281.04	Frau Heese	0,00
Budget 188	284.01_52	Kulturpflege und -förderung 52	284.01	Herr Freudenberg	3.600,00
Budget 189	284.01_53	Kulturpflege und -förderung 53	284.01	Herr Freudenberg	221.000,00
Budget 190	284.01_54	Kulturpflege und -förderung 54	284.01	Herr Freudenberg	100,00
Budget 191	284.01_INV	Kulturpflege und -förderung Inv.	284.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 192	311.01_INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Greiner	2.500,00
Budget 193	311.02_52	Hilfen zur Pflege 52	311.02	Frau Greiner	3.100,00
Budget 194	311.02_53	Hilfen zur Pflege 53	311.02	Frau Greiner	2.090.600,00
Budget 195	311.02_54	Hilfen zur Pflege 54	311.02	Frau Greiner	9.600,00
Budget 196	311.03_52	Eingliederungshilfe 52	311.03	Frau Greiner	4.800,00
Budget 197	311.03_53	Eingliederungshilfe 53	311.03	Frau Greiner	13.393.600,00
Budget 198	311.03_54	Eingliederungshilfe 54	311.03	Frau Greiner	302.400,00
Budget 199	311.03_INV	Eingliederungshilfe Investitionen	311.03	Frau Greiner	1.500,00
Budget 200	311.04_52	Hilfen zur Gesundheit 52	311.04	Frau Greiner	0,00
Budget 201	311.04_53	Hilfen zur Gesundheit 53	311.04	Frau Greiner	950.000,00
Budget 202	311.04_54	Hilfen zur Gesundheit 54	311.04	Frau Greiner	700,00
Budget 203	311.05_52	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 52	311.05	Frau Greiner	0,00
Budget 204	311.05_53	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 53	311.05	Frau Greiner	256.100,00
Budget 205	311.05_54	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 54	311.05	Frau Greiner	1.800,00
Budget 206	312.01_52	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Rößler	1.000,00
Budget 207	312.01_53	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Rößler	260.000,00
Budget 208	312.01_54	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Rößler	25.483.700,00
Budget 209	312.01_INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Herr Rößler	2.500,00
Budget 210	313.01_52	Hilfen für Asylbewerber 52	313.01	Frau Greiner	1.900,00
Budget 211	313.01_53	Hilfen für Asylbewerber 53	313.01	Frau Greiner	792.600,00
Budget 212	313.01_54	Hilfen für Asylbewerber 54	313.01	Frau Greiner	15.100,00
Budget 213	313.01_INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	Frau Greiner	2.500,00
Budget 214	315.01_52	Soziale Einrichtungen 52	315.01	Frau Lübke	900,00
Budget 215	315.01_53	Soziale Einrichtungen 53	315.01	Frau Lübke	0,00
Budget 216	315.01_54	Soziale Einrichtungen 54	315.01	Frau Lübke	594.400,00
Budget 217	315.01_INV	Soziale Einrichtungen Investitionen	315.01	Frau Lübke	0,00
Budget 218	331.01_52	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 52	331.01	Frau Pflug	0,00
Budget 219	331.01_53	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53	331.01	Frau Pflug	318.100,00
Budget 220	331.01_54	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 54	331.01	Frau Pflug	1.000,00
Budget 221	341.01_52	Unterhaltsvorschussleistungen 52	341.01	Herr Rößler	3.900,00
Budget 222	341.01_53	Unterhaltsvorschussleistungen 53	341.01	Herr Rößler	0,00
Budget 223	341.01_54	Unterhaltsvorschussleistungen 54	341.01	Herr Rößler	1.500,00
Budget 224	342.01_52	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 52	342.01	Herr Lambeck	600,00
Budget 225	342.01_53	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 53	342.01	Herr Lambeck	1.361.800,00
Budget 226	342.01_54	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 54	342.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 227	343.01_52	Betreuungsleistungen 52	343.01	Frau Wegert	1.700,00
Budget 228	343.01_53	Betreuungsleistungen 53	343.01	Frau Wegert	30.000,00
Budget 229	343.01_54	Betreuungsleistungen 54	343.01	Frau Wegert	700,00
Budget 230	344.01_52	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 52	344.01	Frau Greiner	0,00
Budget 231	344.01_53	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 53	344.01	Frau Greiner	0,00
Budget 232	344.01_54	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 54	344.01	Frau Greiner	1.500,00
Budget 233	351.01_52	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 52	351.01	Frau Schöbe	4.800,00
Budget 234	351.01_53	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 53	351.01	Frau Schöbe	642.000,00
Budget 235	351.01_54	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 54	351.01	Frau Schöbe	5.800,00
Budget 236	351.01_INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	2.500,00
Budget 237	351.02_52	Soziale Stadt 52	351.02	Frau Kutzop	96.000,00
Budget 238	351.02_53	Soziale Stadt 53	351.02	Frau Kutzop	340.800,00
Budget 239	351.02_54	soziale Stadt 54	351.02	Frau Kutzop	11.800,00
Budget 240	351.02_INV	Soziale Stadt Investitionen	351.02	Frau Kutzop	1.504.900,00
Budget 241	361.02_INV	Förderung von Kindern in Tagespflege Inv.	361.02	Frau Pflug	0,00
Budget 242	361.03_52	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 52	361.03	Frau Pflug	0,00
Budget 243	361.03_53	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 53	361.03	Frau Pflug	0,00
Budget 244	361.03_54	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 54	361.03	Frau Pflug	1.000,00
Budget 245	363.01_52	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 52	363.01	Frau Pflug	5.000,00
Budget 246	363.01_53	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 53	363.01	Frau Pflug	550.500,00
Budget 247	363.01_54	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 54	363.01	Frau Pflug	3.300,00
Budget 248	363.02_52	Förderung der Erziehung in der Familie 52	363.02	Frau Lübke	3.700,00
Budget 249	363.02_53	Förderung der Erziehung in der Familie 53	363.02	Frau Lübke	597.300,00
Budget 250	363.02_54	Förderung der Erziehung in der Familie 54	363.02	Frau Lübke	1.400,00
Budget 251	363.03_52	Hilfen zur Erziehung 52	363.03	Frau Lübke	8.900,00
Budget 252	363.03_53	Hilfen zur Erziehung 53	363.03	Frau Lübke	7.578.400,00
Budget 253	363.03_54	Hilfen zur Erziehung 54	363.03	Frau Lübke	2.400,00
Budget 254	363.04_52	Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, EGH 52	363.04	Frau Lübke	3.600,00
Budget 255	363.04_53	Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, EGH 53	363.04	Frau Lübke	5.537.200,00
Budget 256	363.04_54	Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, EGH 54	363.04	Frau Lübke	2.200,00
Budget 257	363.05_52	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 52	363.05	Herr Rößler	4.500,00
Budget 258	363.05_53	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 53	363.05	Herr Rößler	0,00
Budget 259	363.05_54	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 54	363.05	Herr Rößler	2.800,00
Budget 260	363.06_52	Übrige soziale Hilfen 52	363.06	Frau Greiner	900,00
Budget 261	363.06_53	Übrige soziale Hilfen 53	363.06	Frau Greiner	0,00
Budget 262	363.06_54	Übrige soziale Hilfen 54	363.06	Frau Greiner	600,00
Budget 263	363.06_INV	Übrige soziale Hilfen Investitionen	363.06	Frau Greiner	0,00
Budget 264	363.07_52	Jugendhilfeplanung 52	363.07	Frau Pflug	18.300,00
Budget 265	363.07_53	Jugendhilfeplanung 53	363.07	Frau Pflug	0,00
Budget 266	363.07_54	Jugendhilfeplanung 54	363.07	Frau Pflug	1.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 267	365.01_INV	Kindertagesstätten Investitionen	365.01	Frau Pflug	0,00
Budget 268	365.01_INV_AUSST	Kindertagesstätten Investitionen Ausstattung	365.01	Frau Pflug	33.095,00
Budget 269	366.01_INV	Einrichtungen der Jugendarbeit Inv.	366.01	Frau Pflug	0,00
Budget 270	366.02_52	Spielplätze 52	366.02	Frau Vedder	197.000,00
Budget 271	366.02_53	Spielplätze 53	366.02	Frau Vedder	0,00
Budget 272	366.02_54	Spielplätze 54	366.02	Frau Vedder	6.700,00
Budget 273	366.02_INV	Spielgeräte Gollwitz	366.02	Frau Vedder	9.000,00
Budget 274	367.01_52	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 52	367.01	Frau Pflug	0,00
Budget 275	367.01_53	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 53	367.01	Frau Pflug	0,00
Budget 276	367.01_54	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 54	367.01	Frau Pflug	1.600,00
Budget 277	367.02_52	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 52	367.02	Frau Lübke	1.600,00
Budget 278	367.02_53	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 53	367.02	Frau Lübke	0,00
Budget 279	367.02_54	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 54	367.02	Frau Lübke	1.400,00
Budget 280	367.02_INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv	367.02	Frau Lübke	240,00
Budget 281	412.01_52	Medizinisches Archiv 52	412.01	Frau Heese	0,00
Budget 282	412.01_53	Medizinisches Archiv 53	412.01	Frau Heese	0,00
Budget 283	412.01_54	Medizinisches Archiv 54	412.01	Frau Heese	0,00
Budget 284	414.01_INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	0,00
Budget 285	414.02_52	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 52	414.02	Herr Dr. Große	3.700,00
Budget 286	414.02_53	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 53	414.02	Herr Dr. Große	0,00
Budget 287	414.02_54	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 54	414.02	Herr Dr. Große	2.800,00
Budget 288	414.02_INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Herr Dr. Große	0,00
Budget 289	421.01_52	Förderung des Sports 52	421.01	Frau Steinhäuser	6.300,00
Budget 290	421.01_53	Förderung des Sports 53	421.01	Frau Steinhäuser	396.800,00
Budget 291	421.01_54	Förderung des Sports 54	421.01	Frau Steinhäuser	500,00
Budget 292	421.01_INV	Förderung des Sports Inv.	421.01	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 293	424.01_52	Sportstätten 52	424.01	Frau Steinhäuser	59.800,00
Budget 294	424.01_53	Sportstätten 53	424.01	Frau Steinhäuser	21.000,00
Budget 295	424.01_54	Sportstätten 54	424.01	Frau Steinhäuser	28.000,00
Budget 296	424.01_INV	Sportstätten Inv.	424.01	Frau Steinhäuser	30.150,00
Budget 297	424.02_52	Marienbad 52	424.02	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 298	424.02_53	Marienbad 53	424.02	Frau Steinhäuser	850.000,00
Budget 299	424.02_54	Marienbad 54	424.02	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 300	424.02_INV	Marienbad Inv.	424.02	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 301	424.03_52	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 52	424.03	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 302	424.03_53	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 53	424.03	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 303	424.03_54	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 54	424.03	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 304	424.04_52	Freizeitanlagen 52	424.04	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 305	424.04_53	Freizeitanlagen 53	424.04	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 306	424.04_54	Freizeitanlagen 54	424.04	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 307	511.01_52	Bauleitplanung 52	511.01	Herr Görlich	41.000,00
Budget 308	511.01_53	Bauleitplanung 53	511.01	Herr Görlich	6.700,00
Budget 309	511.01_54	Bauleitplanung 54	511.01	Herr Görlich	2.300,00
Budget 310	511.02_559	Stadterneuerung sonst. Finanzaufw.	511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 311	511.02_AUFWERTUNG	Stadtumbau Aufwertung	511.02	Frau Kutzop	597.400,00
Budget 312	511.02_DOMGYMNASIUM	Aufw. Domgymnasium	511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 313	511.02_DORFERNEUERUNG	Aufw. Dorferneuerung	511.02	Frau Kutzop	89.400,00
Budget 314	511.02_EFRE	Aufwenduneg EFRE	511.02	Frau Kutzop	696.400,00
Budget 315	511.02_HOHNSTÜCKEN	Aufwendungen Hohenstücken	511.02	Frau Kutzop	37.800,00
Budget 316	511.02_INNENSTADT	Aufwendungen IS	511.02	Frau Kutzop	2.339.400,00
Budget 317	511.02_INV_DOMGYM	Energie . Sanierung Domgymnasium	511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 318	511.02_INV_DORFERNEU	Dorferneuerung	511.02	Frau Kutzop	851.400,00
Budget 319	511.02_INV_EFRE INVE	EFRE	511.02	Frau Kutzop	885.950,00
Budget 320	511.02_INV_IS	Innenstadtsanierung	511.02	Frau Kutzop	5.254.000,00
Budget 321	511.02_INV_STADTUMBA	Stadtumbau	511.02	Frau Kutzop	5.135.200,00
Budget 322	511.02_KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Kutzop	100.500,00
Budget 323	511.02_MITWIRKUNG	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Kutzop	31.200,00
Budget 324	511.02_PROGRAMME	Aufwendungen Förderprogramme Stadtsanierung	511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 325	511.02_RÜCKBAU	Stadtumbau Rückbau	511.02	Frau Kutzop	145.700,00
Budget 326	511.02_SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Kutzop	48.200,00
Budget 327	511.02_SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Kutzop	1.300,00
Budget 328	511.02_SICHERUNGSMASß	Aufwertung Sicherungsmaßnahmen	511.02	Frau Kutzop	400.000,00
Budget 329	511.02_SOZ. TECHN. I	Soziale technische Infrastruktur	511.02	Frau Kutzop	335.200,00
Budget 330	511.02_STADTERNEUERUNG	Aufwendungen Stadterneuerung	511.02	Frau Kutzop	9.700,00
Budget 331	511.02_VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Kutzop	28.100,00
Budget 332	511.02_WEB	Aufwendungen WEB	511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 333	511.02_WOHNUNGSBAU	Aufwendungen Förderung Wohnungsbau	511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 334	511.03_INV_KATASTER	Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	7.200,00
Budget 335	511.04_INV_VERMESSU	Vermessung	511.04	Herr Kordulla	11.050,00
Budget 336	511.05_52	kommunale Vermessung 52	511.05	Herr Kordulla	2.500,00
Budget 337	511.05_53	kommunale Vermessung 53	511.05	Herr Kordulla	0,00
Budget 338	511.05_54	kommunale Vermessung 54	511.05	Herr Kordulla	1.300,00
Budget 339	511.06_INV_GRDST	Grundstückswertermittlung Investitionen	511.06	Herr Kordulla	1.700,00
Budget 340	511.07_52	Erschließung 52	511.07	Herr Freund	0,00
Budget 341	511.07_53	Erschließung 53	511.07	Herr Freund	0,00
Budget 342	511.07_54	Erschließung 54	511.07	Herr Freund	500,00
Budget 343	511.08_52	Freiraum u. Landschaftspflege 52	511.08	Frau Vedder	0,00
Budget 344	511.08_53	Freiraum u. Landschaftspflege 53	511.08	Frau Vedder	0,00
Budget 345	511.08_54	Freiraum u. Landschaftspflege 54	511.08	Frau Vedder	500,00
			541.01, 543.01, 544.01	Herr Reck	3.836.300,00
Budget 346	52_STRAßEN	Straßenunterhaltung			
Budget 347	521.01_52	Bauordnung 52	521.01	Herr Schütze	39.500,00
Budget 348	521.01_53	Bauordnung 53	521.01	Herr Schütze	0,00
Budget 349	521.01_54	Bauordnung 54	521.01	Herr Schütze	11.700,00
Budget 350	522.01_52	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 52	522.01	Frau Greiner	900,00
Budget 351	522.01_53	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 53	522.01	Frau Greiner	0,00
Budget 352	522.01_54	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 54	522.01	Frau Greiner	1.200,00
Budget 353	523.01_52	Denkmalschutz- u. pflege 52	523.01	Frau Witt	168.700,00
Budget 354	523.01_53	Denkmalschutz- u. pflege 53	523.01	Frau Witt	57.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 355	523.01_54	Denkmalschutz- u. pflege 54	523.01	Frau Witt	9.500,00
			541.01, 543.01, 544.01	Herr Reck	183.500,00
Budget 356	53_STRAßEN	Straßenunterhaltung			
Budget 357	533.01_52	Wasserversorgung 52	533.01	Herr Giedo	12.000,00
Budget 358	533.01_53	Wasserversorgung 53	533.01	Herr Giedo	100,00
Budget 359	533.01_54	Wasserversorgung 54	533.01	Herr Giedo	400,00
Budget 360	537.01_52	Abfallvermeidung 52	537.01	Frau Ohme	46.400,00
Budget 361	537.01_53	Abfallvermeidung 53	537.01	Frau Ohme	100,00
Budget 362	537.01_54	Abfallvermeidung 54	537.01	Frau Ohme	5.742.700,00
Budget 363	537.01_INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	12.500,00
Budget 364	537.02_52	Bodenschutz und Altlasten 52	537.02	Frau Ohme	1.247.300,00
Budget 365	537.02_53	Bodenschutz und Altlasten 53	537.02	Frau Ohme	0,00
Budget 366	537.02_54	Bodenschutz und Altlasten	537.02	Frau Ohme	301.900,00
Budget 367	537.03_52	Tierkörperbeseitigung 52	537.03	Herr Dr. Große	3.500,00
Budget 368	537.03_53	Tierkörperbeseitigung 53	537.03	Herr Dr. Große	0,00
Budget 369	537.03_54	Tierkörperbeseitigung 54	537.03	Herr Dr. Große	0,00
Budget 370	538.01_52	Abwasserbeseitigung 52	538.01	Herr Giedo	12.000,00
Budget 371	538.01_53	Abwasserbeseitigung 53	538.01	Herr Giedo	757.000,00
Budget 372	538.01_54	Abwasserbeseitigung 54	538.01	Herr Giedo	14.319.500,00
			541.01, 543.01, 544.01	Herr Reck	659.300,00
Budget 373	54_STRAßEN	Straßenunterhaltung			
Budget 374	541.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	2.381.200,00
Budget 375	541.02_52	Bauhof 52	541.02	Herr Latocha	159.900,00
Budget 376	541.02_53	Bauhof 53	541.02	Herr Latocha	0,00
Budget 377	541.02_54	Bauhof 54	541.02	Herr Latocha	4.200,00
Budget 378	543.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	453.600,00
Budget 379	544.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	3.580.500,00
Budget 380	545.01_52	Straßenreinigung und Winterdienst 52	545.01	Frau Ohme	0,00
Budget 381	545.01_53	Straßenreinigung und Winterdienst 53	545.01	Frau Ohme	0,00
Budget 382	545.01_54	Straßenreinigung und Winterdienst	545.01	Frau Ohme	908.300,00
Budget 383	546.01_52	Parkulätze 52	546.01	Herr Reck	60.500,00
Budget 384	546.01_53	Parkplätze 53	546.01	Herr Reck	0,00
Budget 385	546.01_54	Parkplätze 54	546.01	Herr Reck	400,00
Budget 386	546.02_52	Parkscheinautomaten 52	546.02	Herr Hennig	47.700,00
Budget 387	546.02_53	Parkscheinautomaten 53	546.02	Herr Hennig	0,00
Budget 388	546.02_54	Parkscheinautomaten 54	546.02	Herr Hennig	19.800,00
Budget 389	546.02_INV	Parkscheinautomaten Inv.	546.02	Herr Hennig	25.200,00
Budget 390	547.01_52	ÖPNV 52	547.01	Frau Flieger	72.000,00
Budget 391	547.01_53	ÖPNV 53	547.01	Frau Flieger	5.245.600,00
Budget 392	547.01_54	ÖPNV 54	547.01	Frau Flieger	0,00
Budget 393	549.01_52	Stadthafen 52	549.01	Herr Lambeck	6.200,00
Budget 394	549.01_53	Stadthafen 53	549.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 395	549.01_54	Stadthafen 54	549.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 396	551.01_52	Öffentliches Grün 52	551.01	Frau Vedder	1.176.800,00
Budget 397	551.01_53	Öffentliches Grün 53	551.01	Frau Vedder	0,00
Budget 398	551.01_54	Öffentliches Grün 54	551.01	Frau Vedder	27.200,00
Budget 399	551.01_INV	Öffentliches Grün Investitionen	551.01	Frau Vedder	11.026,00
Budget 400	551.02_52	BUGA 52	551.02	Herr Ostermann	121.100,00
Budget 401	551.02_53	BUGA 53	551.02	Herr Ostermann	371.000,00
Budget 402	551.02_54	BUGA 54	551.02	Herr Ostermann	5.000,00
Budget 403	552.01_52	Gewässerschutz 52	552.01	Herr Giedo	1.000,00
Budget 404	552.01_53	Gewässerschutz 53	552.01	Herr Giedo	0,00
Budget 405	552.01_54	Gewässerschutz 54	552.01	Herr Giedo	500,00
Budget 406	552.02_52	wasserbauliche Maßnahmen 52	552.02	Herr Giedo	134.400,00
Budget 407	552.02_53	wasserbauliche Maßnahmen 53	552.02	Herr Giedo	0,00
Budget 408	552.02_54	wasserbauliche Maßnahmen 54	552.02	Herr Giedo	500,00
Budget 409	553.01_52	Friedhöfe 52	553.01	Frau Vedder	168.100,00
Budget 410	553.01_53	Friedhöfe 53	553.01	Frau Vedder	0,00
Budget 411	553.01_54	Friedhöfe 54	553.01	Frau Vedder	5.200,00
Budget 412	553.01_INV	GWG Friedhof	553.01	Frau Vedder	3.900,00
Budget 413	553.02_52	Ehrengräber 52	553.02	Frau Vedder	115.600,00
Budget 414	553.02_53	Ehrengräber 53	553.02	Frau Vedder	0,00
Budget 415	553.02_54	Ehrengräber 54	553.02	Frau Vedder	7.300,00
Budget 416	554.01_52	Naturschutz u. Landschaftspflege 52	554.01	Frau Vedder	657.300,00
Budget 417	554.01_53	Naturschutz u. Landschaftspflege 53	554.01	Frau Vedder	1.600,00
Budget 418	554.01_54	Naturschutz u. Landschaftspflege 54	554.01	Frau Vedder	13.300,00
Budget 419	554.01_INV	GWG Naturschutzzentrum	554.01	Frau Vedder	300,00
Budget 420	555.01_52	Forstwirtschaft 52	555.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 421	555.01_53	Forstwirtschaft 53	555.01	Herr Lambeck	159.800,00
Budget 422	555.01_54	Forstwirtschaft 54	555.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 423	555.02_52	Landwirtschaft 52	555.02	Herr Lambeck	1.100,00
Budget 424	555.02_53	Landwirtschaft 53	555.02	Herr Lambeck	0,00
Budget 425	555.02_54	Landwirtschaft 54	555.02	Herr Lambeck	57.100,00
Budget 426	561.01_52	Umweltschutz 52	561.01	Frau Ohme	200,00
Budget 427	561.01_53	Umweltschutz 53	561.01	Frau Ohme	0,00
Budget 428	561.01_54	Umweltschutz 54	561.01	Frau Ohme	600,00
Budget 429	571.01_52	Wirtschaftsförderung 52	571.01	Herr Lambeck	63.400,00
Budget 430	571.01_53	Wirtschaftsförderung 53	571.01	Herr Lambeck	423.200,00
Budget 431	571.01_54	Wirtschaftsförderung 54	571.01	Herr Lambeck	223.800,00
Budget 432	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Lambeck	1.103.100,00
Budget 433	571.02_52	Stadtmarketing Citymanagement 52	571.02	Herr Ostermann	65.800,00
Budget 434	571.02_53	Stadtmarketing Citymanagement 53	571.02	Herr Ostermann	0,00
Budget 435	571.02_54	Stadtmarketing Citymanagement 54	571.02	Herr Ostermann	0,00
Budget 436	573.01_52	Werbeanlagen 52	573.01	Herr Ostermann	15.600,00
Budget 437	573.01_53	Werbeanlagen 53	573.01	Herr Ostermann	4.000,00
Budget 438	573.01_54	Werbeanlagen 54	573.01	Herr Ostermann	0,00
Budget 439	573.02_52	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 52	573.02	Herr Freudenberg	7.800,00
Budget 440	573.02_53	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 53	573.02	Herr Freudenberg	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 441	573.02_54	Räumlichk. z. Durchf. v. Veransth. 54	573.02	Herr Freudenberg	200,00
Budget 442	573.02_INV	Räumlichk. z. Durchf. v. Veranstaltungen Inv.	573.02	Herr Freudenberg	0,00
Budget 443	573.03_52	Märkte und Festplätze 52	573.03	Herr Freudenberg	200,00
Budget 444	573.03_53	Märkte und Festplätze 53	573.03	Herr Freudenberg	16.300,00
Budget 445	573.03_54	Märkte und Festplätze 54	573.03	Herr Freudenberg	1.900,00
Budget 446	573.04_52	BGA Duales System 52	573.04	Frau Ohme	0,00
Budget 447	573.04_53	BGA Duales System 53	573.04	Frau Ohme	0,00
Budget 448	573.04_54	BGA Duales System 54	573.04	Frau Ohme	99.900,00
Budget 449	573.05_52	Ausschüttung Sparkasse 52	573.05	Frau Flieger	0,00
Budget 450	573.05_53	Ausschüttung Sparkasse 53	573.05	Frau Flieger	0,00
Budget 451	573.05_54	Ausschüttung Sparkasse 54	573.05	Frau Flieger	0,00
Budget 452	575.01_52	Tourismus 52	575.01	Herr Ostermann	351.800,00
Budget 453	575.01_53	Tourismus 53	575.01	Herr Ostermann	545.000,00
Budget 454	575.01_54	Tourismus 54	575.01	Herr Ostermann	5.600,00
Budget 455	575.01_INV	Investitionen tour. Infrastruktur	575.01	Herr Ostermann	268.150,00
Budget 456	611.01_52	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 52	611.01	Herr Reckow	0,00
Budget 457	611.01_53	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 53	611.01	Herr Reckow	1.953.300,00
Budget 458	611.01_54	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 54	611.01	Herr Reckow	15.000,00
Budget 459	612.01_52	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 52	612.01	Herr Scheller	0,00
Budget 460	612.01_53	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 53	612.01	Herr Scheller	0,00
Budget 461	612.01_54	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 54	612.01	Herr Scheller	0,00
Budget 462	612.01_559	Sonstige allg. Finanzwirtschaft sonst. Finanzaufw.	612.01	Herr Scheller	739.900,00
Budget 463	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Scheller	3.923.500,00
Budget 464	ABSCHR_AUFL.SOPO	Abschreibungen und Erträge aus Auflösung SOPOs	612.01	Herr Scheller	1.810.300,00
Budget 465	AF_RK_BG	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 3		Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 466	AF_RK_BG 2	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 2 + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	800,00
Budget 467	AF_RK_BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BM + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	300,00
Budget 468	AF_RK_FB I	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB I		Herr Reckow	195.600,00
Budget 469	AF_RK_FB II	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB II		Herr Erler	17.300,00
Budget 470	AF_RK_FB III	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB III		Frau Cohnen	14.600,00
Budget 471	AF_RK_FB IV	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB IV		Frau Schöbe	66.800,00
Budget 472	AF_RK_FB V	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB V		Herr Scharf	43.400,00
Budget 473	AF_RK_FB VI	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VI		Frau Kutzop	17.500,00
Budget 474	AF_RK_FB VII	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VII		Herr Freund	23.100,00
Budget 475	AF_RK_FG 14	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 14		Herr Hartmann	1.800,00
Budget 476	AF_RK_FG 37	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 37		Herr Wolf	75.800,00
Budget 477	AF_RK_FG 38	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 38		Herr Wolf	0,00
Budget 478	AF_RK_FG 80	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 80		Herr Lambeck	4.600,00
Budget 479	AF_RK_PR	Aus- und Fortbildung, Reisekosten PR		Frau Dr. Tiemann	11.300,00
Budget 480	AF_RK_STAB OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab OBM		Frau Dr. Tiemann	23.200,00
Budget 481	FERNMELDE	Fermeldebühren		Herr Erler	217.000,00
Budget 482	FORDERUNGSVERLUSTE	Forderungsverluste/EWB	612.01	Herr Scheller	2.200.900,00
			412.2, 414.01	Frau Wegert	30.000,00
Budget 483	GESUNDHEIT_52	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 52			
			412.2, 414.01	Frau Wegert	391.900,00
Budget 484	GESUNDHEIT_53	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 53			
			412.2, 414.01	Frau Wegert	62.000,00
Budget 485	GESUNDHEIT_54	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 54			
			311.01, 311.06	Frau Greiner	11.100,00
Budget 486	HZL_GSIG_52	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 52			
			311.01, 311.06	Frau Greiner	5.404.900,00
Budget 487	HZL_GSIG_53	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 53			
			311.01, 311.06	Frau Greiner	6.800,00
Budget 488	HZL_GSIG_54	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 54			
Budget 489	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen		Herr Scheller	1.026.700,00
			362.01, 366.01	Frau Pflug	8.500,00
Budget 490	JUGENDARBEIT_52	Jugendarbeit Kontengruppe 52			
			362.01, 366.01	Frau Pflug	1.159.500,00
Budget 491	JUGENDARBEIT_53	Jugendarbeit Kontengruppe 53			
			362.01, 366.01	Frau Pflug	14.700,00
Budget 492	JUGENDARBEIT_54	Jugendarbeit Kontengruppe 54			
			361.01, 361.02, 365.01	Frau Pflug	42.000,00
Budget 493	KITA_52	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 52			
			361.01, 361.02, 365.01	Frau Pflug	17.587.400,00
Budget 494	KITA_53	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53			
			361.01, 361.02, 365.01	Frau Pflug	228.000,00
Budget 495	KITA_54	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 54			
				Frau Dr. Tiemann	24.600,00
Budget 496	MIETE_BK_BG 2	Mieten und Betriebskosten BG 2 + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 497	MIETE_BK_BG 3	Mieten und Betriebskosten BG 3		Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 498	MIETE_BK_BM	Mieten und Betriebskosten BM + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	23.200,00
Budget 499	MIETE_BK_FB I	Mieten und Betriebskosten FB I		Herr Reckow	152.400,00
Budget 500	MIETE_BK_FB II	Mieten und Betriebskosten FB II		Herr Erler	722.300,00
Budget 501	MIETE_BK_FB III	Mieten und Betriebskosten FB III		Frau Cohnen	8.147.100,00
Budget 502	MIETE_BK_FB IV	Mieten und Betriebskosten FB IV		Frau Schöbe	1.348.500,00
Budget 503	MIETE_BK_FB V	Mieten und Betriebskosten FB V		Herr Scharf	431.200,00
Budget 504	MIETE_BK_FB VI	Mieten und Betriebskosten FB VI		Frau Kutzop	342.000,00
Budget 505	MIETE_BK_FB VII	Mieten und Betriebskosten FB VII		Herr Freund	792.900,00
Budget 506	MIETE_BK_FG 14	Mieten und Betriebskosten FG 14		Herr Hartmann	16.600,00
Budget 507	MIETE_BK_FG 37	Mieten und Betriebskosten FG 37		Herr Wolf	435.300,00
Budget 508	MIETE_BK_FG 38	Mieten und Betriebskosten FG 38		Herr Wolf	0,00
Budget 509	MIETE_BK_FG 80	Mieten und Betriebskosten FG 80		Herr Lambeck	34.900,00
Budget 510	MIETE_BK_PR	Mieten und Betriebskosten PR		Frau Dr. Tiemann	10.300,00
Budget 511	MIETE_BK_STAB OBM	Mieten und Betriebskosten Stab OBM		Frau Dr. Tiemann	220.500,00
Budget 512	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Herr Reckow	48.885.400,00
Budget 513	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Herr Reckow	1.280.500,00
Budget 514	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	269.900,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 515	SCHULHAUSGABEN_52	Sächl.Schulausg.211,216,217,221,231,242,243,KGr.52	211.01, 216.01, 217.01,	Frau Otto	680.400,00
Budget 516	SCHULHAUSGABEN_54	Sächl.Schulausg.211,216,217,221,231,242,243,KGr.54	211.01, 216.01, 217.01,	Frau Otto	50.200,00
Budget 517	SCHULBEITRÄGE	Schulbeiträge 211,216,217,221,231,242	211.01, 216.01,	Frau Otto	437.100,00
Budget 518	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Lack	0,00
Budget 519	SONST_RST_BM	Sonstige Rückstellungen BM	612.01	Herr Scheller	0,00
Budget 520	SONST_RST_FBL I	Sonstige Rückstellungen FBL I	611.01	Herr Reckow	0,00
Budget 521	SONST_RST_FBL IV	Sonstige Rückstellungen FBL IV	312.01, 351.01, 363.07	Frau Schöbe	0,00
Budget 522	SONST_RST_FBL VII	Sonstige Rückstellungen FBL VII	122.11, 511.07	Herr Freund	0,00
Budget 523	SONST_RST_FG 10	Sonstige Rückstellungen FG 10	111.22	Frau Heise	0,00
Budget 524	SONST_RST_FG 11	Sonstige Rückstellungen FG 11	111.23	Herr Ebert	0,00
Budget 525	SONST_RST_FG 15	Sonstige Rückstellungen FG 15	111.51	Herr Walter	0,00
Budget 526	SONST_RST_FG 17	Sonstige Rückstellungen FG 17	111.52, 281.04, 412.01	Frau Heese	0,00
Budget 527	SONST_RST_FG 20	Sonstige Rückstellungen FG 20	111.31	Frau Scheller	0,00
Budget 528	SONST_RST_FG 21	Sonstige Rückstellungen FG 21	111.32, 111.33	Frau Lack	0,00
Budget 529	SONST_RST_FG 24	Sonstige Rückstellungen FG 24	111.34, 111.36,	Frau Flieger	0,00
Budget 530	SONST_RST_FG 31	sonstige Rückstellungen FG 31	537.01, 537.02, 573.04	Frau Ohme	-292.400,00
Budget 531	SONST_RST_FG 50	Sonstige Rückstellungen FG 50	311.01, 311.02, 311.03, 311.04,	Frau Greiner	0,00
Budget 532	SONST_RST_FG 51	Sonstige Rückstellungen FG 51	331.01, 341.01, 361.01, 361.02,	Frau Pflug	0,00
Budget 533	SONST_RST_FG 52	Sonstige Rückstellungen FG 52	315.01, 363.02,	Frau Lübke	0,00
Budget 534	SONST_RST_FG 53	Sonstige Rückstellungen FG 53	343.01, 412.02, 414.01	Frau Wegert	0,00
Budget 535	SONST_RST_FG 60	sonstige Rückstellungen FG 60	351.02, 511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 536	SONST_RST_FG 63	Sonstige Rückstellungen FG 63	521.01	Herr Schütze	0,00
Budget 537	SONST_RST_FG 66	sonstige Rückstellungen FG 66	541.01, 543.01,	Herr Reck	0,00
Budget 538	SONST_RST_FG 67	Sonstige Rückstellungen FG 67	366.02, 511.08, 551.01,	Frau Vedder	0,00
Budget 539	SONST_RST_FG 68	sonstige Rückstellungen FG 68	523.01	Frau Witt	0,00
Budget 540	SONST_RST_FG 69	sonstige Rückstellungen FG 69	541.02	Herr Latocha	0,00
Budget 541	SONST_RST_FG 70	sonstige Rückstellungen FG 70	533.01, 538.01,	Herr Giedo	0,00
Budget 542	SONST_RST_FG 80	Sonstige Rückstellungen FG 80	342.01, 549.01,	Herr Lambeck	0,00
Budget 543	SONST_RST_FG61	sonstige Rückstellungen FG 61	511.01	Herr Görlich	0,00
Budget 544	SONST_RST_FG62	sonstige Rückstellungen FG 60	511.03, 511.04,	Frau Kutzop	0,00
Budget 545	SONST_RST_FG84	sonstige Rückstellungen FG 84	551.02, 571.02,	Herr Ostermann	0,00
Budget 546	UNTERH-RST_BM	Unterhaltungsrückstellungen BM	612.01	Herr Scheller	0,00
Budget 547	UNTERH-RST_FB VII	Unterhaltungsrückstellungen FBL VII	122.11, 511.07	Herr Freund	0,00
Budget 548	UNTERH-RST_FBL I	Unterhaltungsrückstellungen FBL I	611.01	Herr Reckow	0,00
Budget 549	UNTERH-RST_FBL IV	Unterhaltungsrückstellungen FBL IV	312.01, 351.01, 363.07	Frau Kutzop	0,00
Budget 550	UNTERH-RST_FG 10	Unterhaltungsrückstellungen FG 10	111.22	Frau Heise	0,00
Budget 551	UNTERH-RST_FG 11	Unterhaltungsrückstellungen FG 11	111.23	Herr Ebert	0,00
Budget 552	UNTERH-RST_FG 15	Unterhaltungsrückstellungen FG 15	111.51	Herr Walter	0,00
Budget 553	UNTERH-RST_FG 17	Unterhaltungsrückstellungen FG 17	111.52, 281.04, 412.01	Frau Heese	0,00
Budget 554	UNTERH-RST_FG 20	Unterhaltungsrückstellungen FG 20	111.31	Frau Scheller	0,00
Budget 555	UNTERH-RST_FG 21	Unterhaltungsrückstellungen FG 21	111.32, 111.33	Frau Lack	0,00
Budget 556	UNTERH-RST_FG 24	Unterhaltungsrückstellungen FG 24	111.34, 111.36,	Frau Flieger	0,00
Budget 557	UNTERH-RST_FG 31	Unterhaltungsrückstellungen FG 31	537.01, 537.02, 573.04	Frau Ohme	-1.082.400,00
Budget 558	UNTERH-RST_FG 50	Unterhaltungsrückstellungen FG 50	311.01, 311.02, 311.03, 311.04,	Frau Greiner	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortlicher	Ansatz in EUR
Budget 559	UNTERH-RST_FG 51	Unterhaltungsrückstellungen FG 51	331.01, 341.01, 361.01, 361.02,	Frau Pflug	0,00
Budget 560	UNTERH-RST_FG 52	Unterhaltungsrückstellungen FG 52	315.01, 363.02,	Frau Lübke	0,00
Budget 561	UNTERH-RST_FG 53	Unterhaltungsrückstellungen FG 53	343.01, 412.02, 414.01	Frau Wegert	0,00
Budget 562	UNTERH-RST_FG 60	Unterhaltungsrückstellungen FG60	351.02, 511.02	Frau Kutzop	0,00
Budget 563	UNTERH-RST_FG 61	Unterhaltungsrückstellungen FG61	511.01	Herr Görlich	0,00
Budget 564	UNTERH-RST_FG 62	Unterhaltungsrückstellungen FG62	511.03, 511.04,	Herr Kordulla	0,00
Budget 565	UNTERH-RST_FG 63	Unterhaltungsrückstellungen FG 63	521.01	Herr Schütze	0,00
Budget 566	UNTERH-RST_FG 66	Unterhaltungsrückstellungen FG 66	541.01, 543.01,	Herr Reck	0,00
Budget 567	UNTERH-RST_FG 67	Unterhaltungsrückstellungen FG 67	366.02, 511.08, 551.01,	Frau Vedder	0,00
Budget 568	UNTERH-RST_FG 68	Unterhaltungsrückstellungen FG 68	523.01	Frau Witt	0,00
Budget 569	UNTERH-RST_FG 69	Unterhaltungsrückstellungen FG 69	541.02	Herr Latocha	0,00
Budget 570	UNTERH-RST_FG 70	Unterhaltungsrückstellungen FG 70	533.01, 538.01,	Herr Giedo	0,00
Budget 571	UNTERH-RST_FG 80	Unterhaltungsrückstellungen FG 80	342.01, 549.01,	Herr Lambeck	0,00
Budget 572	UNTERH-RST_FG 84	Unterhaltungsrückstellungen FG84	551.02, 571.02,	Herr Ostermann	0,00
Budget 573	VERF_OB	Verfügungsmittel TeilHH 111.11		Frau Dr. Tiemann	19.500,00
Budget 574	VERMESSUNG_52	Vermessung 52	511.03, 511.04, 511.06	Herr Kordulla	50.900,00
Budget 575	VERMESSUNG_53	VERMESSUNG_53	511.03, 511.04, 511.06	Herr Kordulla	0,00
Budget 576	VERMESSUNG_54	VERMESSUNG_54	511.03, 511.04, 511.06	Herr Kordulla	29.300,00
Budget 577	ZINSEN_20	Zinsen_20	612.01	Herr Scheller	1.522.500,00
Budget 578	ZINSEN_21	Zinsen_21	612.01	Herr Scheller	1.400.000,00
Budget 579	ZINSEN_60	Zinsen_60	612.01	Herr Scheller	328.000,00
Budget 580	ZINSEN_66	Zinsen_66	612.01	Herr Scheller	19.800,00
Budget 581	ZINSEN_80	Zinsaufwendungen FG 80	612.01	Herr Scheller	400,00
Budget 582	ZIVIS_FSJ_FG 40	Vergütung d. Zivis und FSJ FG 40	211.01, 216.01,	Frau Otto	80.900,00
Budget 583	ZIVIS_FSJ_FG 68	Vergütung d. Zivis und FSJ FG 68	523.01	Frau Witt	15.000,00



Stellenplan

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

Fachbereich I/Verwaltungs- und
Finanzmanagement

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **289/2011**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
30.11.2011	Stadtverordnetenversammlung
01.12.2011	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
01.12.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
05.12.2011	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
06.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
06.12.2011	Jugendhilfeausschuss
07.12.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung
08.12.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
08.12.2011	Rechnungsprüfungsausschuss
12.12.2011	Hauptausschuss
21.12.2011	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2011 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

L 001/2003

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Herr Augennadel	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow	

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">x</p> <p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophenschutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">x</p> <p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">x</p> <p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Zur Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2011 wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung (**Teil A**) mit allen Fachbereichen sowie dem Stabsbereich der Oberbürgermeisterin Beratungen bzw. Abstimmungen vorgenommen.

Der vorliegende Entwurf zum Stellenplan 2011 weist 1.002,0 Stellen (entspricht Vollzeiteinheiten - VZE) und somit 2,9 Stellen weniger als im Vorjahr (1.004,9 Stellen) zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung im Stabsbereich, in den Fachbereichen und Fachgruppen aus. Zuzüglich der 88,5 Stellen in den Eigenbetrieben, die nicht im städtischen Stellenplan auszuweisen sind, beläuft sich die Gesamtzahl auf 1.090,5 Stellen.

Die Stellenentwicklung auch unter Berücksichtigung der Stellen in den Eigenbetrieben stellt sich somit wie folgt dar:

Jahr	Stellenanzahl im STPL	Stellenanzahl in den Eigenbetrieben	Gesamtstellenanzahl	Veränderung zum Vorjahr
1991	ca. 4.000,0			
1993	3.003,8			ca. -996,2
1994	2.511,8			-492,0
1995	2.284,6			-227,2
1996	1.734,2			-550,4
1997	1.634,0			-100,2
1998	1.608,7			-25,3
1999	1.546,6			-62,1
2000	1.479,8	28,0	1.507,8	-38,8
2001	1.434,1	12,3	1.446,4	-61,4
2002	1.330,7	10,8	1.341,5	-104,9
2003	1.182,7	9,9	1.192,6	-148,9
2004	979,4	144,3	1.123,7	-68,9
2005	980,5	135,3	1.115,8	-7,9
2006	987,3	118,8	1.106,1	-9,7
2007	992,2	112,3	1.104,5	-1,6
2008	972,1	123,3	1.095,4	-9,1
2009	1.019,5	87,8	1.107,3	+11,9*
2010	1.004,9	88,8	1.093,7	-13,6
Entwurf 2011	1.002,0	88,5	1.090,5	-3,2

* Erhöhung durch Mehrungen insbesondere bei der Feuerwehr und den Schulsekretariaten

Zusammengefasst sind folgende Änderungen in der Stellenausstattung im Entwurf des Stellenplanes 2011 zu verzeichnen:

1. 11,9 Stelleneinsparungen,
2. 9,0 Stellenmehrungen,
3. 27,0 Stellenverlagerungen (fachbereichs-/fachgruppenübergreifend),
4. 11,0 Stellenwertsenkungen,
5. 40,3 Stellenwerthebungen und
6. 5,0 Stellenumwandlungen.

Zu 1. Stelleneinsparungen

Im Zusammenhang mit Beendigung der Altersteilzeit bzw. mit Ausscheiden der Beschäftigten entfallen verwaltungswert 8,5 Stellen. Weitere 3,0 Stellen entfallen in den Fachbereichen/Fachgruppen mit Einsatz der jeweiligen Mitarbeiter/-innen in der zentralen Buchhaltung. Darüber hinaus wurden punktuell Möglichkeiten aufgegriffen, die zur Einsparung von weiteren 0,4 Stellen führten.

Zu 2. Stellenmehrungen

Mit Einführung der Doppik ist die Zentralisierung der Buchhaltung in der Fachgruppe 20 – Kämmeri und Rechnungswesen durch Bildung eines Sachgebietes vorgenommen worden. Dazu wurden insgesamt 9,0 Stellen neu im Entwurf des Stellenplanes aufgenommen.

Zu 3. bis 6. - Stellenverlagerungen, Stellenwertsenkungen, Stellenwerthebungen und Stellenumwandlungen

Die Stellenverlagerungen, Stellenwertsenkungen, Stellenwerthebungen und Stellenwerthebungen resultieren aus stellen- und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung.

Hervorzuheben ist hierbei, dass zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) als neue Aufgabe für die Stadt 5,0 Stellen aus verschiedenen Verwaltungsbereichen zur Fachgruppe 54 zugeordnet wurden, die sonst ebenfalls zur Einsparung vorgesehen wären.

Von den ausgewiesenen Stellenwerthebungen betreffen allein 15,3 Stellenwerthebungen Überleitungskorrekturen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Überleitung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienst in S-Entgeltgruppen erfolgte mit Inkrafttreten des Tarifvertrages im November 2009 vorläufig und ist nunmehr entsprechend anzupassen.

Die Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand im Einzelnen sind dem **Teil B** zu entnehmen.

Bei der Entwicklung des Stellenabbaus - **Teil C** - sind zusammengefasst folgende Änderungen zu verzeichnen:

- 4,6 Stellen mit sog. kw-Vermerken („Stelle kann wegfallen“) werden eingespart, so dass die entsprechenden kw-Vermerke realisiert werden können.
- 6,8 Stellen werden erstmals mit kw-Vermerken ausgewiesen.

Insgesamt erhöht sich damit die Anzahl der mit kw-Vermerken ausgewiesenen Stellen von 39,8 auf 42,0 Stellen.

Von den 1.002,0 im Entwurf des Stellenplans ausgewiesenen Stellen, werden für insgesamt 138,7 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet werden (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 13,8 % der Stellen im Stellenplan. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 863,3 Stellen zu finanzieren.

Mit der Zweiten Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 164/2010 vom 27.10.2010) ist eine Stellenentwicklung prognostiziert worden, die unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannten Gegebenheiten sowie erkennbaren zukünftigen Entwicklungen erfolgte. Für den Stellenplan 2011 sind darin insgesamt 997,3 Stellen aufzeigt. Unter Berücksichtigung dass in den vorgesehenen 1.002,0 Stellen für die Umsetzung der neuen Aufgabe BuT 5,0 Stellen, die sonst entfallen wären, enthalten sind, wird mit vorgesehenen 997,0 Stellen der prognostizierte Rahmen eingehalten.

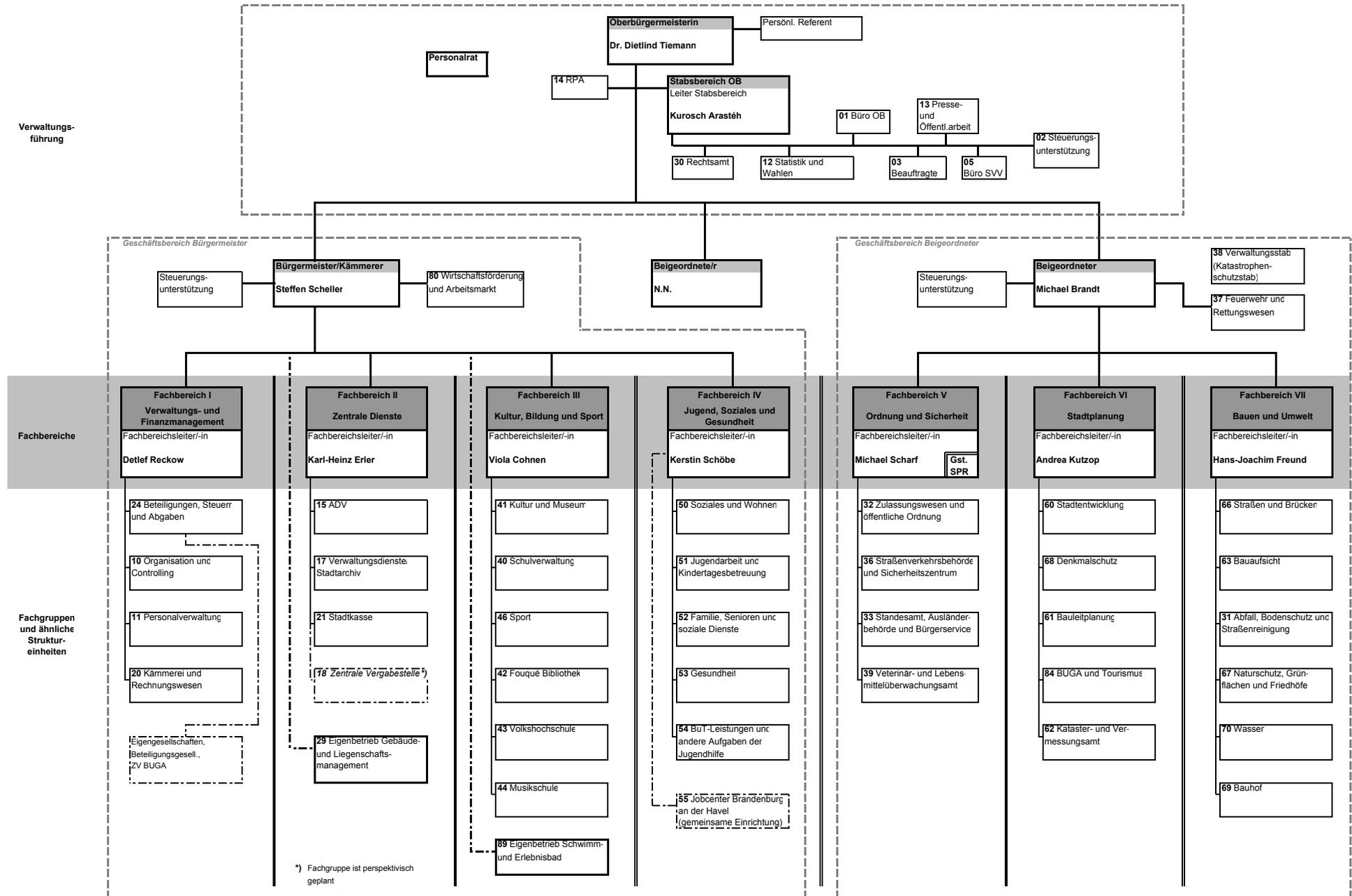
Für das Haushaltsjahr 2011 sind Personalkosten in Höhe von insgesamt 48.886,2 T€ veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber der Jahresrechnung 2010 eine Erhöhung um 1.995,4 T€. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die Tarifierhöhungen für tariflich Beschäftigte und durch eine angenommene Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte. Weiterhin wurden Mittel für extern zu besetzende Stellen berücksichtigt. Für die Mitarbeiter/-innen der Leitstelle sind im Haushaltsjahr 2010 für 9 Monate Personalkosten angefallen, in 2011 wurde das volle Jahr berücksichtigt. In der Personalkostenplanung wurde in den vergangenen Jahren eine Abwesenheit ohne Lohnfortzahlung und folglich eine Mittelreduzierung um 2 % berücksichtigt. Zukünftig ist es

erforderlich, Stellen bei längerem Ausfall von Mitarbeiter/-innen nach zu besetzen, so dass der Ansatz für Personalausgaben nur um 1 % reduziert wurde.

Bei Berücksichtigung der 138,7 Stellen, deren Kosten der Stadt vollumfänglich erstattet werden, verringern sich die tatsächlich zu tragenden Personalkosten um 6.225,2 T€ auf 42.661,0 T€.

Anlagen:

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**
- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E Stellenplan (Pflichtbestandteil mit Ausnahme der ausgewiesenen Organigramme)**



Teil B - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Stellenplan/zur Stellenübersicht 2011 in den einzelnen Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetriebe

Bereich/Funktion	Stellenbestand 2010	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2011	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeisterin	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche/r Referent/-in	0,5									0,5
Kraftfahrer/-in	1,0									1,0
Stabsbereich der Oberbürgermeisterin										
Leitung	2,0									2,0
01 Büro der Oberbürgermeisterin	3,0									3,0
		Senkung (E8>E5) Mitarbeiter/-in gemäß Bewertung				1,0				
02 Steuerungsunterstützung	0,0									0,0
03 Beauftragte	8,0									7,0
		Verlagerung 03.0.006 SB Gefährdungsanalyse zur FG 54 als TL BuT (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					-1,0
05 Büro SVV	5,0									5,0
12 Statistik und Wahlen	5,0									5,0
13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3,5									3,5
30 Rechtsamt	15,0									15,0
Personalrat	4,0									3,5
		Verlagerung 00.0.201 Freigestelltes Personalratsmitglied zur FG 50 als SGL 52.2 (im lauf. HH-Jahr)			-1,0					
		Verlagerung 37.3.005 Sachbearbeiter/-in von der FG 37 (im laufenden HH-Jahr)			0,5					
14 Rechnungsprüfungsamt	9,0									9,0
Geschäftsbereich des Bürgermeisters										
Bürgermeister	1,0									1,0
Stab des Bürgermeisters	2,0									2,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt	10,0									10,0
		Senkung (E9>E8) 80.0.102 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung				1,0				
		Setzung kw-Vermerk 80.0.103 SB Investorenservice/Fördermittel/Projekte im Hinblick auf Ablauf ATZ								
29 Eigenbetrieb GLM*	22,5									18,5
		Einsparung 29.2.107 SB Investition/Gebäudeunterhaltung nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
		Einsparung 29.3.125 bis 127 Schulhausmeister/-in nach Ablauf ATZ	3,0							-4,0

Bereich/Funktion	Stellenbestand 2010	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2011		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
Fachbereich I											
Fachbereichsleitung	4,0									4,0	
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									14,0	0,0
		Verlagerung 24.2.002 SB Gewerbesteuern zur FG 20 als Geschäftsbuchhalter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 99.0.010 Sachbearbeiter/-in von der Zentralen Personalreserve als SB Beiträge BauGB/KAG			1,0						
10 Organisation und Controlling	9,0									9,0	
99 Zentrale Personalreserve	16,0									9,5	-6,5
		Verlagerung 99.0.002 Sachbearbeiter/-in zur FG 20 als Geschäftsbuchhalter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 99.0.004 Friedhofsarbeiter/-in zur FG 67			-1,0						
		Verlagerung 99.0.005 Mitarbeiter/-in zur FG 50 als MA Wohngeld			-1,0						
		Verlagerung 99.0.009 Friedhofsarbeiter/-in zur FG 67			-1,0						
		Verlagerung 99.0.010 Sachbearbeiter/-in zur FG 24 als SB Beiträge BauGB/KAG			-1,0						
		Verlagerung 99.0.011 Arbeiter/-in zur FG 67 als MA Naturschutzzentrum			-1,0						
		Verlagerung 99.0.012 bis 015 Friedhofsarbeiter/-in zur FG 67			-4,0						
		Verlagerung 99.0.016 Sachbearbeiter/-in zur FG 54 als SB BuT (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 40.0.007 SB Schulen von der FG 40			1,0						
		Verlagerung 00.4.011 bis 013 SB Rechnungswesen vom Fachbereich IV			2,5						
		Verlagerung 36.3.019 MA Stadtordnungsdienst von der FG 36			1,0						
11 Personalverwaltung	19,5									19,5	
		Umwandlung (A10gD>E9) 11.0.010 SB Personalplanung/-einsatz aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/r						1,0			
20 Kämmeri und Rechnungswesen	8,0									19,0	11,0
		Verlagerung 24.2.002 SB Gewerbesteuern von der FG 24 als Geschäftsbuchhalter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Einsparung 20.1.007 Sachbearbeiter/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Mehrung (E11) 20.2.001 SGL Rechnungswesen zur Einrichtung einer Zentralen Buchhaltung		1,0							
		Mehrung (E8) 20.2.010 TL Geschäftsbuchhaltung zur Einrichtung einer Zentralen Buchhaltung		1,0							
		Mehrung (E8) 20.2.011/012/014 bis 016 Geschäftsbuchhalter/-in zur Einrichtung einer Zentralen Buchhaltung		5,0							
		Verlagerung 99.0.002 SB von der Zentr. Personalreserve als Geschäftsbuchhalter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Mehrung (E9) 20.2.020 TL Anlagenbuchhaltung/KLR zur Einrichtung einer Zentralen Buchhaltung		1,0							
		Mehrung (E9) 20.2.021 SB Anlagenbuchhaltung zur Einrichtung einer Zentralen Buchhaltung		1,0							
		Verlagerung 00.4.014 SB Rechnungswesen vom Fachbereich IV als MA (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
Fachbereich II											
Fachbereichsleitung	3,0									3,0	
		Senkung (E15>E14) 00.2.001 Fachbereichsleiter/-in gemäß Bewertung				1,0					
15 ADV	12,5									12,5	
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv	22,8									22,6	-0,2
		Einsparung 17.0.206 SB Poststelle	0,2								
		Setzung kw-Vermerk 17.0.313 MA medizinisches Archiv im Hinblick auf Ablauf ATZ									
21 Stadtkasse	28,3									28,3	
		Hebung (E6>E8) 21.1.004 SB Zahlungsverkehr gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E2>E3) 21.1.012 MA Ausgaben/Ablage/Belegverwaltung gemäß Bewertung					1,0				
		Senkung (E5>E3) 21.1.013 MA Schecks/Ablage gemäß Bewertung				0,8					

Bereich/Funktion	Stellenbestand 2010	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2011	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Fachbereich III										
Fachbereichsleitung	2,0									2,0
		Hebung (E12>E14) 00.3.001 Fachbereichsleiter/-in gemäß Bewertung						1,0		
41 Kultur und Museum	13,4									13,4
40 Schulverwaltung	41,0									37,2
		Verlagerung 40.0.007 SB Schulen zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
		Verlagerung 40.0.011 Schulsekretär/-in innerhalb der FG 40								
		Einsparung 40.0.012 SB Schülerbeförderung/-fahrkostenerstattung (Umsetzung kw-Vermerk)	0,8							
		Setzung kw-Vermerk 40.0.170 Schulsekretär/-in im Hinblick auf Ablauf ATZ								
		Verlagerung 40.0.312 Schulsekretär/-in zur FG 54 als SB BuT (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
		Setzung kw-Vermerk 40.0.323 Schulsekretär/-in								
		Senkung (E6>E5) 40.0.410 Schulsekretär/-in da Bewährungsaufstieg entfällt				1,0				
		Verlagerung 40.0.540 Schulsekretär/-in zur FG 54 als SB BuT (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
46 Sport	17,0									16,0
		Verlagerung 46.0.011 Koordinator/-in HH/Controlling/Berichtswesen zur FG 60 als Fachgruppenleiter/-in			-1,0					
		Senkung (E9>E6) 46.0.101 MA Regattastrecke gemäß Aufgabe				1,0				
42 Fouqué Bibliothek	21,7									20,9
		Einsparung 42.2.002 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Umsetzung kw-Vermerk)	0,8							
		Verlagerung/Senkung (E6>E5) 42.2.002 Fachangestellte für Medien- u. Informationsd. innerhalb FG 42				0,2				
43 Volkshochschule	7,0									6,0
		Verlagerung 43.0.002 MA allgemeine Verwaltung zur FG 54 als SB BuT (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
44 Musikschule	11,4									11,4
89 Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad*	0,0									0,0
Fachbereich IV										
Fachbereichsleitung	11,8									8,3
		Verlagerung 00.4.011 bis 013 SB Rechnungswesen zur Zentralen Personalreserve			-2,5					
		Verlagerung 00.4.014 SB Rechnungswesen zur FG 20 als MA (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
50 Soziales und Wohnen	42,8									44,8
		Hebung (A12gD>A13gD) 50.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung					1,0			
		Verlagerung 00.0.201 Freigestelltes Personalratsmitglied vom Personalrat als SGL 52.2 (im lauf. HH-Jahr)				1,0				
		Verlagerung 99.0.005 Mitarbeiter/-in von der Zentralen Personalreserve als MA Wohngelc				1,0				
51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung	45,8									44,9
		Hebung (A12gD>A13gD) 51.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (S15>S17) 51.1.001 Sachgebietsleiter/-in aufgrund Überleitungskorrektur					0,5			
		Verlagerung und Umwandlung (E10>S17) 51.1.018 TL Qualitätsmanagement innerhalb FG 51 (0,5 VbE)								
		Umwandlung (E9>S11) 51.0.004 SB Erz. Kinder- und Jugendschutz gemäß Aufgabe								
		Hebung (S11>S12) 51.3.021 Streetworker aufgrund Überleitungskorrektur					1,0			
		Hebung (S11>S12) 51.3.022 Streetworker aufgrund Überleitungskorrektur					1,0			
		Einsparung 51.2.235 Freizeitpädagoge/-in	0,9							
52 Familie, Senioren und soziale Dienste	32,8									32,8
		Hebung (S11>S12) 52.0.021 und 022 Sozialarbeiter/-in Altenhilfe aufgrund Überleitungskorrektur					1,8			
		Hebung (S11>S12) 52.2.013 bis 016 SA Sozialarbeiterische Betreuung aufgrund Überleitungskorrektur					4,0			
		Hebung (S11>S12) 52.2.022 Sozialarbeiter/-in Wohnhilfe aufgrund Überleitungskorrektur					1,0			

Bereich/Funktion	Stellenbestand 2010	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2011	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
69 Bauhof	19,0								18,0	-1,0
		Hebung (E5>E9) 69.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung					1,0			
		Senkung (E5/E4>E3) 69.0.010 bis 012 Gemeindearbeiter/-in gemäß Bewertung				3,0				
		Verlagerung 69.0.050 Friedhofsarbeiter/-in zur FG 67			-1,0					
Beigeordnete/r	1,0								1,0	
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
Gesamt Stellenplan	1.004,9		11,9	9,0		11,0	40,3	5,0	1.002,0	-2,9

* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sowie die Stellen von Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase sind im Stellenplan ausgewiesen

Eigenbetrieb GLM	82,0								82,0	
		Hebung (E9>E10) Sachbearbeiter/-in Investprojekte/Sportanlagen gemäß Bewertung					1,0			
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	6,75								6,5	-0,25
		Einsparung Kassierer/-in durch TZA	0,25							
Gesamt Eigenbetriebe	88,75		0,25	0,0		0,0	1,0	0,0	88,50	-0,25

SB - Sachbearbeiter/-in, SA - Sozialarbeiter/-in, MA - Mitarbeiter/-in, SGL - Sachgebietsleiter/-in, TL - Teamleiter/-in, ATZ - Altersteilzeit, TZA - Teilzeitarbeit, kw- künftig wegfallend, HH - Haushalt

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2010	2011	
2010				4,6	0,0	
	31.03.	63.1.017 >>> 63.0.017	Baukontrolleur/-in	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2011
	30.04.	29.2.107	SB Investition/Gebäudeunterhaltung	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2011
	31.05.	40.0.015 >>> 40.0.012	SB Schülerbeförderung/-fahrkostenerstattung	0,8		0,0 Einsparung zum STPL 2011
	31.08.	20.1.014 >>> 20.1.007	SB Haushalt	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2011
	30.11.	42.2.002	Fachangestellte/r f. Medien- und Infodienste	0,8		0,0 Einsparung zum STPL 2011
2011				6,0	6,0	
	28.02.	63.6.203 >>> 69.0.050	Friedhofsarbeiter/-in	1,0	1,0	
	30.06.	63.2.021 >>> 00.7.008	Mitarbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.08.	21.1.002	SB Zahlungsverkehr	1,0	1,0	
	31.08.	40.0.323	Schulsekretär/-in	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
	31.10.	32.3.014 >>> 32.1.020	SB Kfz-Zulassung	1,0	1,0	
	31.10.	63.1.016 >>> 63.0.016	SB Statik	1,0	1,0	
	31.10.	63.7.013 >>> 66.0.010	Sachbearbeiter/-in	1,0	0,0	Aufhebung kw-Vermerk, dafür kw-Setzung 70.0.010
2012				2,0	3,0	
	30.04.	29.4.107	SB Grundstücksverkehr	0,5	0,5	
	31.07.	29.3.204	SB Dienstleistungen	1,0	1,0	
	31.08.	31.0.014	SB Betriebswirtschaft	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
	30.09.	50.3.044 >>> 54.1.029	SB Beistandschaften	0,5	0,5	
2013				2,0	2,0	
	31.01.	32.1.030 >>> 36.2.023	MA mobile Verkehrsüberwachung	1,0	1,0	
	31.08.	10.1.302 >>> 11.0.202	TL Bezügerechnung	1,0	1,0	
2014				6,0	8,0	
	31.01.	63.1.004 >>> 63.0.015	SB Bauaufsicht	1,0	1,0	
	31.03.	60.0.016	MA Projekt "Soziale Stadt"	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
	30.04.	70.0.010	Sachbearbeiter/-in	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk, dafür kw-Aufhebung 66.0.010
	31.05.	10.4.131 >>> 33.3.030	SB Bürgerservice	1,0	1,0	
	30.06.	63.6.013 >>> 69.0.005	Mitarbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.07.	10.3.104 >>> 17.0.104	MA Lagerverwaltung	1,0	1,0	
	31.08.	63.8.015 >>> 31.0.011	SB Abfall/Bodenschutz	1,0	1,0	
	31.10.	63.7.012 >>> 66.0.015	SB Kostenermittlung/Aus-schreibungen	1,0	1,0	
2015				4,0	4,8	
	28.02.	63.3.008 >>> 60.0.010	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	
	31.03.	32.2.023 >>> 32.0.010	SB allgemeines Ordnungsrecht	1,0	0,0	Aufhebung kw-Vermerk, dafür kw-Setzung 36.1.002
	31.05.	63.8.012 >>> 31.0.007	SB Müllsammlung	1,0	1,0	
	31.07.	40.0.170	Schulsekretär/-in	0,0	0,8	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
	30.09.	40.1.302 >>> 40.0.422	Schulsekretär/-in	1,0	1,0	
	30.09.	36.1.002	Sachgebietsleiter/-in	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk, dafür kw-Aufhebung 32.0.010
2016				0,0	2,0	
	31.10.	62.1.205	SB Fortführung Liegenschaftskataster	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
	30.11.	80.0.103	SB Investorenservice	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
2017				1,0	2,5	
	28.02.	50.1.101 >>> 51.2.011	SB Förderung Jugend/Soziales	0,5	0,5	
	31.05.	17.0.313	MA medizinisches Archiv	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2011
	30.11.	63.3.014 >>> 60.0.017	MA Stadtentwicklung	1,0	1,0	
2018				1,0	1,0	
	31.01.	21.2.013	SB Innendienst Vollstreckung	1,0	1,0	
2019				1,0	1,0	
	31.07.	29.1.202	SB Vertragswesen/Flächenmanagement	1,0	1,0	
offen				11,2	11,2	
		51.1 Kita Gertrud Piter	Leiter/-in	0,8	0,8	
		51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/ -in	10,4	10,4	

Entwicklung des Stellenabbaus in den Eigenbetrieben

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2010	2011	
2011				0,5	0,5	
	31.07.	29.4.203	SB Grundstücksverwaltung	0,5	0,5	

Summe: **39,8** **42,0**

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Erstattungsbetrag in EUR	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	50	25.700	Land Brandenburg	VO über die Zuständigkeit im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
37 Feuerwehr und Rettungswesen	32,0	40,0	580.500	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	32,0	35,9	520.800	Landkreis Teltow-Fläming	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	15,5	100	714.000	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
50 Soziales und Wohnen	7,8	27	93.000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Wohngeldstelle
51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung	9,7	26	102.700	Land Brandenburg	Kita-Gesetz
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	48,0	100	2.013.100	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	28,5	100	1.279.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
67 Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe	1,0	77	28.300	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
70 Wasser	2,5	100	109.800	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
Bereich des Beigeordneten	1,0	100	50.000	Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion	Vereinbarung
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	13,0	100	708.300	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen
Summe:			6.225.200		

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 138,7 Stellen (VZE), deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E- Stellenübersicht

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr (STPL 2011)		Stellen im Vorjahr (STPL 2010)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen		in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)	
1. Beamte					
a) Wahlbeamte					
B5	1,0		1,0	1,0	
B3	1,0		1,0	1,0	
B2	2,0		2,0	2,0	
b) Laufbahnbeamte					
A16hD	0,0		0,0	0,0	
A15hD	5,0		5,0	4,0	
A14hD	7,0		8,0	7,8	
A13hD	5,0		5,0	5,0	
A13gD	6,0		4,0	3,4	
A12gD	16,0		15,0	14,5	
A11gD	41,0		45,0	44,1	
A10gD	49,0		50,0	43,1	
A9gD	15,9		15,9	15,8	
A9mD	28,0		27,0	27,0	dar. 3,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	58,5		58,5	54,9	
A7mD	59,5		60,5	58,0	
A6mD	8,0		8,0	7,5	
Summe:	302,9		305,9	289,1	
2. Tariflich Beschäftigte					
15	9,0		8,0	7,9	
14	5,0		3,0	3,0	
13	18,0		17,0	15,9	
12	20,0		22,0	20,7	
11	51,0		47,0	41,9	
10	51,3		56,0	51,1	
9	187,9		188,7	166,1	
8	73,9		60,9	58,5	
7	1,0		1,0	0,0	
6	87,4		94,6	89,5	
5	87,5		95,1	86,2	
4	6,0		7,0	7,0	
3	29,2		26,4	26,1	
2ü	5,0		5,0	5,0	
2	1,9		2,9	2,9	
S18	0,0		0,0	0,0	
S17	1,0		0,0	0,0	
S16	0,0		0,0	0,0	
S15	0,0		0,5	0,5	
S14	12,0		12,0	10,9	
S13	0,8		0,8	0,8	
S12	16,8		2,0	2,0	
S11	10,8		24,6	22,7	
S10	0,0		0,0	0,0	
S9	1,0		1,0	1,0	
S8	10,4		11,3	8,5	
S7	0,0		0,0	0,0	
S6	12,2		12,2	9,6	
S5	0,0		0,0	0,0	
S4	0,0		0,0	0,0	
S3	0,0		0,0	0,0	
S2	0,0		0,0	0,0	
Summe:	699,1		699,0	637,8	
gesamt:	1.002,0		1004,9	926,9*	

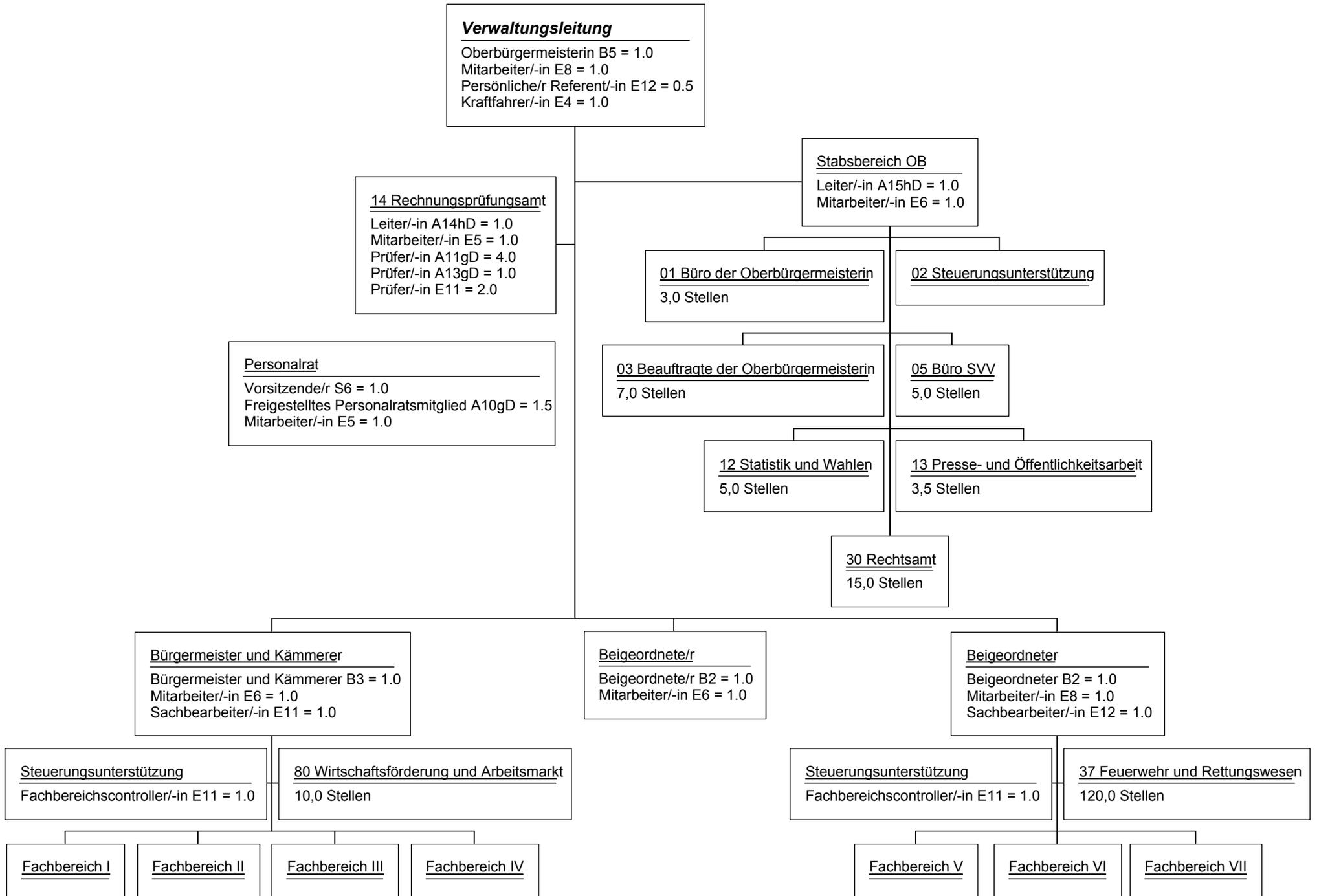
* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten ergeben sich aufgrund vorübergehender Teilzeitarbeit (insbesondere Altersteilzeit) von Mitarbeiter/-innen und unbesetzten Stellen zum Stichtag 30.06.2010

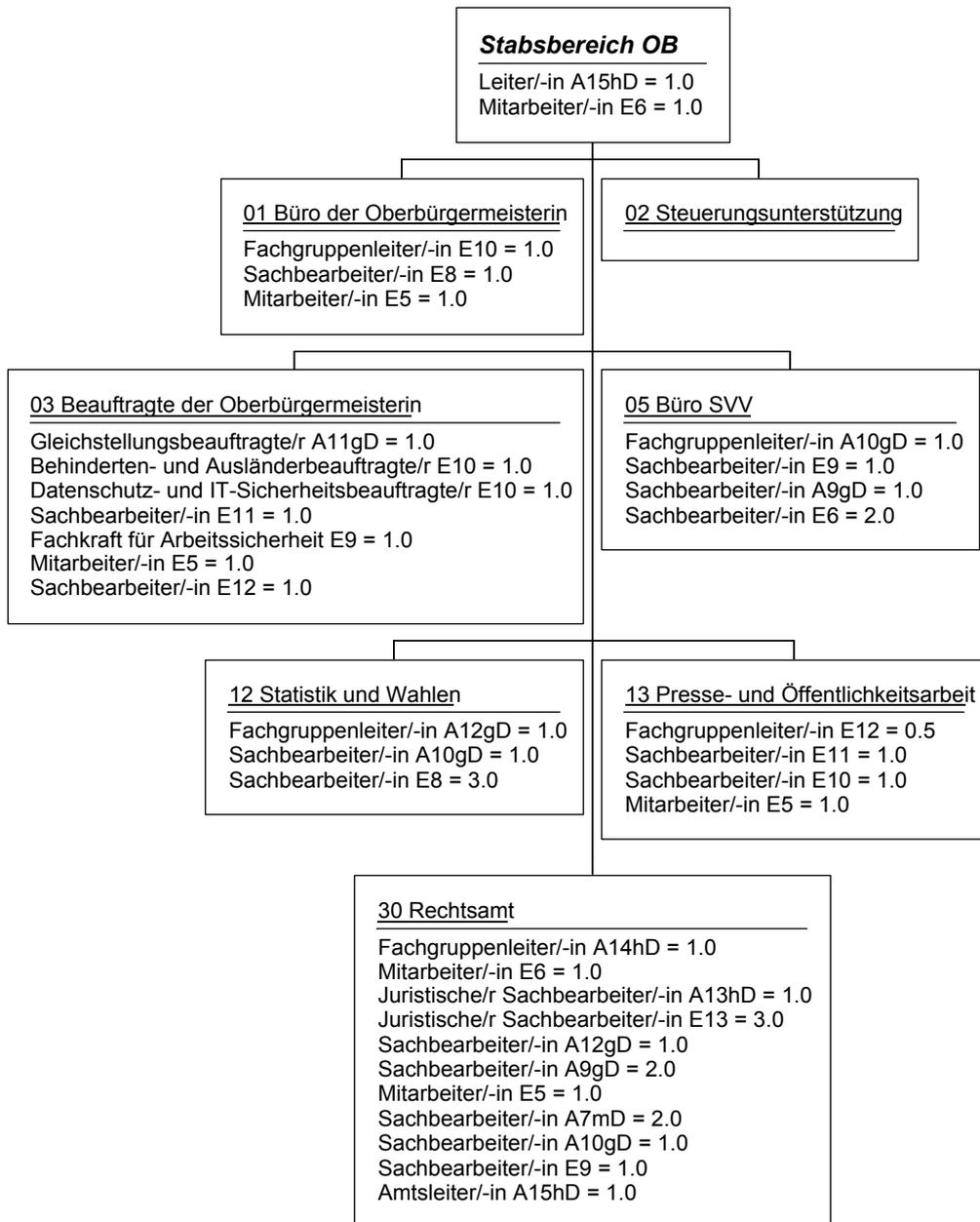
Teil E - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
Probebeamte/-inner				
Brandmeister/-in	Besoldung	9	8	Beendigung der Probezeit in 2011 vorr. 2 Beamte/-innen, Beginn der Probenzeit vorr. für 2 Beamte/-innen in 2011
Brandoberinspektor/-in	Besoldung	1	0	Beginn der Probezeit in 2011 vorr. für eine/n Beamten/Beamtin
Anwärter/-inner				
Brandoberinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	1	1	Beendigung vorr. in 09/2011, Beginn für einen/eine Anwärter/ in vorr. 09/2011
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	2	2	Beendigung vorr. 09/2011, Beginn in 10/2011 vorr. 2 Anwärter/-innen
Auszubildende				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	14	15	Ausbildungsende in 06/2011 vorr. 5 Auszubildende und Ausbildungsbeginn in 08/2011 vorr. 4 Auszubildende
Auszubildende zur/zum Straßenwärter/-i	Ausbildungsentgelt	0	2	Ausbildungsende vorr. 06/2011
Auszubildende zur/zum Vermessungstechniker/-	Ausbildungsentgelt	2	0	Ausbildungsbeginn in 08/2011 vorr. 2 Auszubildend
Ausbildung mit integriertem Studium zum Bachelor of Law	Ausbildungsentgelt	2	0	Ausbildungsbeginn in 08/2011 vorr. 2 Auszubildend
Volontariat				
Wissenschaftliche/r Volontär/-ir	Volontärentgelt	2	2	
Umschüler/-inner				
zu Verwaltungsfachangestellter	keine	2	1	Umschulungsbeginn 08/2011 vorr. 1 Umschüler/-i
zum/zur Vermessungstechnikern/-i	keine	1	1	
zum/zur Kaufmann/-frau für Bürokommunikatio	keine	1	1	

Teil E - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjah	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
A15hD			
A14hD	1,5	1,5	
A13hD			
A13gD			
A12gD	1,0	0,0	
A11gD	1,5	2,0	
A10gD	1,0	1,0	
A9gD	2,0	1,5	
A9mD			
A8mD			
A7mD			
A6mD			
E15	0,5	0,5	
E14			
E13	0,5	0,5	
E12	2,5	2,5	
E11	3,0	1,0	
E10	4,5	2,0	
E9	8,5	6,0	
E8	3,5	2,0	
E7			
E6	5,5	4,5	
E5	8,4	3,4	
E4			
E3	3,0	3,0	
E2ü	1,0	0,0	
E2			
S18			
S17			
S16			
S15			
S14			
S13	0,4	0,4	
S12	1,0	0,5	
S11	0,5	0,0	
S10			
S9			
S8	1,7	1,7	
S7			
S6	2,4	2,4	
S5			
S4			
S3			
S2			





Bürgermeister und Kämmerer

Bürgermeister und Kämmerer B3 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt

10,0 Stellen

Fachbereich I - Verwaltungs- und Finanzmanagement

Fachbereichsleiter/-in A14hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A6mD = 1.0

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

14,0 Stellen

10 Organisation und Controlling

9,0 Stellen

11 Personalverwaltung

19,5 Stellen

20 Kämmerei und Rechnungswesen

19,0 Stellen

99 Zentrale Personalreserve

9,5 Stellen

29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

18,5 Stellen
(Dienstposten der Beamten/Beamtinnen und Stellen der Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase)

Fachbereich II - Zentrale Dienste

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

15 ADV

12,5 Stellen

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv

22,6 Stellen

21 Stadtkasse

28,3 Stellen

Fachbereich III - Kultur, Bildung und Sport

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

41 Kultur und Museum

13,4 Stellen

40 Schulverwaltung

37,2 Stellen

46 Sport

16,0 Stellen

42 Fouqué Bibliothek

20,9 Stellen

43 Volkshochschule

6,0 Stellen

44 Musikschule

11,4 Stellen

Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 0.8
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.5
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0

50 Soziales und Wohnen

44,8 Stellen

51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung

44,9 Stellen

52 Familie, Senioren und soziale Dienste

32,8 Stellen

53 Gesundheit

27,8 Stellen

54 BuT-Leistungen u.and.Aufgaben d.Jugendhilfe

24,5 Stellen

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel

67,0 Stellen

80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Amtsleiter/-in A14hD = 1.0

80.0.1 Team Investorenservice/Existenzgründung/Projekte

Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

80.0.2 Team Arbeitsmarkt und Standortmarketing

Teamleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

Fachbereich I - Verwaltungs- und Finanzmanagement

Fachbereichsleiter/-in A14hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A6mD = 1.0

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

24.1 SG Kommunale Abgaben

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

10 Organisation und Controlling

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 4.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

99 Zentrale Personalreserve

9,5 Stellen

11 Personalverwaltung

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0

11.0.1 Personalbetreuung und Ausbildung/Fortbildung

Teamleiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.5
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

11.0.1 Bezügerechnung

Teamleiter/-in E10 = 1.0
Bezügerechner/-in A9mD = 1.0
Bezügerechner/-in E9 = 1.0
Bezügerechner/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Teamleiter/-in A11gD = 1.0

20 Kämmerei und Rechnungswesen

Fachgruppenleiter/-in A14hD = 1.0

20.1 SG Kämmerei/Finanzsteuerung

Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

20.2 SG Rechnungswesen

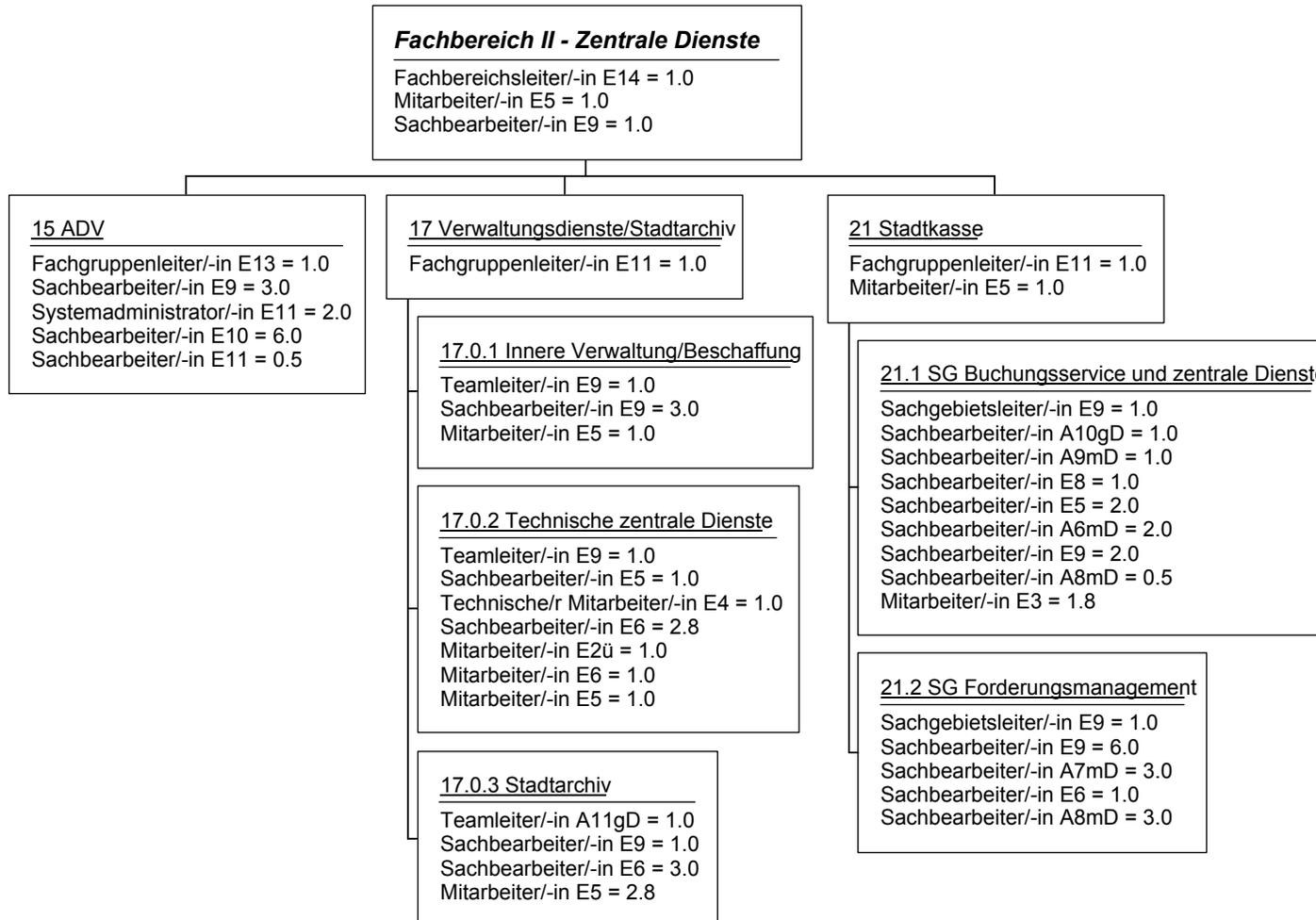
Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

20.2.1 Geschäftsbuchhaltung

Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 5.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0

20.2.2 Anlagenbuchhaltung/KLR

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0



Fachbereich III - Kultur, Bildung und Sport

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

41 Kultur und Museum

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

40 Schulverwaltung

Fachgruppenleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0

41.1 Museum

Direktor/-in E13 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Museumspädagoge/-in E9 = 1.5
Wächter/-in E3 = 3.9
Museumshandwerker/-in E4 = 1.0
Museumshelfer/-in E2ü = 1.0

40.0.1 Schulsekretariate

Schulsekretär/-in E6 = 17.8
Schulsekretär/-in E5 = 9.6
Hauswirtschaftshilfe E2ü = 1.0
Technische/r Mitarbeiter/-in E2 = 1.0
Mitarbeiter/-in S6 = 0.8

46 Sport

Fachgruppenleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

42 Fouqué Bibliothek

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

46.0.1 Regattastrecke

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Platz- und Werkstattmeister/-in E6 = 1.0
Streckenmeister E5 = 1.0
Sportstättenhelfer/-in E4 = 1.0
Gärtner/-in E5 = 1.0
Gärtner/-in E4 = 1.0

42.1 Hauptstelle

Leiter/-in E10 = 1.0
Bibliothekar/-in E9 = 2.5
Fachangestellte/r E5 = 2.0
Assistent/-in E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0
Bibliothekshelfer/-in E2 = 0.9
Bibliothekshelfer/-in E3 = 1.0

42.2 Kinderbibliothek

Leiter/-in E9 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0

42.3 Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken

Leiter/-in E9 = 1.0
Fachangestellte/r E5 = 1.0
Fachangestellte/r E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 0.5

42.4 Stadtteilbibliothek Nord

Leiter/-in E9 = 1.0
Assistent/-in E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0

43 Volkshochschule

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

44 Musikschule

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Fachlehrer/-in E9 = 9,4

43.1 Berufliche Aus- und Fortbildung

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

43.2 Gesellschaft, Politik und Kultur

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

43.3 Elternbildung

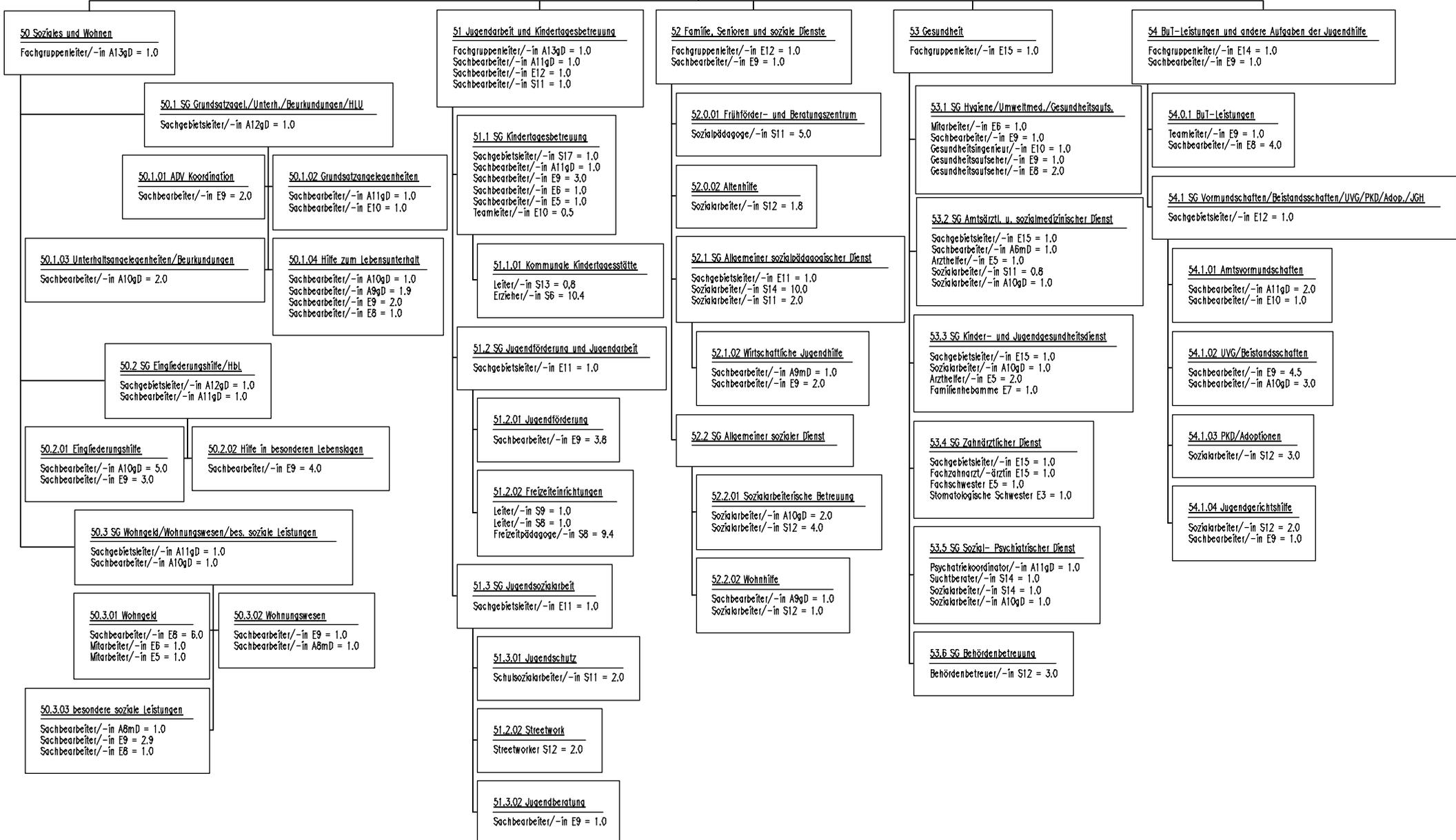
Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

Fachbereich IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 0.8
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.5
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel

67,0 Stellen



Beigeordneter

Beigeordneter B2 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

37 Feuerwehr und Rettungswesen

120,0 Stellen

Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

28,5 Stellen

36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum

39,8 Stellen

33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice

28,0 Stellen

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

10,0 Stellen

Fachbereich VI - Stadtplanung

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0

60 Stadtentwicklung

15,8 Stellen

68 Denkmalschutz

7,0 Stellen

61 Bauleitplanung

6,0 Stellen

84 BUGA und Tourismus

7,0 Stellen

62 Kataster- und Vermessungsamt

30,5 Stellen

Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

66 Straßen und Brücken

14,0 Stellen

63 Bauaufsicht

16,0 Stellen

31 Abfall, Bodenschutz und Straßenreinigung

15,0 Stellen

67 Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe

25,0 Stellen

70 Wasser

10,0 Stellen

69 Bauhof

18,0 Stellen

37 Feuerwehr und Rettungswesen

Fachgruppenleiter/ -in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/ -in E6 = 1.0

37.1 SG Verwaltung/Rettungsdienst/Katastrophenschutz

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

37.1.002 Katastrophenschutz

Sachbearbeiter/ -in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.1.01 Verwaltung

Sachbearbeiter/ -in E8 = 0.9
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.1.02 Rettungsdienst

Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E6 = 0.8
Mitarbeiter/ -in E5 = 1.8

37.2 SG Einsatz/Technik

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/ -in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

37.2.01 Einsatzdienst

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

37.2.10 I. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 13.0

37.2.20 II. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 13.0

37.2.30 III. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst/Lehrttaucher A8mD = 1.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 12.0

37.3 SG Vorbeugende Gefahrenabwehr/Ausbildung

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

37.3.004 Ausbildung

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

37.3.005 Vorbeugende Gefahrenabwehr

Sachbearbeiter/ -in A10gD = 1.5
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.4 SG Regionalleitstelle

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0
Systemtechniker/ -in E11 = 1.0
Systembetreuer/ -in E8 = 2.0

37.3.01 I. Schicht

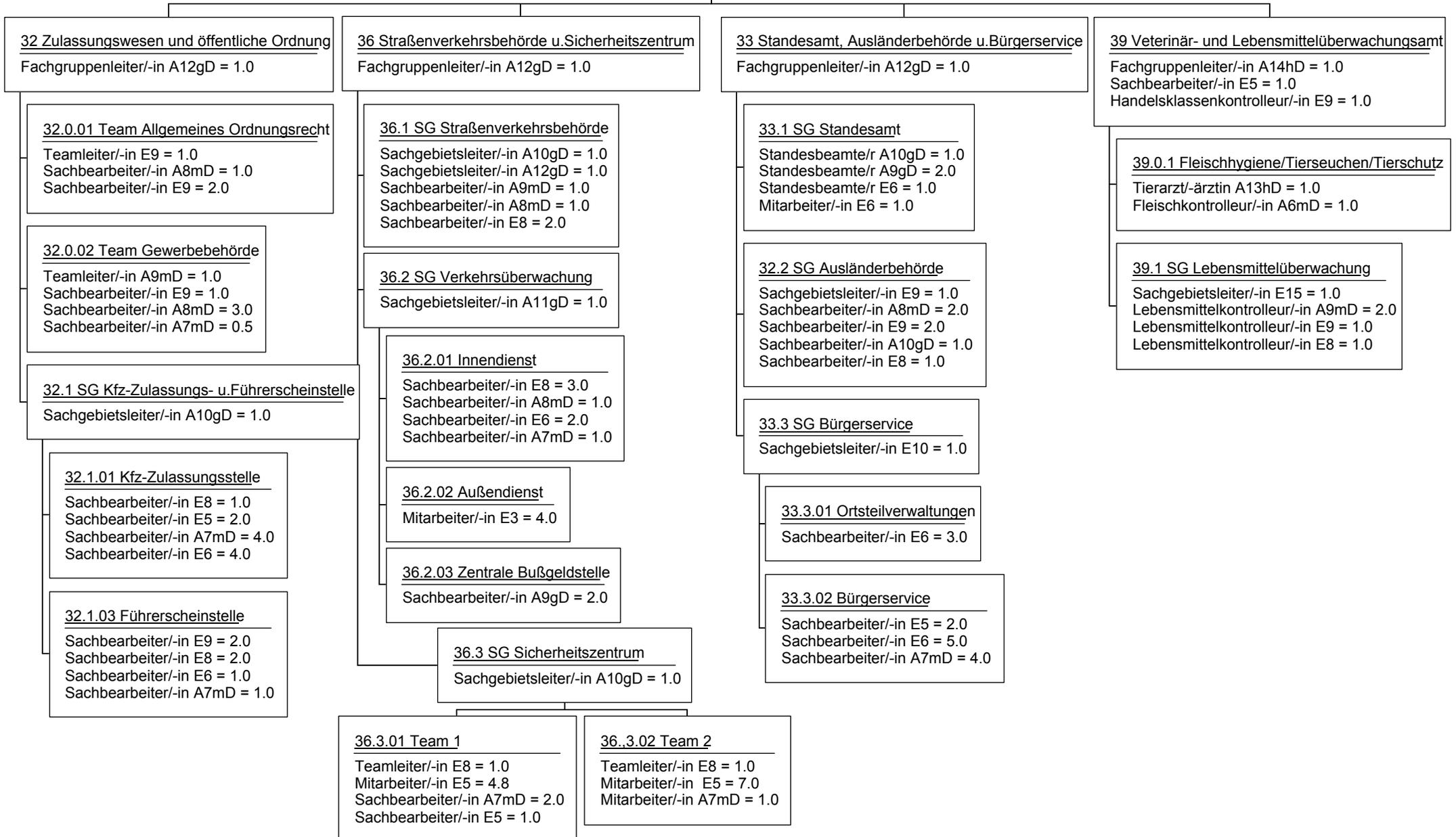
Lagedienst/Schichtführer/-in A10gD = 1.0
Disponent/-in A9mD = 2.0
Disponent/-in A8mD = 11.0

37.3.02 II. Schicht

Lagedienst/Schichtführer/-in A10gD = 1.0
Disponent/-in A9mD = 2.0
Disponent/-in A8mD = 11.0

Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0



Fachbereich VI - Stadtplanung

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0

60 Stadtentwicklung

Fachgruppenleiter/-in E14 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 7.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.8
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Projektbeauftragte/r E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

68 Denkmalschutz

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E3 = 1.0

61 Bauleitplanung

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 5.0

84 BUGA und Tourismus

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

62 Kataster- und Vermessungsamt

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

62.0.01 Fachverwaltung/Betriebswirtschaft

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

62.0.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Leiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

62.1 Liegenschaftskataster

Sachgebietsleiter/-in E14 = 1.0

62.1.1 Benutzung Liegenschaftskataster

Teamleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

62.1.2 Fortführung Liegenschaftskataster

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

62.2 Vermessung

Sachgebietsleiter/-in A14hD = 1.0

62.2.1 Vermessungstechnischer Außendienst

Teamleiter/-in E11 = 0.5
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Meßhilfe/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

62.2.2 Vermessungstechnischer Innendienst

Teamleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

62.2.3 Kartenerneuerung

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

63.3 Kommunale Vermessungsstelle

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

66 Straßen und Brücken

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0

63 Bauaufsicht

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Technische/r Sachbearbeiter/-in E10 = 8.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 2.0

31 Abfall, Bodenschutz und Straßenreinigung

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A6mD = 1.0

67 Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0
Friedhofsarbeiter/-in E3 = 6.0
Friedhofsarbeiter/-in E2ü = 1.0

67.0.1 Naturschutzzentrum

Leiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Handwerker/-in E4 = 1.0
Arbeiter/-in E3 = 1.0

70 Wasser

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

69 Bauhof

Fachgruppenleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Gemeindearbeiter/-in E3 = 3.0
Straßen- und Anlageninstandhalter/-in E5 = 7.0
Mitarbeiter/-in E5 = 3.0



Wirtschaftspläne

Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Brandenburger Theater GmbH

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH



**Schwimm- und Erlebnisbad
der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **153/2011**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an den Hauptausschuss

Betreff: Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.05.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
10.05.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
12.05.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
16.05.2011	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag/Bericht:

Der Hauptausschuss stimmt gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH gemäß Anlage zu.

L 001/2003

Eingangs- und Sichtvermerke

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophen- schutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Zuständigkeit:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes der Brandenburger Theater GmbH, da es sich weder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, noch § 28 Abs. 1 BbgKVerf berührt ist.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Alleingesellschafterin der Brandenburger Theater GmbH. Daher ist ein Beschluss der zuständigen Gremien erforderlich.

Theaterverbundvertrag

Der Wirtschaftsplan 2011 lehnt sich an den Vertrag des Theater- und Konzertverbundes an, welcher am 06.12.2007 durch die Oberbürgermeister der Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam paraphiert wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Vertragswerk unter der Vorlagen-Nr. SVV 54/2008 in seiner Sitzung am 27.02.2008 zugestimmt.

Der Theaterverbundvertrag wurde bis Ende 2011 um ein Jahr verlängert. Das Brandenburger Theater ist nach wie vor Anbieter und Abnehmer von Orchesterleistungen und kauft daneben innerhalb des Verbundes aus der Sparte Schauspiel Stücke für das Brandenburger Publikum ein.

Seit Bestehen des neuen Theaterverbundvertrages ist die Gesellschaft von der Verpflichtung entbunden, kostenintensive Musiktheaterproduktionen in den Verbund einzubringen.

Wirtschaftsplan

Dem Wirtschaftsplan liegen Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von 6.831.400 € zugrunde. Hiervon beträgt der städtische Anteil unverändert 3.595.400 € zuzüglich eines Investitionszuschusses in Höhe von 86.000 €. Des Weiteren wird durch die Kommune unverändert ein zweckgebundener Zuschuss für die Betreuung der Brennabor-Galerie in Höhe von 50.000 € ausgereicht.

Der Landeszuschuss setzt sich aus einer Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammen und beträgt in der Summe 3.100.000 €.

Das Theater erwirtschaftet daneben in der Prognose eigene Umsatzerlöse in Höhe von 652.700 €. Der Anteil der selbst erwirtschafteten Einnahmen liegt damit knapp unter 10%.

Die betrieblichen Aufwendungen sind in der Planung vollständig ausfinanziert, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis plant.

Im Jahr 2010 wurde ein Haustarifvertrag für die künstlerisch tätigen Angestellten sowie für die Mitarbeiter, die nach TVöD entlohnt werden, ausgehandelt. Dies hat im Jahr 2010 zu einer Entlastung der Personalkosten in Höhe von 200 T € geführt. Im Jahr 2011 konnten die Personalaufwendungen um 250 T € reduziert werden. Obwohl die Personalkosten nominal im

Jahresvergleich gestiegen sind, konnte der Aufwuchs durch die regulären Tarifverträge begrenzt werden. Der Haustarifvertrag hat eine Laufzeit bis 2014.

Die Gesellschaft plant im Jahr 2011 Investitionen in Höhe von 171 T €, wovon 86 T € über den gesonderten Zuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel finanziert werden. Die Vermögenssituation stellt sich bei einer Eigenkapitalquote von voraussichtlich 44% zum Jahresende positiv dar.

Personelle Veränderungen

Für die Geschäftsführung ist im Geschäftsjahr 2011 ein personeller Wechsel geplant. Der jetzige Geschäftsführer wird nach Berufung eines neuen Geschäftsführers nur noch die Aufgaben der Intendanz wahrnehmen. Die Stellenausschreibung wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen und wird derzeit in den Medien veröffentlicht. Als Ende der Bewerbungsfrist ist der 31. Mai 2011 avisiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 08.04.2011 zugestimmt.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	2.628.500 €
- die Aufwendungen	3.108.600 €
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	480.100 €

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.400 €
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	-110.000 €
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	25.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	100.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Brandenburg an der Havel, _____
Ort, Datum

Oberbürgermeisterin

Name des Unternehmens / Betriebes:
Kommunaler Eigenbetrieb
"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung

2011

1. Umsatzerlöse ¹	1.519.900 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.108.600 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	258.600 €
5. Materialaufwand	1.007.400 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	979.800 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.600 €
6. Personalaufwand	236.200 €
a) Löhne und Gehälter ³	195.300 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	40.900 €
- davon für Altersversorgung	6.300 €
7. Abschreibungen	731.300 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	1.110.900 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-457.300 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	22.800 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-480.100 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	-480.100 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

-
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
 - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
 - 3 Einschließlich aktivierter Beträge
 - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
 - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 mittelfristige Betrachtung

Nr.	Bezeichnung	2009 Ist	2010 Plan	2010 Hochrechn.	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan
1.	Umsatzerlöse	1.502.100 €	1.555.100 €	1.465.500 €	1.519.900 €	1.550.300 €	1.631.300 €	1.763.900 €	1.799.200 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.189.300 €	1.120.300 €	1.192.200 €	1.108.600 €	1.108.100 €	1.110.000 €	1.080.600 €	1.060.200 €
5.	Materialaufwand	946.400 €	1.017.700 €	953.000 €	1.007.400 €	1.037.400 €	1.084.300 €	1.147.600 €	1.181.700 €
6.	Personalaufwand	254.000 €	264.900 €	229.100 €	236.200 €	246.100 €	249.800 €	253.500 €	258.570 €
7.	Abschreibungen	941.500 €	772.100 €	770.000 €	731.300 €	703.000 €	703.700 €	626.300 €	537.200 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.162.700 €	1.074.600 €	1.178.700 €	1.110.900 €	1.133.100 €	1.178.800 €	1.247.400 €	1.272.300 €
9.	Erträge aus Beteiligungen								
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-613.200 €	-453.900 €	-473.100 €	-457.300 €	-461.200 €	-475.300 €	-430.300 €	-390.400 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen								
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme								
17.	Außerordentliche Erträge					120.000 €			
18.	Außerordentliche Aufwendungen								
19.	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag								
21.	Sonstige Steuern	22.300 €	22.800 €	22.300 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-635.500 €	-476.700 €	-495.400 €	-480.100 €	-364.000 €	-498.100 €	-453.100 €	-413.200 €

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2011 (in T€)

Positionen		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres	lfd. Jahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	
		2009	2010	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4	
		2	3	2011	2012	2013	2014	2015	
		2	3	4	5	6	7	8	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-635,5	-476,7	-480,1	-364,0	-498,1	-453,1	-413,2
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	941,5	772,1	731,3	703,0	703,7	626,3	537,2
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-342,8	-270,3	-258,6	-258,1	-260,0	-230,6	-210,2
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	18,1	-43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens							
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge							
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	62,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-96,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-52,4	-18,4	-7,4	80,9	-54,4	-57,4	-86,2
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		25,0	25,0	68,0	165,0	25,0	25,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände							
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens							
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	25,0	25,0	68,0	165,0	25,0	25,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12,0	-25,0	-110,0	-68,0	-265,0	-25,0	-25,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände							
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12,0	-25,0	-110,0	-68,0	-265,0	-25,0	-25,0
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-12,0	0,0	-85,0	0,0	-100,0	0,0	0,0

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2011 (in T€)

Positionen			Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-
			Vorjahres	lfd. Jahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr
			2009	2010	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4
			2	3	4	5	6	7	8
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen							
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen							
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven							
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven							
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)							
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-39,4	-18,4	-92,4	80,9	-154,4	-57,4	-86,2
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	514,8	475,4	375,4	283,0	363,9	209,5	152,1
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	475,4	457,0	283,0	363,9	209,5	152,1	65,9

Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2011

1. Vorbericht

1.1. Ertragslage 2010

Vorbehaltlich der geprüften Jahresrechnung wird der Eigenbetrieb im Jahr 2010 mit Hilfe des Zuschusses der Stadt von 864,8 T€ (i.Vj. 800,7 T€) einen Jahresverlust in Höhe von 495,2 T€ (i.Vj. 635,5 T€) erzielen. Damit wird der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs, der einen geplanten Jahresverlust von 476,7 T€ vorsieht, mit 18,5 T€ nicht eingehalten. Insbesondere aus auch havariebedingten Instandhaltungserfordernissen und witterungsbedingt ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen in den einzelnen Planpositionen.

Die für 2010 geplanten Umsatzerlöse von 1.555,1 T€ wurden mit 89,6 T€ nicht realisiert (v.Ist 1.465,5 T€, i.Vj. 1502,1 T€). Trotz teilweise gravierender Abbrüche im I. Quartal 2010 (Frost- und Glatteisperiode) wurden die Vorjahreserlöse im Freizeitbad von 493,8 T€ im Ist mit 502,3 T€ wieder erreicht. Die Planerlöse von 538,0 wurden jedoch mit 35,7 T€ nicht realisiert. Extremere ist jedoch der Abbruch im Sportbad, wo nach der havariebedingt außerplanmäßigen Reparatur des 25m-Beckens die Vorjahreswerte von 201,4 T€ mit 149,4 T€ im Ist um 52,0 T€ nicht erreicht und somit der Plan von 221,3 T€ mit 71,9 T€ nicht realisiert wurde.

Die für 2010 geplanten Erträge aus dem Schul- und Vereinsschwimmen von 232,0 T€ wurden mit 228,9 T€ nahezu planmäßig realisiert. Das entspricht einem Rückgang zum Jahr 2009 (246,6 T€) von 17,7 T€. Die im September 2010 durchgeführte Entgeltabsenkung in diesem Bereich, führte nicht zu einer höheren Inanspruchnahme.

Nach Entgeltanpassung im September 2010 wurden im Saunabereich Erträge in Höhe von 407,3 T€ realisiert. Damit wurden zum Vorjahr (382,4 T€) Zusatzerträge in Höhe von 24,9 T€ erreicht.

Der Trend der guten Auslastung im Bereich Aquakurse hält an. Somit konnte eine Planüberbietung von 23,1 T€ (v.Ist 78,3 T€, i.Vj. 81,1 T€) erreicht werden.

Ein erster Teilausgleich für die Erlösausfälle wurde durch Verschiebung geplanter Reparaturen (Sanierung Rutschenturm) mit der Folge ertragswirksamer Auflösung von Rückstellungen und die Vereinnahmung periodenfremder Rückerstattungen im Wasser- und Abwasserbereich mit zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 48,6 T€ eingestellt. Weiterhin können im Wirtschaftsjahr 2010 durch den gebrochenen Trend des Anstiegs der Energieträgerkosten die geplanten Fernwärmekosten mit 34,5 T€ unterboten und Einsparungen im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgungskosten von 51,6 T€ (kein Wasserwechsel 50m- Becken erforderlich) erreicht werden. Die positiven Effekte in der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich auf eine Kostenreduzierung zum Plan von 1.004,0 T€ um 83,9 T€ (v.Ist 920,9 T€, i.Vj. 921,2 T€).

Die geplanten Personalkosten in Höhe von 216,7 T€ wurden mit 185,5 T€ auf Grund von Dauerkrankheit in Höhe von 31,2 T€ nicht benötigt. Dies entspricht sogar einer Minderinanspruchnahme von 22,0 T€ gegenüber dem Jahr 2009.

Die Abschreibungen sind wie geplant mit einer Absenkung gegenüber dem Vorjahr von 171,5 T€ (18,2 %), die aus der Beendigung der planmäßigen Nutzungsdauer einer Vielzahl von technischen und maschinellen Anlagen resultiert, angefallen.

Wesentliche Ursache für die Überschreitung der geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.074,6 T€ um 104,1 T€ im Wirtschaftsjahr ist die bereits oben genannte außerplanmäßige Reparatur des 25m-Beckens nach Abschluss der Jahresrevision des Bades mit einem Instandhaltungsaufwand von 135,0 T€.

1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2011

Die Planung 2011 beruht auf der in Abstimmung mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämisse, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebs in den Vorjahren, der Betriebserfordernisse und der angespannten Haushaltslage der Stadt einen Betriebskostenzuschuss von 850,0 T€ mittelfristig zu stabilisieren.

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Grundlage stabiler Besucherfrequenzen sowie auf einer ab September 2010 in den Positionen Saunaentgelte und Entgelte für die Nutzung durch Schulen und Vereine neu gestalteten Entgeltstruktur, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2011 mit 1.519,9 T€ eingestellt werden (entspricht einer Steigerung gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Vorjahres 2010 um 54,4 T€ = 3,7 %). Als risikobehaftet müssen in diesem Zusammenhang insbesondere die Wirkung der Preissenkung im Bereich des Schul- und Vereinsschwimmens gesehen werden. Die Preissenkung führte nicht zu einer erhöhten Inanspruchnahme.

Für den Energiebereich wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Preisänderungen im Fernwärme- und Wasserbereich erfolgen. Die Auswirkungen gesetzlicher Änderungen im Bereich des Energieeffizienzcontracting führen in Folge durch den Eigenbetrieb zu übernehmender Energiesteuerbelastung zu einem Anstieg der Stromkosten um 35,0 T€. Dem zu Folge wird entsprechend aktueller Vertragslage bei einer Steigerung der Wasserver- und Abwasserentsorgungskosten durch erforderlichen Wasserwechsel im 50m-Becken mit einem negativen Entwicklungssaldo im Medienbereich von 58,9 T€ gerechnet.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden entsprechend der Planung der Personalverwaltung mit erhöhten Aufwendungen für die Inanspruchnahme der aktiven Phase der Altersteilzeit eingestellt. Zusätzliche Ausgleichszahlungen für die Ruhephase der Altersteilzeit erfolgen an die Stadt Brandenburg. Sie wurden mit 22,3 T€ unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingeordnet.

Mit dem Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer diverser technischer Anlagegüter ohne Einordnung des entsprechenden Ersatzinvestitionsbedarfs sinken die Abschreibungen im Planjahr um 38,7 T€ (-312,1 T€ zu 2005). Der Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer konzentriert sich insbesondere in den hochbelasteten Bereichen der Wasseraufbereitung, Klimatisierung, Gastronomie und Sauna. Der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel Rechnung tragend, wird in die mittelfristige Finanzplanung nur ein Ersatzinvestitionsbedarf von 25 T€ p.a. eingeordnet.

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf der Anlagen wird nur im Rahmen akut anstehender Maßnahmen Rechnung getragen werden. Die Instandhaltungsaufwendungen werden 2011 planmäßig mit insgesamt 191 T€ (v. Ist 2010: 282 T€) eingeordnet (Instandhaltung und Wartung Maschinen und Anlagen 126,0 T€, allgemeiner Bauunterhalt 65,0 T€). Wesentliche Maßnahmen sind der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Rutschenturm und erforderliche Sanierungen im Sanitärbereich mit jeweils 25,0 T€. Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Parkhauses 2008 auch eventuell akut auftretende Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel gelöst werden können.

Die mittelfristige Finanzplanung folgt dem Prinzip, dass die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostenerhöhungen durch Ertragssteigerungen auszugleichen sind. Dem entsprechend ist die Entgelthöhe und –struktur regelmäßig anzupassen. Alternativ wären, da

die Inanspruchnahme der Leistungen des Marienbades in seinem derzeitigen Angebot im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss, die Betriebskostenzuschüsse der Kostenentwicklung anzupassen.

2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität

Zusätzlich zur Stammeinlage von DM 50.000 (€ 25.564,59) sind von der Stadt Brandenburg an der Havel die Investitionen (1. Bauabschnitt: 16.253,3 T€, 2. Bauabschnitt: 5027,9 T€) in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs als Sacheinlage eingelegt worden. Nach Passivierung der erhaltenen Investitionszuschüsse von 7.708,0 T€ als Sonderposten wurde die allgemeine Rücklage mit 11.164,7 T€ für den 1. Bauabschnitt und 3.175,8 T€ für den 2. Bauabschnitt gebildet. Da eine Refinanzierung aus den Erträgen des Schwimmbades nicht zu gewährleisten ist, werden die jährlichen Fehlbeträge planmäßig finanzneutral aus der Rücklage entnommen.

Die Finanzierung von Ersatzinvestitionen kann diesem Modell entsprechend nur durch zusätzliche Investitionszuschüsse gewährleistet werden. Mittelfristig werden diese auf 25 T€ begrenzt. Damit wird langfristig dem Refinanzierungsbedarf (kalkulatorische AfA allein für Betriebs- und Geschäftsausstattung: 47 T€) nicht Rechnung getragen werden können.

Planmäßig war im Wirtschaftsjahr 2010 ein Liquiditätsabfluss von insgesamt 18,4 T€ insbesondere aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Instandhaltung (43,5 T€) vorgesehen. Die mit dem Jahresabschluss 2009 erforderliche erhöhte Rückstellungsbildung in Verbindung mit zusätzlich für die Sanierung des Schadens 25m-Becken erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen führten zur Überschreitung des geplanten Mittelabflusses um 81,6 T€. Trotzdem deckt der Eigenbetrieb zum 31.12.2010 die kurzfristigen Verbindlichkeiten von voraussichtlich 303,9 T€ noch mit 375,4 T€ durch liquide Mittel ab. Die zur formal fristengerechten Finanzierung erforderliche Deckung der kurzfristigen Rückstellungen von 61,4 T€ ist gewährleistet.

3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Das Investitionsbudget in Höhe von 25 T€ im Planjahr ist für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

Durch den witterungsbedingten Reparaturanfall der letzten 2 harten Winter, ist eine Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Außenbereich unabwendbar geworden. Hierfür sind im Jahr 2011 Aufwendungen in Höhe von 85 T€ vorgesehen

Für die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Planjahren 2012 und 2013 zusätzlich 283 T€ für das Projekt einer Erweiterung der Sauna eingeordnet. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2013 wurden schrittweise auch die prognostizierten Effekte auf der Erlös- und Aufwandsseite berücksichtigt. Wie mit der Stadt Brandenburg an der Havel abgestimmt, ist eine teilweise Finanzierung durch zusätzliche Investitionszuschüsse vorgesehen.

Fred Ostermann
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunal Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 17 Absatz 3)

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2011	2012	2013	2014	2015
2011	}					
2012		keine				
2013						
2014						
2015						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)								
Nr	Bezeichnung	2009 Ist	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan
<u>Einzahlungen</u>								
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	25.000 €						
	-davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)		25.000 €	25.000 €	68.000 €	165.000 €	25.000 €	25.000 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1)	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
<u>Auszahlungen</u>								
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2011

gemäß § 18 EigV

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Plan 2010	Ist zum 30.06.2010	Plan 2011	
1. Stammpersonal				
-Führungskräfte				
Angestellte - Sachbearbeiter	0	0	0	
-Betrieb				
Angestellte - Schwimmmeister	1	1	1	
Arbeiter - Badewärter	4,75 ¹⁾	4,75 ¹⁾	4,75 ¹⁾	1) 1 AN 30 h, 1 AN 40 h ab 16.11.2012 ATZ Freistellungsphase
Arbeiter - Kasse	1	1	0,75 ²⁾	2) 1 AN 30 h
2. Geförderte Arbeitnehmer	0	0	0	
3. Auszubildende	0	0	0	
Personal gesamt:	6,75	6,75	6,5	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2011					
Wirtschaftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen in T€ Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA	25	25	25	25	25
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Einbauten	85				
7. Andere Anlagen, BGA		43	240		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	110	68	265	25	25
Finanzierungsart in T€					
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	25	68	165	25	25
2. andere Zuweisungen der Gemeinde					
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen					
4. andere Eigenmittel des EB	85		100		
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung	110	68	265	25	25



Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **117/2011**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.04.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
12.04.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
14.04.2011	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
18.04.2011	Hauptausschuss
27.04.2011	Stadtverordnetenversammlung
05.05.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
10.05.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
12.05.2011	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
16.05.2011	Hauptausschuss
25.05.2011	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gemäß Anlage zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der wirtschaftlichen Zuordnung des immobilien Vermögens zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gemäß Beschluss Nr. 05/2010 der Lenkungsgruppe Doppik inkl. Anlage zu.

Eingangs- und Sichtvermerke

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophen- schutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Zuständigkeit

Gemäß § 7 S.1 Nr. 3 der EigV ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes.

Geschäftszweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien und Liegenschaften, die Durchführung von baulichen Investitionen an städtischen Objekten sowie die Führung aller damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte.

Strategisches Hauptziel des Eigenbetriebes ist die Optimierung der Bewirtschaftungskosten für die Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel.

Nutzungsrecht an Grundstücken und Gebäuden/ Einlage von wirtschaftlichem Eigentum

Bis zum Ende des Jahres 2010 wurde dem Eigenbetrieb ein befristetes Nutzungsrecht an allen verwaltungs- und betriebsnotwendigen Grundstücken und Gebäuden, sowie ab dem Jahr 2008 für unbebaute Flächen, Wald- und Forstflächen, Badestrände, Wander- und Radwanderwege, Schiffsanleger, Wasserwanderrastplätze und den Stadthafen übertragen.

Mit Wirksamkeit zum 01.01.2011, mit Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, wird dem Eigenbetrieb gemäß Beschluss Nr. 05/2010 der Lenkungsgruppe Doppik das wirtschaftliche Eigentum an den bebauten und unbebauten städtischen Grundstücken – mit Ausnahme kommunaler Sonderflächen im öffentlichen Raum und des Stadthafens - übertragen. Dieses Vermögen wird im Haushalt der Stadt als Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert. Bisher beim Eigenbetrieb bilanziert waren nur die Verwaltungsgebäude Klosterstraße 14 und das Rathaus am Altstädtischen Markt 10, die im Rahmen von PPP-Projekten saniert wurden.

Im Rahmen der Einführung der Doppik ist die Bewertung aller städtischen Grundstücke und Gebäude zum Stichtag noch nicht vollständig abgeschlossen. Die bilanzielle Zuordnung des Vermögens ist aus diesem Grunde aus diesem Wirtschaftsplan grundsätzlich noch nicht ersichtlich. Lediglich die in das geplante PPP-Projekt zur Sanierung von Schulen einbezogenen Objekte wurden mit dem Wert und den Abschreibungen für die Folgejahre berücksichtigt. Die Mietenplanung für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde zunächst auf Basis des Vorjahres vorgenommen, eine Vollkostenmiete ist somit noch nicht Bestandteil. Dargestellt sind jedoch die bezifferbaren zinslosen Darlehen für die Schulsanierungen, die dem Eigenbetrieb GLM ebenfalls zum 01.01.2011 zuzuordnen sind. Zur Refinanzierung dieser Kredite erhält der Eigenbetrieb eine Kapitaleinlage von der Stadt.

Die durchzuführenden Investitionen für das Jahr 2011 an den städtischen Gebäuden sind auf Grund der Vermögensübertragung erstmals als eigene Investitionen im Investitionsplan des Eigenbetriebes dargestellt, und nicht mehr als Umsatz aus der Erbringung von Dienstleistungen in Form von Sanierungstätigkeiten für die Stadt. Der Eigenbetrieb erhält von den kostenverantwortlichen Fachgruppen oder Organisationseinheiten der Stadt Investitionszuschüsse. Dazu werden jeweils projektbezogene Fördervereinbarungen abgeschlossen. GLM bildet für diese Zuschüsse Sonderposten, die dann über die Nutzungsdauer des zu sanierenden Objektes aufgelöst werden, und somit zu keiner Erhöhung des Bestandteiles „Abschreibung“ im Rahmen von Vollkostenmieten führen.

Notwendigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan

Unabhängig von der erforderlichen Fortführung der Bewertungstätigkeiten für die städtischen Grundstücke, ist es dringend erforderlich, den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb zunächst in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Eigenbetriebsverordnung sieht im Gegensatz zur Kommunalverfassung keine Ersatzvorschriften für den Fall fehlender wirtschaftlicher Grundlagen vor (haushaltslose Zeit). Zwar werden diese Vorschriften derzeit hilfsweise analog angewendet, für die Handlungsfähigkeit des Betriebes kommt es jedoch ausschließlich auf das Vorliegen eines wirksamen Wirtschaftsplanes an, weshalb dieser grundsätzlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschlossen sein sollte (§ 14 Abs. 1 EigV).

Dies hat insbesondere Auswirkungen auf Instandhaltungsprojekte, die z. B. in Schulen und Kitas ausschließlich im Sommer in den Ferien und Schließzeiten durchgeführt werden können.

Investitionsprojekte, bei denen der Eigenbetrieb von Zuschüssen des Haushaltes abhängig ist, bedürfen jeweils einer Einzelfreigabe durch die Stadt, daher ist hier die Verknüpfung mit dem Haushalt hergestellt. Stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt (nach den Vorschriften für vorläufige Haushaltsführung) nicht zur Verfügung, so sind sie auch für den Eigenbetrieb gesperrt.

Ertrags- und Aufwandssituation

Der Eigenbetrieb plant im Wirtschaftsjahr 2011 Umsatzerlöse in Höhe von 17.739,6 T€ (Vorjahr = 29.416 T€). Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieten, Betriebskosten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten. Nicht mehr Bestandteil in den Umsatzerlösen ist das Investitionsentgelt der Stadt, da mit der Übertragung des Vermögens die Grundstücke und Gebäude als Zugänge im Anlagevermögen ausgewiesen sind. Wie bereits erwähnt erfolgt die Finanzierung der Investitionen über Zuschüsse der Stadt. Investitionen für Grundstücke und Gebäude sind in Höhe von 9.835.300 € geplant. In gleicher Höhe erhält der Eigenbetrieb Investitionszuschüsse von den kostenverantwortlichen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

Bei den Erlösen des Eigenbetriebes, die im städtischen Haushalt zu Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten führen, ist im Saldo eine Steigerung gegenüber der Planung 2010 zu verzeichnen (Mieten = +354,7 T€, Betriebskosten = +88,1 T€). Dies sind jedoch keine Mietsteigerungen im eigentlichen Sinne, sondern mengenmäßige Mehrungen von internen Mietobjekten. Sie ergeben sich u. a. durch die Übernahme der Mietkosten des Übergangwohnheimes Flämingstr. 17 durch die Sozialverwaltung sowie die Übernahme der Kostenverantwortung durch den Kulturbereich für das Brandenburger Theater. Im Gegenzug können aber auch Kostenreduzierungen verzeichnet werden, so z. B. durch die Schließung des Oberstufenzentrums in der Vereinsstraße.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber der Planung 2010 geringer ausgewiesen (Plan 2010 = 180.700 €, Plan 2011 = 146.550 €, Abweichung -34.150 €). Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für Reparaturmaterial, Treibstoffe und Werkzeuge sowie Pflanzen für die Aufforstung. Der höhere Ansatz des Vorjahres resultierte vor allem aus der geplanten Neubesetzung von Hausmeisterstellen und der damit verbundenen Sachmittelausstattung.

Bei den Betriebskosten werden im Wirtschaftsjahr 2011 höhere Medienpreise erwartet. Durch Vertragsoptimierungen kann diesem Trend jedoch zum Teil entgegengewirkt werden.

Personalaufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 4.116.500 € geplant. Dem Eigenbetrieb sind 82 Stellen, zuzüglich 13 Beamtenstellen zugeordnet.

Mit der Einführung der Doppik und der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtverwaltung werden im Wirtschaftsjahr 2011 erstmals einheitliche durchschnittliche Mietpreise pro m² Nutzfläche jeweils bezogen auf einzelne Objektgruppen (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, soziale Einrichtungen, Kulturgebäude) erhoben. Dadurch werden gegenüber dem Vorjahr keine höheren Raumkosten entstehen, mit Ausnahme der bereits genannten Strukturänderungen.

Der Eigenbetrieb plant das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 22.068 € abzuschließen. Dabei ist berücksichtigt, dass aus dem Cash flow die bestehenden, nicht durch projekteigene Abschreibungen gedeckten Verpflichtungen aus dem Kapitaldienst in Höhe von 245,4 T€ erfüllt werden können. Dies wird dadurch gesichert, dass für die eingelegten Objekte aus dem Schulsanierungsprojekt weitere Abschreibungen anfallen, die einen nicht liquiditätswirksamen Aufwand darstellen. Der zur Deckung der Kapitalkosten erforderliche Jahresüberschuss muss deshalb nicht mehr so hoch ausfallen.

Vermögenssituation

Die Ermittlung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag 01.01.2011 für alle zugeordneten bebauten und unbebauten Liegenschaften konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Im Wirtschaftsplan 2011 sind daher nur die Abschreibungen der bereits zugeordneten Immobilien und Anlagen enthalten sowie die vorläufigen Werte für die Objekte, an denen in 2011 Investitionen vorgesehen sind.

Das PPP-Projekt Schulsanierung (4 Schulen und eine Sporthalle) wird in der mittelfristigen Planung des Eigenbetriebes sichtbar. Offen ist noch die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt. Bei einer Zustimmung würde der Eigenbetrieb im Jahr 2011 ein kreditähnliches Geschäft durch eine 20jährige Stundung des Werklohnes eingehen.

Der Beginn der Finanzierung ist für das 1. Quartal 2012 vorgesehen. Die vorläufig ermittelten Vermögenswerte dieser Objekte betragen vor der Sanierung 4.778.079 €.

Für alle weiteren Informationen wird auf den ausführlichen Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes verwiesen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Wirtschaftsplan 2011

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	18.289.654	€
die Aufwendungen	18.267.586	€
der Jahresgewinn	22.068	€
der Jahresverlust		€

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.379.068	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	416.860	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.870.531	€

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	€
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	€

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

.....
Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel**Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2011**

Nr.	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009 T€	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
1.	Umsatzerlöse 1)	22.340,7	29.416.142	17.739.603	17.866.326	18.064.137	18.199.782	18.338.140
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	104,5	228.379	46.400	132.986	135.645	138.358	141.125
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	897,3	529.400	499.351	605.733 336.782	625.043 356.092	644.747 375.796	664.861 395.911
5.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	115,1	180.700	146.550	148.748	150.979	153.244	155.543
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.129,7	23.575.619	11.944.420	11.787.430	11.932.549	12.091.027	12.252.927
6.	Personalaufwand							
	a) Löhne und Gehälter 3)	3.128,5	3.457.193	3.263.700	4.177.400	4.239.200	4.301.900	4.301.900
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	772,8	862.407	852.800				
	davon für Altersversorgung	258,7	280.059	284.200				
7.	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	600,7	585.400	778.300	1.120.200	1.192.600	1.192.600	1.192.600
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	753,8	727.822	773.197	865.118	942.920	957.064	971.419
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9.	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31,9	26.100	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	529,2	498.106	467.552	695.566	841.625	794.087	745.962
	davon an verbundene Unternehmen 5)							

Nr.	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009 T€	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	344,4	312.774	63.134	-185.118	-470.749	-502.735	-471.924
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	außerordentliche Erträge							
18.	außerordentliche Aufwendungen							
19.	außerordentliches Ergebnis							
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	32,8	31.230	36.066	36.066	36.066	36.066	36.066
21.	Sonstige Steuern	2,5	4.400	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	309,1	277.144	22.068	-226.184	-511.815	-543.801	-512.990

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

	22.068 €	

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2011
Finanzplan

Positionen	Ist 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2011, davon PPP	Plan 2012	Plan 2012, davon PPP	Plan 2013	Plan 2013, davon PPP	Plan 2014	Plan 2014, davon PPP	Plan 2015	Plan 2015, davon PPP
	T€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€
(1) + - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	309,1	277.144	22.068		-226.184		-511.815		-543.801		-512.990	
(2) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	600,7	585.400	778.300	167.400	1.120.200	303.300	1.192.600	375.400	1.192.600	375.400	1.192.600	375.400
(3) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0		-336.782	-8.682	-356.092	-27.992	-375.796	-47.696	-395.911	-67.811
(4) + - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	311,0	-209.000	-259.000									
(5) + - Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-2,0	0	0		0		0		0		0	
(6) + - Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0	0		0		0		0		0	
(7) + - Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.041,8	-259.989	837.700		87.981		132.986		135.645		138.358	
(8) + - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	513,3	0	0		0		0		0		0	
(9) + - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0	0		0		0		0		0	
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	690,3	393.555	1.379.068		645.215		457.678		408.649		422.058	
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0		9.835.300		434.100	434.100	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,0		565.660		1.000.000		950.000		950.000		900.000	
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0											
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0											
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0											
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,0	0	10.400.960		1.434.100		1.915.500		1.915.500		1.865.500	
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	77,2	40.000	9.864.100		30.000		25.000		25.000		25.000	
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	4,6	20.000	120.000		20.000		10.000		5.000		5.000	
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0											
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81,8	60.000	9.984.100		50.000		35.000		30.000		30.000	
(22) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-79,8	-60.000	416.860		1.384.100		1.880.500		1.885.500		1.835.500	
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0											
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0											
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0		871.000		530.000		346.000					
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0											
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0											
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0	871.000		530.000		346.000		0		0	
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0		871.000		530.000		346.000		0		0	
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	769,0	769.884	770.771		947.104	175.400	1.302.685	530.000	1.320.617	564.900	1.339.102	564.300
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	500,0		1.099.760		1.000.000		950.000		950.000		900.000	
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0											
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0											
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.269,0	769.884	2.741.531		2.477.104		2.598.685		2.270.617		2.239.102	
(35) = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-1.269,0	-769.884	-1.870.531		-1.947.104		-2.252.685		-2.270.617		-2.239.102	
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	176.598										
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0											
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	176.598	0									
(39) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-658,5	-259.731	-74.603		82.211		85.493		23.531		18.455	
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.004,8	346.261	86.530		11.928		94.139		179.632		203.164	
(41) = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	346,3	86.530	11.928		94.139		179.632		203.164		221.619	

*) Zeile 30: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte: Verwaltungssitz Klosterstraße, Altstädtisches Rathaus, neues Projekt Schulen/Sporthallen

Wirtschaftsplan 2011

Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011

I) Allgemeines

Mit Wirkung zum 28.04.2009 ist die neue Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in Kraft getreten.

Der Wirtschaftsplan 2011 ist damit der zweite Wirtschaftsplan, der auf Basis dieser grundlegend neuen Regeln erstellt wurde.

Im Bereich der Festsetzungen des Wirtschaftsplans (Formblatt 1) sind nunmehr Kassenkredite nicht mehr mit anzugeben. Laut alter EigV enthielten die Festsetzungen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes. Dies wird nun ersetzt durch die Festsetzungen der im Finanzplan enthaltenen Mittelzu- und Abflüsse (§ 14 Abs. 1 Nr. 1b).

Dem Vorbericht kommt nach neuer EigV eine stärkere Bedeutung zu, er ist gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 dem Wirtschaftsplan als Anlage 1 beizufügen. Er hat einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes zu geben. Darüber hinaus ist in ihm insbesondere darzustellen:

- a) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes
- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten und
- c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses.

In Absprache mit der kommunalen participationsverwaltung der Stadtverwaltung erfolgt die Mittelfristplanung für fünf Jahre in die Zukunft. Nach EigV ist diese Planung ebenfalls für fünf Jahre vorgeschrieben. Hierin enthalten sind jedoch das Vorjahr sowie das laufende Wirtschaftsjahr, so dass sich die Planung lediglich auf drei Jahre in die Zukunft erstrecken würde.

II) Grundlagen des Eigenbetriebes

II.1) Allgemeine Grundlagen/Struktur

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen an städtischen Objekten für die Stadt. Seit dem 01.01.2008 sind auch die Bewirtschaftung der unbebauten Liegenschaften, der touristischen Anlagen sowie die Leistungen des Vermögensverkehrs in den Eigenbetrieb integriert.

Für die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital ist § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung maßgebend. Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 50.000,00 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Vorjahr (2009) wurde mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 vom 12.11.2010 abgeschlossen. Zum Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde wiederum die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Roehricht – Dr. Schillen, Bielefeld, bestellt. Der Bestellung ging im Jahr 2008 ein Auswahlverfahren voraus, in welchem die vorgenannte Gesellschaft das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 203/2009 vom 27.05.2009 ihr Vorschlagsrecht gemäß § 106 der BbgKverfg entsprechend ausgeübt. Das Kommunale Prüfungsamt hat diesem Vorschlag mit Schreiben vom 15.09.2009 zugestimmt.

Nachdem der bisherige Werkleiter Herr Hartmut Fellenberg den Eigenbetrieb zum 30.06.2008 verlassen hatte, nahm Frau Angelika Köhler im Rahmen einer Beauftragung von der Oberbürgermeisterin die Leitung des Eigenbetriebes bis zum 30.06.2009 wahr. Mit Wirksamkeit zum 01.07.2009 wurde Herr Holger Ulbricht zum Werkleiter des Eigenbetriebes bestellt.

II.2) Wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2011

Dem Eigenbetrieb GLM wurde vom 01.01.2004 bis zum Ende des Jahres 2010 ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht für alle Rechte und Pflichten an den Grundstücken und Gebäuden, die für verwaltungsnotwendige, betriebsnotwendige oder öffentliche Zwecke genutzt werden, mit Ausnahme des Rechts zur Belastung oder Veräußerung übertragen. Das Nutzungsrecht wurde mit Wirkung zum 01.01.2008 erweitert um die ab 2008 einheitlich im GLM zu bewirtschaftenden unbebauten Flächen, Wald- und Forstflächen, Badestrände und Wander- sowie Radwanderwege, Schiffsanleger, Wasserwanderrastplätze und den Stadthafen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Nutzungsrecht zum 31.12.2010 aufgehoben wurde.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in der Stadt Brandenburg an der Havel wird dem Eigenbetrieb GLM ab dem 01.01.2011 das Eigentum an den bebauten und unbebauten (allgemeines Grundvermögen) städtischen Grundstücken übertragen, mit Ausnahme kommunaler Sonderflächen im öffentlichen Raum (wie z. B. der öffentlichen Grünflächen, Parks, des öffentlichen Straßenraumes, öffentlicher Spiel- und Sportanlagen etc.) sowie mit Ausnahme des Stadthafens. Damit wird dieses Vermögen im Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert. Eigentümerin bleibt aber aufgrund der rechtlichen Unselbstständigkeit des Eigenbetriebes die Stadt Brandenburg an der Havel.

Auf Basis dieses wirtschaftlichen Eigentums unterhält GLM die Objekte im Rahmen der bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit den städtischen Fachgruppen. Darüber hinaus bewirtschaftet der Eigenbetrieb auch Objekte, die ihm nicht als wirtschaftliches Eigentum zugeordnet wurden, für die ihm diese Aufgaben jedoch im Rahmen von entsprechenden Vereinbarungen obliegen.

Aufgrund der noch andauernden Inventarisierung und Bewertung aller städtischen Grundstücke und Gebäude fehlt derzeit noch die Datenbasis für die Kalkulation von Vollkostenmieten. Der Eigenbetrieb hat daher die Mietenplanung für das Jahr 2011 auf Basis des Vorjahres vorgenommen. Als Kalkulationsbestandteile sind lediglich die Instandhaltungspauschale sowie die Verwaltungskosten in die Mietenplanung eingeflossen. Für das Jahr 2012 ist geplant, den Nutzern grundsätzlich **Vollkostenmieten** in Rechnung zu stellen.

Da dem Eigenbetrieb mit der Zuordnung von Immobilien teilweise auch bestehende Kommunalkredite zugeordnet werden müssen (z.B. ILB-Kredite für Schulsanierungen) und eine Vollkostenmiete noch nicht erhoben wird, wird die Stadt aus dem Haushalt Kapitaleinlagen gegenüber dem Eigenbetrieb leisten, die die Finanzierung der Kredite ermöglichen.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums führt der Eigenbetrieb Investitionen in städtische Gebäude nunmehr im eigenen Investitionsplan, wohingegen bisher die Investitionen als Dienstleistung für die Stadt im Rahmen des Umsatzes (Erträge und Aufwendungen aus Investitionstätigkeit für die Stadt) geführt wurden. Da im Jahr 2011 noch keine Vollkostenmieten berechnet werden, die eine eigene Investitionstätigkeit aus den Abschreibungsbestandteilen der Mieten ermöglichen würde, können Investitionen im Jahr 2011 nur insoweit getätigt werden, als durch die Stadt Investitionszuschüsse bereit gestellt werden. Dazu sind zwischen den kostenverantwortlichen Organisationseinheiten der Stadt und dem GLM projektbezogene Fördervereinbarungen zu schließen. Der Eigenbetrieb bildet für diese Zuschüsse Sonderposten, die über die Nutzungsdauer des Objektes aufgelöst werden.

Zu darüber hinausgehenden Investitionen ist GLM nicht verpflichtet.

Aber auch unabhängig von der Kalkulation von Vollkostenmieten wird es auch in den Folgejahren ab 2012 noch Fördervereinbarungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb geben. Die Stadt wird gegenüber GLM auf dieser Basis weiterhin Investitionszuschüsse leisten, um bspw. erhaltene Fördermittel weiterzuleiten.

III.) Darstellung der Erfolgslage

III.1) Erfolgslage - Aktueller Stand zum 31.12.2010

Der Eigenbetrieb geht für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2010 davon aus, dass der geplante Jahresüberschuss von 282,4 T€ erreicht bzw. sogar geringfügig überschritten wurde. Die zur Ermittlung des endgültigen Ergebnisses erforderlichen Jahresabschlussarbeiten sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die Mieterlöse wurden geringfügig unterschritten. Bereits bei der Planung für das Jahr 2010 wurden die in den Mieten enthaltenen Verwaltungskosten pro qm und Monat von 0,66 € auf 0,60 € reduziert wurden. Hierdurch wurden knapp 10 % der Verwaltungskosten des GLM nicht mehr über die Mieten an den städtischen Haushalt weiter gegeben, sondern als Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2010 genutzt. Die hieraus resultierende Mietsenkung belief sich auf etwa 218 T€.

Durch Verfügung des Kämmers im Zuge der Haushaltskonsolidierung waren die Mieten sowie Betriebskostenvorauszahlungen um weitere ca. 5 % zu reduzieren, was 291,6 T€ bei den Mieten und 416,1 T€ bei den Betriebskostenvorauszahlungen ausmachte. Die entsprechenden Mindererlöse hatte der Eigenbetrieb durch Aufwandsreduzierungen auszugleichen. Die Stadt Brandenburg an der Havel trug mit einem Verzicht auf die Erstattung von Betriebskostenguthaben gegenüber dem GLM in Höhe von 368,0 T€ zur Kompensation bei.

Anlage 1

Aufgrund gestiegener Marktpreise und damit einhergehend eines höheren Absatzes trotz nachhaltiger Waldbewirtschaftung konnten die Erlöse aus Holzverkäufen des zum Eigenbetrieb gehörenden Forstbetriebes gegenüber dem Plan (185,0 T€) mit 381,6 T€ mehr als verdoppelt werden.

Die Betriebskosten bewegen sich insgesamt weitgehend im Plan, was einer robusten Planung, bei der die Preisentwicklung und der Leistungsumfang weitgehend berücksichtigt worden sind, geschuldet ist. Eine Hochrechnung der Betriebskosten für die städtischen Mieter zum Jahresende ergab, dass unter Zugrundelegung der im Haushalt geplanten Vorauszahlungen und der bisher getroffenen Annahmen über Verbrauchs- und Preisentwicklung die Abrechnungen für das abgelaufene Jahr mit einer voraussichtlichen saldierten Nachzahlung von lediglich ca. 90 T€ (1,4 %) abschließen werden.

Das Budget der Personalaufwendungen wurde um ca. 368 T€ (15 %) nicht ausgeschöpft. Hier wirkten sich im Berichtszeitraum unbesetzte bzw. zeitlich später nachbesetzte Stellen Kosten mindernd aus. Da die Aufgaben besagter Stellen von den übrigen Beschäftigten zusätzlich mit zu bearbeiten waren, bzw. dies in einigen Fällen zu einer den eigenen Ansprüchen nicht immer gerecht werdenden Aufgabenerfüllung führt, ist dieser „Einsparung“ lediglich aus finanzieller Sicht ein positiver Aspekt beizuordnen.

Mit dem planmäßigen Erreichen des Jahresergebnisses war die Finanzierung der Tilgungsleistungen der beiden bestehenden PPP-Projekte (Ehemalige Spielwarenfabrik Klosterstr. 14 und Rathaus Altstädtischer Markt) zur Konzentration der Verwaltung in Höhe von 769,9 T€ im Jahr 2010 gesichert.

Die Einbindung des Sachgebietes Liegenschaften und Forsten sowie der Zuständigkeiten für die Verwaltung, Bewirtschaftung und den Betrieb der Freibadestellen, Campingplätze, Schiffsanleger, Wander- und Radwanderwege in den Eigenbetrieb (seit 01.01.2008) hat sich auch im Wirtschaftsjahr 2010 bewährt. Die Refinanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben erforderte im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 440.000 € (Vorjahr 450 T€) aus dem städtischen Haushalt. An dieser Stelle sei betont, dass die Neustrukturierung der Aufgaben auch im Jahr 2010 keine höhere Belastung des Gesamthaushaltes zur Folge hatte.

III.2) Erfolgslage - Voraussichtliche Entwicklung im Planjahr 2011

III.2.1) Umsatz und Ertrag

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Umsatz von 17.739,6 T€. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 9.314,5 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 8.016,8 T€ sowie den Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wert von 247,0 T€ realisiert.

Nicht mehr in den Umsatzbereich des Eigenbetriebes fallen im Jahr 2011 Erlöse aus der Bauträgerfunktion für Investitionen der Stadt, da die Investitionen an Grundstücken und Gebäuden ab 2011 als Zugänge im Anlagevermögen des Eigenbetriebes darzustellen sind. Die Refinanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Zuschüsse der Stadt.

III.2.2) Ergebnisplanung

Der Eigenbetrieb erwartet für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 22,1 T€.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die Gebäude, an denen Investitionen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) vorgesehen sind, ist dieses Ergebnis

für die Tilgung der Werklohnverbindlichkeiten der bereits in den Jahren 2007 und 2008 fertig gestellten ÖPP-Objekte ausreichend.

III.2.3) Kosten der Gebäudewirtschaft (Mieten und Betriebskosten) der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Gesamtaufwendungen für Mieten und Betriebskosten einschließlich der Refinanzierung der Investitionen zur Konzentration der Verwaltung betragen 12.677,6 T€ und sind gegenüber dem Plan 2010 um 442,7 T€ gestiegen. Im Rahmen dieser Planung bedeutet das gegenüber 2010 bei den Mieten eine Steigerung um 354,7 T€ sowie bei den Betriebskosten eine Steigerung um 88,1 T€.

Die absolute Erhöhung ergibt sich vorrangig aus strukturellen Änderungen in den Vermieter-Mieter-Beziehungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt. So sind durch die Übernahme des Übergangswohnheimes Flämingstraße 17 durch die Sozialverwaltung erstmals Mietkosten von 241,8 T€ direkt durch die Stadt zu tragen. Weiterhin wirkt sich die auf Grund der Einführung der Doppik durch den Kulturbereich übernommene Kostenverantwortung für das Brandenburger Theater mit einer Jahresmiete von 288,1 T€ kostenerhöhend aus.

Strukturell bedingte Kostenreduzierungen sind ebenfalls in Höhe von 42,4 T€ - vor allem durch die Schließung des Oberstufenzentrums in der Vereinsstraße 11-12 – zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Betriebskosten ist vor allem durch tendenziell höhere Preise für Energie bestimmt. Das GLM konnte diesem Trend mit Vertragsoptimierung zum Teil entgegenwirken. Weiterhin wird in diesem Wirtschaftsplan den Unwägbarkeiten der Kalkulation der Winterdienstkosten – bedingt durch Witterungsextreme in der jüngsten Vergangenheit – Rechnung getragen. Auch das Nutzerverhalten hat in hohem Maße Einfluss auf die Höhe der Betriebskosten. Durch die Einführung der Doppik und der Kostenrechnung bei der Stadt wird dies ab dem Planjahr bei den Nutzern transparenter. Das GLM erhofft sich dadurch eine konstruktive Auseinandersetzung über Umfang und Häufigkeit der Inanspruchnahme gebäudebezogener Dienstleistungen.

Der Eigenbetrieb nutzt seine Möglichkeiten der Erzielung von Synergieeffekten vor allem durch einen ständig optimierten Einsatz eigener personeller Ressourcen sowie der Koordinierung von Fremdleistungen aus. Das Gelingen dieser Bemühungen hängt jedoch z. T. auch vom Nutzerverhalten ab; unter diesem Aspekt ist die Abstimmung zwischen den Anforderungen der Nutzer und der gebäudewirtschaftlichen Ansätze des GLM ein permanent zu verbessernder Prozess.

Unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik und der Kostenrechnung bei der Stadt werden im Wirtschaftsjahr 2011 erstmals einheitliche durchschnittliche Mietpreise pro qm Nutzfläche für der Nutzung nach gleichartige Gebäudegruppen erhoben. Dabei wird jedoch berücksichtigt, dass dem Haushalt gegenüber dem Vorjahr insgesamt keine höheren Raumkosten – mit Ausnahme der erwähnten Strukturänderungen – entstehen.

III.3) Erfolgslage - Chancen und Risiken für die Zukunft

Mit der im Jahr 2007 begonnenen Einlage einzelner verwaltungsnotwendiger Immobilien in das Sondervermögen des Eigenbetriebes obliegt GLM für diese die volle wirtschaftliche Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Vermietung (Mietpreisisiko, Leerstandsrisiko), des Betriebes (Instandhaltungs- und Betriebskostenrisiko) sowie des Investitionsbedarfes (Finanzierungsrisiko). Infolge der erwähnten Vermögenszuordnungen werden schrittweise die tatsächlichen Gebäudekosten der Verwaltung einschließlich des Substanzverzehrs im kaufmännischen Rechnungswesen des Eigenbetriebes dargestellt. Durch die nunmehr fast

Anlage 1

vollumfänglich erfolgte Vermögensübertragung steigen natürlich auch in entsprechendem Maße die Risiken des Eigenbetriebes.

Auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage wird es eine Herausforderung sein, im Jahr 2011 den Vermietungsstand hinsichtlich der extern vermietbaren Objekte zu halten. Der Eigenbetrieb ist hier den bestehenden Risiken eines offenen Immobilienmarktes ausgesetzt, denen es gilt, mit einer aktiven Vermarktung der Objekte entgegen zu treten.

Auf Grund des bestehenden Kontrahierungszwanges zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb für die städtisch genutzten Objekte hat letzterer jedoch grundsätzlich Planungssicherheit hinsichtlich der Nutzung der verwaltungsnotwendigen Liegenschaften, wodurch einige der o. g. Risiken erheblich kompensiert werden.

Bei der Übernahme liegenschaftsbezogener Verbindlichkeiten der Stadt durch den Eigenbetrieb im Zuge künftiger wirtschaftlicher Zuordnung (z. B. im Rahmen von Investitionen mit alternativen Finanzierungsformen) ist die Refinanzierung ebenfalls entweder durch Direktzuschüsse oder durch die Erhebung von Vollkostenmieten zu gewährleisten.

Zur Minimierung des Leerstandsrisikos sollte der Raumbedarf der Verwaltung generell mit den gebäudewirtschaftlichen Optimierungszielen des Bestandes von GLM im Einklang stehen. Die detaillierten Bedarfsabstimmungen sind hierbei weiter zu optimieren.

Der Instandhaltungsrückstau konnte in Folge der Investitionstätigkeit und der für die Instandhaltung und Wartung der zu bewirtschaftenden Gebäude und Liegenschaften eingesetzten Mittel hinsichtlich einer gewissen Anzahl von Objekten reduziert werden. Auf Grund der von der Stadt als Nutzer erzielten Mietpreise, die bei den meisten Objekten bisher derzeit neben den anfallenden Betriebskosten und Verwaltungskosten des Eigenbetriebes lediglich ein eingeschränktes Instandhaltungsvolumen abdecken, sind bei künftig erforderlichen Großreparaturen und (Ersatz-)investitionen entsprechende finanzielle Zuschüsse seitens der Stadt erforderlich..

Entwicklungen, wie es sie im Jahr 2008 am Weltmarkt hinsichtlich der Preissteigerungen für Rohstoffe gab sind derzeit weder absehbar, noch sind deren eventuelle Auswirkungen auf den Eigenbetrieb dem Grunde und der Höhe nach darstellbar. Dennoch sind diese nicht auszuschließen. Im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen kann eine gesetzliche Mindestlohnregelung zu derzeit nicht absehbaren Kostenerhöhungen führen. Im Reinigungsgewerbe ist mittelfristig ebenfalls damit zu rechnen, dass durch eine tarifliche Änderung Kostenerhöhungen greifen, da die Stadt als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen, wenn die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages erklärt wird.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Dabei werden für die BgA „Vermietung an die TGZ GmbH“ und „Camping“ zu versteuernde Überschüsse bzw. Gewinne erwartet. Für die BgA „Fremdenverkehrsförderung, Teilbereich Wassertourismus“, „Stadthafen“ sowie „Vermietung und Verpachtung“ erwartet GLM im Wirtschaftsjahr Verluste; insoweit besteht für diese kein Risiko von Steuerbelastungen. Steuerlich relevante Gewinne bzw. Verluste für die BgA „Vermietung Altstädtisches Rathaus“ und „Vermietung Kirchenschiff Pauli-Kloster“ (Veranstaltungsstätten) begründen keine Risiken beim Eigenbetrieb GLM, sondern bei der Stadt Brandenburg, da die Erträge aus der Geschäftstätigkeit (kurzfristige Vermietung) dem städtischen Haushalt (Kulturmanagement) zufließen.

Ein im Wirtschaftsjahr 2008 sichtbar gewordenes Risiko der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln für die Hüllensanierung der Gebäude in der Klosterstraße 14 konnte bisher noch nicht ausgeräumt werden. Seitens des Fördermittelgebers (Land Brandenburg) liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung zwar noch kein Schlussbescheid vor; die durch umfangreichen Schriftverkehr dokumentierte Sichtweise des Fördermittelgebers veranlasste den Eigenbetrieb – auch vor dem Hintergrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips – zur

Anlage 1

Bildung einer Rückstellung von 159,0 T€. Darüber hinaus ist der beantragte Karenzbetrag in Höhe von 482 T€ strittig, der jedoch noch nicht zur Auszahlung kam. Zwischenzeitlich kam es in diesem Zusammenhang zum Klageverfahren. Es steht jedoch noch nicht fest, ob dieses Verfahren durch die Stadt fortgeführt wird.

Ein weiteres wesentliches ergebnismindernd wirkendes Risiko besteht in dringend erforderlichen Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Schmierfettfabrik (Am Hafen 1) im Zusammenhang mit Sanierungsuntersuchungen des Bodens. Auf Grund eines Gutachtens und der Bekundung der Dringlichkeit durch die städtische Umweltbehörde wurde diesem Risiko mit einer Rückstellungsbildung von 345 T€ im Jahresabschluss 2008 Rechnung getragen.

PPP-Projekt Schulsanierung

Das derzeit in der Vergabephase befindliche PPP-Projekt zur Sanierung von 4 Schulen und deren Sporthallen sowie dem Neubau einer Dreifeldsporthalle zeichnet sich in der mittelfristigen Planung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ab. Sollte die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung zu diesem Projekt erteilen, würde der Zuschlag jedoch in 2011 erteilt. Damit würde der Eigenbetrieb im Planjahr 2011 ein kreditähnliches Geschäft durch die jeweilige 20jährige Stundung des Werklohnes eingehen. Die Bauphase ist für den Zeitraum 2011/2012 geplant, so dass die objektweisen Finanzierungen teilweise bereits zum ersten Quartal 2012, teilweise zum dritten Quartal 2012 beginnen würden.

Die Risiken eines solchen Projektes wurden durch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im vertraglichen Regelwerk des Projektvertrages nebst Anlagen weitgehend minimiert.

Durch die Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden wird bei diesem PPP-Projekt der Eigenbetrieb unmittelbar tätig. Die 5 betreffenden PPP-Objekte (Grundstücke und Gebäude) wurden nach NHK 2000 vorab bewertet. Es ergibt sich ein diesbezüglicher Vermögenswert bei Einlage am 01.01.2011 von **4.778.079,00 €**, davon

Wert der Grundstücke (PPP-Objekte):	1.785.753,00 €
Restbuchwerte Gebäude (PPP-Objekte):	2.992.326,00 €

Aus dem Restbuchwert und der Restnutzungsdauer wurden im Rahmen von objektweisen Einzelkalkulationen die Abschreibungen vor Sanierung für das Jahr 2011 für diese Objekte ermittelt. Diese Abschreibungen für diese Objekte auf Basis des Bautenstandes vor Sanierung wurden als Aufwand berücksichtigt und führen im Planjahr zu einer Verminderung des Jahresüberschusses.

Nach Fertigstellung der Objekte ab dem Jahr 2012 wäre dann der erhöhte Wert nach Sanierung für die Bildung der Abschreibungen anzusetzen. Allerdings stehen diesem Wert auch Auflösungen von Sonderposten für investive Zuschüsse der Stadt, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Werklohnstundung aus der Bauphase gewährt werden, gegenüber.

Es ist sachgerecht, die beiden Faktoren (neue Abschreibung und Erträge aus SoPo) nicht in die Mietkalkulation einzubeziehen, da die Stadt die Liquidität bereits über Zuschüsse finanziert hat.

Als sonstiger betrieblicher Aufwand wurde in der mittelfristigen Planung die im Rahmen des PPP-Projektes anfallende Management-Pauschale berücksichtigt. Dies sind quasi Verwaltungskosten, die dann beim PPP-Partner anfallen.

Der Zinsaufwand wurde in der mittelfristigen Planung ab dem Jahr 2012 berücksichtigt entsprechend der vorliegenden Zahlungspläne.

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt das Ziel, die der Stadt jährlich vom Land

zugeteilten Investitionszulagen für die Refinanzierung des Projektes zu verwenden. Wie bereits ausgeführt, ist deshalb vorgesehen, für diese 5 Objekte keine Kostenmiete an die Produkthaushalte weiter zu berechnen. Stattdessen soll der durch die Kapitalkosten bedingte Verlust, der diesbezüglich dann beim Eigenbetrieb entsteht (965 T€ nach derzeitigem Stand) durch einen investiven Zuschuss aus Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg in gleicher Höhe aus dem Finanzhaushalt gedeckt werden.

In der mittelfristigen Planung des kameralen Haushaltes waren diese städtischen Zahlungen ab 2012 bereits in Höhe von 1.160 T€ jährlich geplant. Im Finanzplan des Eigenbetriebes ist die Investition in das PPP-Projekt ab dem Jahr 2012 dargestellt.

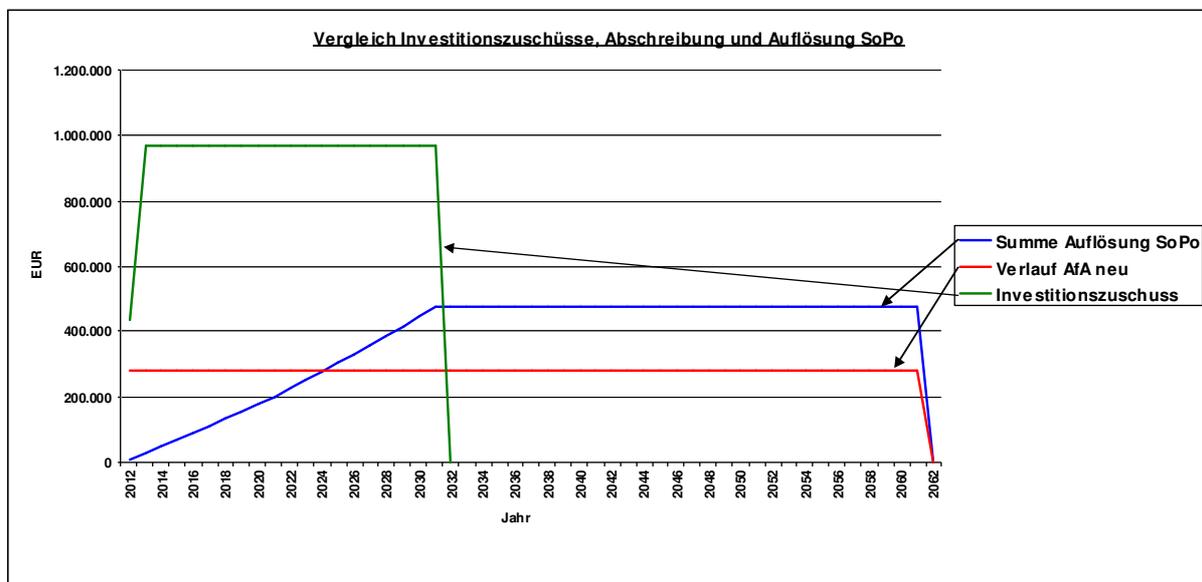
Da dem Stadthaushalt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches im Land Brandenburg - zumindest bis zum Ende der Laufzeit des Solidarpaktes II - investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen, sollen Teile dieser Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionen aus alternativen Finanzierungsformen verwendet werden.

Es ist daher beabsichtigt, zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb eine Fördervereinbarung über die Finanzierung der Anschaffungskosten (einschl. der Baunebenkosten) aus der Bauphase abzuschließen.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass der Verlauf der zusätzlichen Abschreibungen (d.h. der AfA aus den werterhöhenden Anschaffungskosten des PPP-Verfahrens) und der Auflösung der Sonderposten unterschiedlich sein wird.

Da der Eigenbetrieb die zusätzlichen Abschreibungen wegen des Liquiditätszuflusses aus den Investitionszuschüssen nicht in die Mietkalkulation einbeziehen kann und andererseits anfangs noch keine adäquaten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht werden können, entsteht so zuerst eine (immer weiter abnehmende) Unterdeckung in der GuV. Diese belastet zwar das Jahresergebnis des Eigenbetriebes; die Liquidität ist wegen der Investitionszuschüsse jederzeit gegeben.

Später wird allerdings das Ergebnis des Eigenbetriebes durch die dauerhaft höheren Erträge aus der SoPo-Auflösung deutlich verbessert, und der Eigenbetrieb kann bezogen auf die zu kalkulierenden Mieten dann Reduzierungen an den Stadthaushalt weitergeben.



Die Zuschüsse der Stadt für PPP dienen zur Absicherung der Kapitalkosten (Zinsen und Tilgung). Die Zinsen sind jedoch ausschließlich aus dem Erfolgsplan ersichtlich, die Tilgung aus dem Finanzplan.

Übernahme der Schulkredite

Mit der wirtschaftlichen Zuordnung des Vermögens an den Eigenbetrieb ist ebenfalls geplant, dem Eigenbetrieb die noch laufenden zinsfreien Darlehen für erfolgte Schulsanierungen zu übertragen. Die Tilgung ist stetig sinkend und läuft bis zum Jahr 2013 aus. Auch diesbezüglich hat die Stadt vor, eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe zur Deckung des Liquiditätsbedarfes einzulegen; die Zahlungsflüsse sind ebenfalls im Finanzplan dargestellt.

2011	2012	2013
871.000 €	530.000 €	346.000 €

III.4) Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, das geplante Jahresergebnis in Höhe von 22,1 T€ zur künftigen Sicherung der Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen des Kapitaldienstes für PPP-Projekte der Rücklage des Eigenbetriebes zuzuführen.

IV. Darstellung der Eigenkapitalausstattung/Liquidität

IV.1) Eigenkapitalausstattung/ Vermögenslage

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Investitionen zur Konzentration der Verwaltung in der Altstadt wurden zum 01.01.2007 die Liegenschaften des Verwaltungsstandortes in der Klosterstraße 14 (ehemalige Spielwarenfabrik E. P. Lehmann) und zum 01.01.2008 die Liegenschaften am Altstädtischen Markt 9, 10 und 11 als wirtschaftliches Vermögen dem Eigenbetrieb eingelegt. Damit obliegt dem Eigenbetrieb auch die Zahlung der Zinsen und Tilgungsraten für die alternative Projektfinanzierung dieser Investition über den Zeitraum von 20 Jahren. Dieser Schuldendienst an die Investoren wird mit den Mietzahlungen der Ämter refinanziert. Durch Investitionen der Stadt am Standort Klosterstraße 14 (hier insbesondere Erweiterung der Außenanlagen) konnte eine weitere Kapitalerhöhung von 191,4 T€ erreicht werden. Die Vermögenslage des Eigenbetriebes GLM konnte infolge der Sacheinlagen der beiden zentralen Verwaltungsstandorte in den Jahren 2007 und 2008 bei einem Sachanlagevermögen von ca. 22 Mio. € grundsätzlich stabilisiert werden. Im Jahr 2010 wurde dem Eigenbetrieb kein Vermögen eingelegt.

Die Situation der Eigenkapitalausstattung im Wirtschaftsjahr 2011 wird geprägt sein von der Einlage der bebauten und unbebauten städtischen Liegenschaften in das wirtschaftliche Eigentum des GLM. Da die Ermittlung der historischen Anschaffungskosten und somit der Buchwerte zum Einlagestichtag 01.01.2011 noch nicht abgeschlossen ist, kann zur Gesamtsituation derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Im vorliegenden Wirtschaftsplan sind neben den Abschreibungen der bereits wirtschaftlich zugeordneten Anlagegüter diejenigen der Gebäude mit vorläufigen Werten enthalten, an denen im Wirtschaftsjahr 2011 Investitionen vorgesehen sind. Die mittelfristige Vorausschau enthält zudem die Abschreibungen der Objekte, an denen Investitionen nach dem ÖPP-Modell erfolgen sollen.

Die Finanzierung des Bereiches der bebauten Liegenschaften ist auf Grund des bestehenden Mieter-Vermieter-Modelles mit den städtischen Nutzern sowie bestehender Mietverträge mit Dritten gesichert. Für die Bereiche Liegenschaftsmanagement und Forsten erfolgt die Refinanzierung der nicht durch Einnahmen von Dritten gedeckten laufenden Aufwendungen durch Zuschüsse der Stadt in Höhe von 187,9 T€ im Planjahr 2011.

Auf Grund der Änderung der wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse als auch der Systematik des Rechnungswesens der Stadt sind im Wirtschaftsjahr konsumtive Zuschüsse für

Anlage 1

begonnene Baumaßnahmen, die aus Haushaltsausgaberesten des Vorjahres finanziert werden, in Höhe von 230,4 T€ enthalten. Die Betrachtung dieser Baumaßnahmen ergab, dass es sich hierbei um Reparaturaufwand handelt.

IV.2) Liquidität

Die Darstellung einer gesicherten Liquidität im Planjahr und darüber hinaus ist dem Finanzplan zu entnehmen. Im Übrigen nutzt der Eigenbetrieb den Kontenverbund der Stadt Brandenburg an der Havel. Kassenkredit- oder Kontokorrentverbindlichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist auch für das Jahr 2011 nicht vorgesehen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Zuordnung des allgemeinen Grundvermögens – also solchen Grundstücken und Gebäuden, die die Stadt nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und die daher veräußerbar sind – fließen dem Eigenbetrieb ab dem Planjahr auch die Erträge aus diesen Verkäufen wirtschaftlich zu. Die Grundstücke, für die bereits feste Verkaufsabsichten bestehen bzw. Kaufverträge geschlossen wurden, sind im Zuge der wirtschaftlichen Übertragung zum 01.01.2011 mit dem Verkaufswert, der dem Verkehrswert entspricht, in der Bilanz des GLM im Umlaufvermögen auszuweisen. Somit haben die Verkaufserträge keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis; jedoch fließt dem Eigenbetrieb die entsprechende Liquidität zu. Diese kann dem Stadthaushalt im Zuge von Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2011 wird dabei von Erträgen in Höhe von 534,1 T€ ausgegangen. Weitere beabsichtigte Grundstücksveräußerungen, für die aber noch keine konkreten Verhandlungen laufen, wurden mit 565,7 T€ geplant, die der Haushalt ebenfalls nach Realisierung entnehmen könnte. Da die Stadt bei beabsichtigten Grundstücksverkäufen mit anderen Marktteilnehmern konkurrieren muss, werden diese Erträge in der mittelfristigen Planung mit abnehmender Tendenz dargestellt.

V. Personalausstattung

Stellenplan

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen				Bemerkungen
	Ist zum 31.12.2010	davon besetzt	Plan 2010	Plan 2011	
Kernverwaltung:	31,5	31,5	34,0	35,5	zuzüglich 13,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Werkleitung	1,0	1,0	1,0	1,0	
Sekretariat	1,0	1,0	1,0	1,0	
Kaufmännischer Bereich	5,5	5,5	5,5	7,0	zuzüglich 5,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technischer Bereich	9,0	9,0	9,5	9,5	zuzüglich 1 Beamtenstelle (nachrichtlich)
Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,5	8,5	8,5	8,5	
Bereich Liegenschaftsmanagement	6,5	6,5	8,5	8,5	zuzüglich 7 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technische Kräfte:	42,0	42,0	48,0	46,5	inkl. 5 zusätzl Schulhausmeister
Personal gesamt:	73,5	73,5	82,00	82,00	

Die geplante Besetzung von zwei Stellen (statistisch 1,5 Stellen) im Bereich

Anlage 1

Hausmeister/Sportstättenwarte kann leider nicht realisiert werden; insoweit soll eine Kompensation durch Fremdleistungen erfolgen.

Dringender Bedarf besteht im kaufmännischen Bereich, wo die Nachbesetzung einer Stelle im Team Vertragswesen auf Grund des Eintritts in die ATZ-Passivphase erforderlich ist. Weiterhin ist durch die Vermögenszuordnung die Stelle eines Anlagenbuchhalters/einer Anlagenbuchhalterin noch unbesetzt.

VI. Investitions-/Bautätigkeit im Jahr 2011

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit obliegt dem Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement auch die Sanierung stadteigener Objekte. Für Investitionsmaßnahmen werden die Mittel aus dem Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel bereit gestellt. Dazu sind mit den kostenverantwortlichen Fachgruppen Fördervereinbarungen zu treffen. Über die Mieten refinanziert GLM einen Anteil in Höhe von 0,9 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Gebäudes pro Jahr als Instandhaltungspauschale. Mit diesen Mitteln finanziert der Eigenbetrieb Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz aus dem laufenden Wirtschaftsplan.

Folgende Investitionsprojekte werden Schwerpunkte im Jahr 2011 sein:

- Beginn der Sanierung von vier Schulstandorten und des Neubaus einer Dreifeldsporthalle im Rahmen eines PPP-Modells im Wertumfang von ca. 14,1 Mio. €
- Fertigstellung des Umbaus und der Sanierung des Objektes Nicolaiplatz 30 als dritte Stufe der Konzentration der Verwaltung in der Altstadt im Wertumfang von ca. 3,2 Mio. €
- Abschluss des Ausbaus und der Umgestaltung der Regattastrecke am Beetzsee aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (KP II) zur weiteren Entwicklung der Anlage zu einer internationalen Wettkampfstätte im Wertumfang von insgesamt 5,0 Mio. €
- Sanierung des Sportplatzes des OSZ „Alfred Flakowski“ in der Caasmannstraße im Wertumfang von ca. 500 T€
- Fortführung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Schulen und Sporthallen wie z. B. der Einbau neuer Fenster und der Kellerausbau in der berufsorientierten Schule Kirchmöser und die Hüllensanierung der Sporthalle der Schule am Krugpark im Wertumfang von insgesamt ca. 1,4 Mio. €
- Hüllensanierung und Sanierung der Krippensanitärbereiche der Integrationskita „Schritt für Schritt“ im Rahmen des Förderprogramms U 3 im Wertumfang von ca. 630 T€
- Fortführung der energetischen Sanierung von Kindertagesstätten aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (KP II) im Wertumfang von insgesamt ca. 2,4 Mio. €
- Erweiterung des Hortgebäudes der Luckenberger Schule durch einen Anbau im Wertumfang von 395 T€
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gollwitz im Wertumfang von 525 T€
- Einbau eines Personenaufzuges im Ärztehaus Kirchmöser

Anlage 1

Für die Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung der baulichen und haustechnischen Anlagen sowie Abrissmaßnahmen stehen im Wirtschaftsjahr 2011 insgesamt ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung. Schwerpunkte der Instandhaltung sind u. a.:

- Teilweise Erneuerung der Fenster des Kinder- und Jugendclubs KiJu (beginnend im Hinterhaus)
- Erneuerung von Sanitäreinheiten in Kindertagesstätten (u. a. im DRK-Kinderdorf und in der Integrationskita „Schritt für Schritt“)
- Erneuerung der Heizungsanlage in der Kita „Menschenskinder“
- Instandsetzung des Turmschaftes des Mühlentorturms
- Instandsetzung der Trauerhalle Altstädtischer Friedhof
- Instandsetzung der Sanitäranlagen im Obdachlosenheim

Brandenburg an der Havel, 16.02.2011

Holger Ulbricht
Werkleiter

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2011	2012	2013	2014	2015
2009 und Vorjahre	}				
2010					
2011					
2012		keine			
2013					
2014					
2015					
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	Ist 2009 T€	Plan 2010 €	Plan 2011 €	Plan 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	450,0	441.500	10.253.600	622.000	1.153.400	1.153.400	1.153.400
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)			9.835.300	434.100	965.500	965.500	965.500
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	450,0	441.500	418.300	187.900	187.900	187.900	187.900
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	16.151,7	23.877.900	13.656.700	13.005.300	13.021.700	12.814.100	12.955.200
	- davon Kapitaleinlagen			871.000	530.000	346.000		
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde	0,0	0	1.099.760	1.000.000	950.000	950.000	900.000
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen			1.099.760	1.000.000	950.000	950.000	900.000
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.757,8	1.965.100	2.232.700	2.266.200	2.300.200	2.334.700	2.369.700

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2011

	Bereich/Betriebszweig	Anzahl der Stellen				Bemerkungen
		Ist zum 31.12.2010	davon besetzt zum 31.12.2010	Plan 2010	Plan 2011	
Kernverwaltung:		31,5	31,5	34,0	35,5	zuzüglich 13,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Werkleitung	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Sekretariat	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Kaufmännischer Bereich	5,5	5,5	5,5	7,0	zuzüglich 5,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Technischer Bereich	9,0	9,0	9,5	9,5	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,5	8,5	8,5	8,5	
	Bereich Liegenschaftsmanagement	6,50	6,50	8,50	8,5	zuzüglich 7,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technische Kräfte:		42,0	42,0	48,0	46,5	
Summe:		73,5	73,50	82,00	82,0	zuzüglich 13,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

Übersicht					
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen					
und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV					
für den Wirtschaftsplan des Jahres 2011					
Wirtschaftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	120.000	20.000	10.000	5.000	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.800	30.000	25.000	25.000	25.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude (Zahlungswirksamkeit)	9.835.300	175.400	530.000	546.900	564.300
<i>davon PPP</i>	<i>0</i>	<i>175.400</i>	<i>530.000</i>	<i>546.900</i>	<i>564.300</i>
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	9.984.100	225.400	565.000	576.900	594.300
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	9.835.300	175.400	530.000	546.900	564.300
andere Zuweisungen der Gemeinde					
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen					
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	148.800	50.000	35.000	30.000	30.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	9.984.100	225.400	565.000	576.900	594.300

Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes GLM (Vorlage 117/2011)

Allgemeine Ergänzungen und Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan 2011 stellt für den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“ (EB GLM) eine Art Übergangswirtschaftsplan dar. Dieses wird an fünf wesentlichen Punkten deutlich, auf die im Folgenden kurz ergänzend eingegangen wird.

Zum einen wurden die Vorgaben der neuen, seit 2009 geltenden Eigenbetriebsverordnung bereits zum zweiten Mal berücksichtigt, was sich im Wesentlichen auf die Erstellung eines Erfolgs- und eines Finanzplanes bezieht. Zum anderen konnten noch nicht alle Auswirkungen der Einführung der Doppik bei unserem Hauptauftraggeber, der Stadt Brandenburg an der Havel, vollumfänglich berücksichtigt werden. Das liegt vordergründig an der noch nicht abgeschlossenen Bewertung des gesamten kommunalen Anlagevermögens und hier speziell des Immobilienvermögens.

Bisher waren bei dem EB GLM nur die Objekte Klosterstr. 14 (ehemalige Spielwarenfabrik) und das Rathaus am Altstädtischen Markt als Sondervermögen eingelegt. Ab dem 01.01.2011 soll das wesentliche Immobilienvermögen sowie das allgemeine Grundvermögen dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zugeordnet werden. Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch die SVV beinhaltet einen entsprechenden Beschluss der Vermögensübertragung gemäß dem Beschluss Nr. 005/2010 der Lenkungsgruppe Doppik.

Die Anlage zum Wirtschaftsplan enthält den entsprechenden Beschluss der mit den Fraktionen der SVV gebildeten Lenkungsgruppe Doppik. Aus der Tabelle geht hervor, welche Bestandteile des Immobilienvermögens zukünftig nicht im Anlagevermögen der Stadt sondern als Sondervermögen des Eigenbetriebes geführt werden und welche Kostenzuordnung zu den einzelnen Fachgruppen sich daraus ableiten lässt.

Ein weiterer wesentlicher neuer Aspekt des Wirtschaftsplanes 2011 ist, dass sich die bisherigen investiven Ausgaben aus dem ehemaligen kammeralen Vermögenshaushalt nicht mehr in den Umsatzerlösen des Eigenbetriebes widerspiegeln. Dem folgend plant der Eigenbetrieb in diesem Jahr mit vermeintlich erheblich geringen Erlösen.

Wenn der Eigenbetrieb im Auftrag seiner Nutzer, in diesem Fall die Fachgruppen der Verwaltung, investiv an den in seinem Bestand befindlichen Gebäuden tätig werden soll, werden zwischen den Nutzern (Fachgruppen) und dem EB GLM interne Fördervereinbarungen abgeschlossen, die die Finanzierung der investiven Maßnahmen sichern.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 hat der EB GLM letztendlich auf Wunsch der städtischen Kämmerei seine Mieten anhand von neu gebildeten Durchschnittsmieten kalkuliert. Dazu wurden intern 16 Objektgruppen gebildet, wie beispielsweise Schulen, Verwaltungsobjekte, Sporthallen aber auch öffentliche WC's oder Friedhofsgebäude oder Feuerwehren. Von den jeweiligen Objektgruppen wurden die auf dem Jahr 2010 basierenden Mieten addiert und durch die sich ergebende Gesamtquadratmeter dividiert. GLM ermittelt die Miete fachgruppenbezogen und die Fachgruppen teilen diese dann entsprechend der Vorgaben der Doppik auf die jeweiligen Produkte des doppischen Haushaltes auf.

Das führte innerhalb der Objektgruppen bei einzelnen Gebäuden zwar zu Verschiebungen, die aber im Sinne eines gerechten Abbildes des Ressourcenverbrauches durchaus gewollt waren.

Zudem hat im Wirtschaftsplan 2011 des EB GLM die Behandlung und Darstellung des Abschlusses des PPP-Projektes zur Sanierung von 4 Schulen und dem Neubau einer Dreifeldsporthalle Beachtung gefunden. Dieses Projekt hätte zwar erst im Jahr 2012 direkte finanztechnische Auswirkungen, jedoch würde der Eigenbetrieb als Eigentümer der zu sanierenden und modernisierenden Immobilien bereits im Jahr 2011 ein kreditähnliches Geschäft eingehen, dessen mittelfristige Folgen aufzuzeigen waren.

Im Ergebnis dieser Mittelfristbetrachtung weist der Eigenbetrieb in der Planung für die Jahre ab 2012 einen buchhalterischen Verlust aus, der auch zu einer temporären Verringerung des Eigenkapitals führt.

Die Eigenbetriebsverordnung sieht für derartige Fälle im § 11, Absatz 4 vor, dass der Werksausschuss vor dem Beschluss durch die Gemeindevertretung zu hören ist und die Werkleitung eine schriftliche Stellungnahme abzugeben hat. Die Stellungnahme wurde dem Werksausschuss in seiner Beratung am 14.04.11 übergeben und die Inhalte umfassend diskutiert.

Mit Fertigstellung der zu sanierenden Schulobjekte fallen für diese wegen der Wertsteigerung der Objekte erhöhte Abschreibungen an. Dieser Abschreibungsteil wird nicht in der Kalkulation der Vollkostenmiete gegenüber dem Mieter, in dem Fall der Stadt Brandenburg an der Havel berücksichtigt, da diese über investive Zuschüsse die Finanzierung aus der Sanierung resultierenden Werklohnforderung (Tilgung) sichert. Diese für die Tilgung notwendigen Zuschüsse fließen quartalsweise Liquidität sichernd an GLM. Der Zinsanteil ist in der Mietkalkulation für die sanierten bzw. neu erbauten Objekte berücksichtigt. Somit ist die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes vollumfänglich gesichert.

Der EB GLM behandelt diese Zuschüsse gemäß § 23, Absatz 3 als Sonderposten auf der Passivseite und hat diese entsprechend der sich ergebenden Restnutzungsdauern periodisch aufzulösen, d. h. ertragsseitig werden diese Zuschüsse erst nach und nach wirksam. Liquiditätsseitig stehen sie sofort oder besser bei Bedarf der Anforderung zur Verfügung.

Nun bestehen einerseits bereits die erhöhten Abschreibungen aus der Sanierung aber andererseits in den ersten Jahren nur ein geringer, jedoch von Jahr zu Jahr wachsender Ertragsanteil aus der Auflösung der Sonderposten. Somit steht in den ersten Jahren einem erhöhten Ausgabenanteil ein nicht adäquater Ertragsanteil gegenüber, der zu den buchhalterischen Verlusten und damit auch zur Minderung des projektbezogen zu betrachtenden Eigenkapitals führt. Dieser Effekt ist jedoch nur temporär und wird sich spätestens im Jahr 2028 erstmalig ausgleichen und in den Folgejahren zu einem höheren Ertragsanteil als der anteilige AfA führen. Es wird insoweit auf das Diagramm im Ergänzungsteil zum Wirtschaftsplan verwiesen.

Mit der gewählten Form der Finanzierung des PPP-Projektes entsteht somit zu keiner Phase der Laufzeit eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit oder die Liquidität des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb wird nicht nachhaltig geschwächt oder gar ausgezehrt.

Im Vergleich zu den Vorjahren fallen die Planzahlen für den Umsatz und den Gewinn im Jahr 2011 erheblich niedriger aus. Das liegt bezogen auf den Umsatz in dem bereits beschriebenen Effekt, dass die Investitionsentgelte der Stadt nicht mehr umsatzwirksam werden. Bezogen auf den geplanten Gewinn kann ausgeführt werden, dass der bisher geplante Gewinn auch für den Kapitaldienst der beiden bestehenden PPP-Projekte Klosterstr. 14 und Rathaus Altstädtischer Markt verwendet wurde. Durch die bereits berücksichtigte Einlage der mittels PPP zu sanierenden Schulen erhöht sich natürlich auch die entsprechende (Bestands-)AfA, die im Falle eines Gewinnes (egal wie hoch) voll ausfinanziert ist und somit den Cash flow des Eigenbetriebes stärkt, aus dem dann bereits der entsprechende Kapitaldienst geleistet werden kann.

Sanierung von Schulen im Rahmen eines PPP-Projektes Anmerkungen der Kommunalaufsicht aus dem Schreiben vom 04.04.2011

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 28.04.2011 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für das PPP-Projekt bestätigt und darum gebeten, den unterzeichneten Projektvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Darauf hin wurde am 29.04.2011 der Zuschlag durch die Stadt Brandenburg an der Havel an den Bieter SKE Facility Management GmbH erteilt.

Es wird nach wie vor angestrebt, dem Eigenbetrieb das entsprechende Vermögen zu übertragen und das Projekt in dessen wirtschaftliche Verantwortung zu legen. Damit ist die Darstellung des PPP-Projektes im Wirtschaftsplan des GLM sachgerecht.

Als positive Reaktion der Kommunalaufsicht auf die Beantwortung der gestellten Fragen ist es zu werten, dass diese zwar noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich einiger Detailfragen im Zuge der Erstellung der Wirtschafts- bzw. Haushaltspläne zukünftiger Jahre sieht, diese der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Projektes jedoch nicht entgegen stehen. Demnach ist vollumfänglich davon auszugehen, dass eventuell bestehende Zweifel bzw. offene Fragen mit dem Schreiben des EB GLM vom 14.04.2011 grundsätzlich ausgeräumt werden konnten.

Im Folgenden sind die von der Kommunalaufsicht in deren Schreiben vom 04.04.2011 angesprochenen Punkte anhand des Antwortschreibens durch den EB GLM vom 14.04.2011 dargestellt.

Dieser Ergänzung des Vorberichtes ist auch die offizielle Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 4 EigV des Werkleiters an den Werksausschuss vom 14.04.2011 beigelegt. Diese ist vorgesehen für den Fall, dass der Eigenbetrieb Verluste erwirtschaftet, was hier projektbezogen mittelfristig der Fall sein wird. Darüber hinaus ist sowohl das Protokoll der Sitzung des Werksausschusses vom 14.04.2011 als Stellungnahme des Werksausschusses an die SVV beigelegt als auch die Fördervereinbarung für die Maßnahme „Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle im Rahmen von PPP“.

Inhalt des Antwortschreibens an die Kommunalaufsicht vom 14.04.2011:

Darlegungen, ob die Bemühungen des Eigenbetriebes GLM zukünftig Vollkostenmieten zu berechnen im städtischen Haushaltsansätzen berücksichtigt bzw. entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt getroffen wurden

In den für 2011 relevanten Eckpunkten des Haushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel wurden keine entsprechenden Ansätze für die Berechnung von Vollkostenmieten (VKM) durch den EB GLM gebildet. Die Mietenplanung erfolgte auf Basis der Daten aus dem Jahr 2010 und die investiven Maßnahmen werden über Fördervereinbarungen mit den nutzenden Fachbereichen abgebildet.

Es ist vorgesehen, auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 noch nicht abgeschlossenen Bewertung des städtischen Immobilienvermögens sowie dessen Übertragung auf den EB GLM ab dem Jahr 2012 gegenüber der Stadt VKM zu berechnen. Insofern stellt das Jahr 2011 sowohl für den Wirtschaftsplan des EB GLM als auch für den städtischen Haushalt ein gewisses Übergangsjahr dar.

Wann wird eine Verbesserung des Jahresergebnisses des EB GLM erwartet? Entwicklung des Eigenkapitals des EB GLM in zukünftigen Jahren unter Berücksichtigung der Bildung von Rücklagen bzw. marktüblicher Verzinsung des Eigenkapitals

Der im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011 unter Abschnitt III.3 (Erfolgslage – Chancen und Risiken für die Zukunft), Unterabschnitt „PPP-Projekt Schulsanierung“ dargestellte Verlauf einzelner Finanzkomponenten lässt, allein auf das PPP-Projekt bezogen, davon ausgehen, dass ab dem Jahr 2028 der jährliche Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten den stetig gleichbleibenden AfA-Aufwand übersteigt und das zu einer Überdeckung des AfA-Aufwandes für das zu betrachtende Projekt führt.

Für den Fall, dass nach Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 kein Investitionszuschuss mehr von der Stadt an den EB GLM gezahlt werden sollte und stattdessen dem EB GLM eine (angepasste) VKM vergütet würde, könnte die Ergebnisverbesserung eher eintreten.

Weiterhin ist die nachhaltige Entwicklung des Eigenkapitals abhängig von den haushalterischen Möglichkeiten des Hauptmieters Stadt Brandenburg an der Havel. Es ist unseriös, eine Komplettausstattung aller nach Kalkulationsschemata möglichen finanziellen Mittel von der Stadt zu fordern, wenn deren Haushaltslage eine derartige Verfahrensweise nicht zulässt. Hier ist auch der EB GLM gefordert, seinen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu liefern.

Der EB GLM zeichnet sich durch eine gute Eigenkapitalquote aus, die eine insoweit gesicherte Vermögens- und Kapitalsituation bescheinigt. Durch die Einlage des weiteren Immobilienvermögens wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des EB GLM weiter gestärkt. Es ist unablässig, auch weiterhin die Konzentration auf das Kerngeschäft zu gewährleisten und nicht verwaltungsnotwendige Immobilien dem Verkauf zuzuführen. Dabei ist bei Entnahmen von Erträgen aus Immobilienverkäufen durch die Stadt darauf zu achten, dass die in diesem Zusammenhang beim EB GLM entstandenen Kosten zunächst den Erträgen aus Verkäufen gegenübergestellt werden und nur die Netto-Erträge in den Stadthaushalt überführt werden.

Durch die Zuordnung eines großen Teils des städtischen Immobilienvermögens wird die Eigenkapitalsituation des EB GLM zudem noch weiter gestärkt. Durch die Realisierung von VKM kann der daraus resultierende Abschreibungsaufwand refinanziert werden. Das heißt, die rein PPP-projektbezogene Ausweisung eines Verlustes ist zum einen im Hinblick auf die gesamte Vermögenssituation des EB GLM nicht erheblich. Zum anderen stellt sie auch keine dauerhafte Minderung des Eigenkapitals dar. Es handelt sich lediglich um eine zeitlich verschobene Darstellung. Zunächst werden zwar projektbezogene jährliche Verluste ausgewiesen, die jedoch von Jahr zu Jahr geringer werden und schließlich (spätestens im Jahr 2028) in die Ausweisung eines projektbezogenen Jahresüberschusses münden, da dann die Erträge aus der Auflösung der Sonderpostens die Aufwendungen für die AfA übersteigen. Aus diesem Grund ist hier nicht von einer Gefährdung des EB GLM durch eine Minderung des Eigenkapitals auszugehen.

Aufgrund der noch fortdauernden Inventarisierung und Bewertung des zu übernehmenden Immobilienvermögens ist eine monetäre Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Wirtschaftsplan 2011 noch nicht möglich. Für Kommunen, die sich im Übergang von der kameralistischen zur doppischen Haushaltsführung befinden, ist die Übergangsregelung mit einer Frist bis zum 30.06. des ersten doppischen Jahres für die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Hinblick auf die umfangreichen Arbeiten auch sehr hilfreich.

Dabei arbeitet der EB GLM zumindest im Rahmen seiner Leistungserbringung für die Stadt Brandenburg an der Havel (interne Nutzer) auf Selbstkostenbasis. Auf die Berechnung einer kalkulatorischen Verzinsung auf Grundstück und Gebäude wird bei der (internen) Mietkalkulation für die aus dem Haushalt der Stadt finanzierten Nutzer (interne Nutzer) verzichtet. Zielstellung kann es im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Konsolidierung des

städtischen Haushaltes nicht sein, dass der EB GLM eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals erreicht und dabei jedoch den städtischen Ergebnishaushalt über Gebühr belastet.

Zudem ist die Gewinnerzielungsabsicht kein vordergründiges Kriterium bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2004 gewesen. Der EB GLM wurde vielmehr gegründet, um durch eine Bündelung von Aufgaben, aber auch Kompetenzen wesentliche Einsparpotenziale zu erzielen, die auch nachgewiesen werden konnten. Bei der Kalkulation von Mieten an Dritte bezieht der EB GLM jedoch selbstverständlich auch kalkulatorische Bestandteile ein, wobei sich die Höhe der Miete an den örtlichen Mietspiegeln für Wohnraum bzw. Gewerbeobjekte orientieren muss. Eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung muss jedoch dauerhaft angestrebt werden und auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln untersetzt sein.

Insofern hat die Stadt Brandenburg an der Havel die Vorschrift des § 11 Abs. 5 der EigV immer dahingehend ausgelegt, dass diese Sollvorschrift zwar bei der Erzielung von Erträgen von privaten Dritten generell berücksichtigt wird. Bei der Kalkulation interner Miete hat der EB GLM bisher lediglich die Abrechnung ausgabewirksamer Bestandteile berücksichtigt. Die diene dem Ziel, den städtischen Haushalt nicht mit zusätzlichen Ausgaben zu belasten, die ausschließlich auf die Aufgabenzuordnung zum EB GLM zurückzuführen wären.

Überwiegend wurde der erzielte jeweilige Jahresgewinn des EB GLM diesem auch zur Bildung von Rücklagen überlassen, wodurch die Finanzierung der bisherigen PPP-Projekte gewährleistet wurde. Letztmalig wurde eine Entnahme aus dem Jahresergebnis 2007 i. H. v. 500.000,00 Euro beschlossen.

Finanzierung des PPP-Projektes nach Auslaufen des Solidarpaktes II ab 2019.

Nach Auslaufen des Solidarpaktes II bleibt es weiterhin erklärtes Ziel der Stadt Brandenburg an der Havel, dem EB GLM einen Zuschuss aus dem Finanzhaushalt zu gewähren. Lediglich dann, wenn dies tatsächlich nicht möglich sein sollte – weil ggf. auch andere Investitionsprojekte dann Vorrang haben - wird der EB GLM dazu übergehen, für die PPP-Objekte eine an den bisherigen Finanzierungsverlauf angepasste Vollkostenmiete zu erheben, die dann AfA reduzierende Prozesse aus den Jahren bis 2019 berücksichtigen muss. Dass heißt, für den bereits über Investitionszuschüsse der Stadt finanzierten Teil ist durch den EB GLM keine erhöhte AfA zu kalkulieren.

Diese Umstellung der Finanzierungsform wurde in der zu beschließenden Fördervereinbarung berücksichtigt. Eine Ausfertigung dieser Fördervereinbarung zwischen der Stadt und dem EB GLM ist als Anlage 1 dem vorliegenden Schreiben beigelegt.

Wie soll GLM ab dem Zeitpunkt der Erhebung von Vollkostenmieten einen Beitrag zu Haushaltskonsolidierung leisten?

Mit der Erhebung von Vollkostenmieten soll dem EB GLM vordergründig die Möglichkeit einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung und damit die Basis für einen Substanzerhalt gegeben werden. Natürlich wird das Wirken des EB GLM auch dann davon geprägt sein, unter dem sparsamen Einsatz finanzieller Ressourcen ein möglichst effektives Facilitymanagement sowohl im technischen als auch im infrastrukturellen Bereich zu betreiben.

Da bisher noch kein Wirtschaftsplan unter diesen Voraussetzungen erstellt wurde und demzufolge auch kein entsprechender analysierender Jahresabschlussbericht vorliegt, sind substantiierte Prognosen eines belegbaren Beitrages des EB GLM zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Ein wesentlicher Bestandteil eventueller Konsolidierungseffekte ist die vorherige Definition der an das

gesamte Facilitymanagement gestellten Erfordernisse sowie der perspektivischen Betrachtung von peripheren Bedingungen wie Personaldecke, Outsourcing, Leistungsansprüche, demographische Entwicklung, etc...

In jedem Fall wird der EB GLM auch in Zukunft gefordert sein, durch die Abbildung effizienter Prozesse die an ihn gestellten Anforderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zielgerichtet in Einklang zu bringen und dadurch eventuell eingesparte Ressourcen konsequent dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 4 EigV

Die Minderung des Eigenkapitals durch die Buchverluste, die aus den Abschreibungen der im PPP-Verfahren zu sanierenden Schul- und Sportobjekte resultieren, stellt einen im Zeitpunkt der Fertigstellung erstmals auftretenden Effekt dar, der jedoch durch die in den Folgejahren wirksam werdenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (jährliche Investitionszuschüsse aus dem Finanzhaushalt der Stadt) progressiv kompensiert wird. Hierzu wird auf die im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011 (Stichwort: PPP-Projekt Schulsanierung, Seite 8) dargestellte Grafik verwiesen, in der die ergebniswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie der Liquiditätsfluss der Investitionszuschüsse dargestellt sind. Daraus geht die progressive Tendenz der jährlich entstehenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bis zum Ende der Baufinanzierung hervor. Ab dem Jahr 2028 ist der Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Sonderpostenauflösung sogar nachhaltig positiv.

Der Verminderung des Eigenkapitals wirkt weiterhin die ab dem Wirtschaftsjahr 2012 geplante Erhebung von Vollkostenmieten für alle anderen – also nicht zum PPP-Schulprojekt gehörenden – von der Stadt Brandenburg an der Havel genutzten Immobilien entgegen. Dadurch werden Verluste aus der internen Vermieter-Mieter-Beziehung, die zu Eigenkapitalminderungen führen, gar nicht auftreten. Aufgrund der derzeit noch nicht vollständigen Datenbasis für die Vollkostenkalkulation (siehe auch: Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011, Punkt II.2), Seite 3) konnte dieser Effekt noch nicht in der mittelfristigen Vorausschau des vorliegenden Wirtschaftsplanes dargestellt werden. Dies ist mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2012 zu realisieren.

Mit dieser Finanzierungsstruktur zwischen Stadt und Eigenbetrieb (Investitionszuschüsse für das PPP-Projekt und Vollkostenmieten für alle weiteren Immobiliennutzungen) wird der Forderung von § 11 Abs. 4 EigV hinsichtlich der Nichtbeeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung und der künftigen Entwicklung des EB GLM Rechnung getragen.

Kann trotz der langfristigen Bindung an das PPP-Projekt auch die Instandsetzung und Instandhaltung der übrigen Schulobjekte ausreichend sichergestellt werden?

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird ab dem Jahr 2012 für die Nutzung der nicht von dem aktuellen PPP-Projekt erfassten Schulobjekte dem EB GLM grundsätzlich Vollkostenmieten vergüten. Seitens des EB GLM wird angestrebt, dass die Vollkostenmieten dann eine angemessene Instandhaltungspauschale von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes, Verwaltungskosten, Abschreibungen sowie ggf. Kapitalkosten enthalten. Auf die vorherigen Ausführungen wird bezüglich der Bestandteile einer Vollkostenmiete entsprechend verwiesen. Insoweit ist mit dem städtischen Haushalt in Einklang zu bringen, ob der KGSt-Vorschlag nach einer Instandhaltungspauschale i. H. v. 1,2% der Wiederbeschaffungskosten praxisrelevant ist oder ob hier Kompromisslösungen erforderlich werden. Ebenso unterliegt die Betrachtung kalkulatorischer Bestandteile einer entsprechend vorgelagerten Diskussion mit dem Hauptnutzer.

Im Rahmen dieser Erstattung von Vollkostenmieten sowie unter Berücksichtigung dessen, dass der jeweilige Fachbereich der Stadt ggf. auch weiterhin Investitionszuschüsse bereitstellt, kann davon ausgegangen werden, dass der EB GLM auch zukünftig weitere größere Instandsetzungsprojekte oder auch Investitionsprojekte realisieren kann. Eine Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes im Bereich der Mieten an EB GLM dürfte nur dann eintreten, wenn die Stadt keine Investitionszuschüsse gewähren würde.

Da davon auszugehen ist, dass bei einer Mehrung der Mittel für Instandsetzungen auch mehr Projekte zu realisieren sind, hilft es dem Eigenbetrieb auch unter personalpolitischen Gesichtspunkten sehr, wenn die betroffenen Schulen nunmehr als PPP-Projekt durchgeführt und deren Instandhaltung ebenfalls von Dritten weiter betreut wird.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 30.03.2011 wurde zum TOP 8.6 „Beschlussantrag zur Entscheidung zur Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle sowie deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes (vgl. 461/2010)“ – Beschlussantrag 122/2011 unter Punkt 2 folgendes beschlossen:

„Für den Betrieb der 16 anderen verbleibenden Schulstandorte, die nicht mittels PPP saniert und betrieben werden, sind jährlich mindestens 4 Mio. Euro im Wirtschaftsplan GLM zu planen und bereitzustellen. Davon sind mindestens 1.700.000 Euro für Instandsetzung zu verwenden.“

Der EB GLM hat sich gemeinsam mit der Kämmerei dieses Beschlusses angenommen und ihn inhaltlich mit dem Wirtschaftsplan und den Haushaltsansätzen abgeglichen. Im Ergebnis kann ausgeführt werden, dass der genannte Beschluss im Zusammenwirken von Wirtschaftsplan und dem städtischen Haushalt umsetzbar ist. Die mögliche Umsetzung dieser Vorgabe ist in Anlage 2 dargestellt und wurde den Gremien der SVV zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 vorgelegt und mit Ihnen diskutiert.

Festlegungen, wie zukünftig mit unabweisbaren Forderungen des EB GLM seitens der Trägerkommune umgegangen werden soll

Unter der Prämisse der Vergütung von Vollkostenmieten ab dem Wirtschaftsjahr 2012 dürften sich unabweisbare Forderungen auf gegenwärtig nicht erkennbare absolute Ausnahmefälle beschränken, die auch unter den bisher geltenden Bedingungen durch den EB GLM im Rahmen von Rückstellungen zu berücksichtigen waren. Die unabweisbaren Forderungen können aus Sicht des EB GLM dann nur im Ausgleich von liquiditätswirksamen Verlusten bestehen, die derzeit jedoch nicht absehbar sind und daher auch nicht für acht Jahre im Voraus darstellbar sind.

Kommentar zur Auskömmlichkeit des Investitionszuschusses der Stadt an den EB GLM

Schon mit dem Grundsatzbeschluss der SVV zur Durchführung eines PPP-Verfahrens zur Sanierung von 5 Schulen und Neubau einer Dreifeldsporthalle wurde in der mittelfristigen Finanzplan im damaligen Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1,16 Mio. Euro zur Finanzierung der Leistungsphase Bau bereitgestellt. Das letzte verbindliche Angebot des Bieters ergibt auf Basis der zur Angebotsphase geltenden Zinskonditionen eine jährliche Annuität i. H. v. 965 T€.

Selbst unter der Annahme eines eventuell steigenden Zinsniveaus ist der von der Stadt an den EB GLM zu zahlende Investitionszuschuss nachhaltig auskömmlich.

Darlegung zu einem eventuell nicht abgesicherten finanziellen Risiko aus der Erklärung eines Einreदेverzichts

Seitens des EB GLM und damit des Auftraggebers ist ein derartig angesprochenes, aus der Spezifik des PPP-Projektes resultierendes Risiko nicht erkennbar.

Verglichen mit einer „herkömmlichen“ Eigenerledigung, beispielsweise über die Beauftragung eines Generalunternehmers für die Bauphase oder die losweise Eigenvergabe der auszuführenden Leistungen sieht der EB GLM in der PPP-Variante eher noch einen erheblichen Vorteil. Dieser ergibt sich aus der Vergabe des Leistungsbereiches „Betrieb“ an den gleichen PPP-Partner. Dadurch wird gewährleistet, dass der Auftragnehmer bereits in der Bauphase alles daran setzen wird, die sich anschließende Betriebsphase wirtschaftlich zu gestalten und das ist nur dann möglich, wenn zuvor eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Bauphase verrichtet wurde. Somit geht der EB GLM als Auftraggeber eher von einem geringeren Risiko aus, was auch eventuelle finanzielle Auswirkungen mit einschließt.

Das vollständige Ausschließen aller Risiken, einschließlich der finanziellen Risiken ist in keiner Form der Erledigung möglich. In allen Phasen der Vertragsverhandlungen wurde größter Wert darauf gelegt, soweit möglich alle Risiken zu betrachten, zu bewerten und für die Stadt und deren Eigenbetrieb als Auftraggeber auszuschließen.

Bezogen auf die Erklärung eines Einreदेverzichts ergibt sich kein „nicht abgesichertes Risiko“, welches höher oder anders zu werten wäre als bei einer Eigenerledigung. Auch hier wird eher vom Gegenteil ausgegangen. Der Einreदेverzicht wird erst nach vollständiger Abnahme einzelner, in sich abrechenbarer Teilobjekte erklärt. Der Einreदेverzicht stellt den Auftraggeber in keiner Weise von seinen Gewährleistungsansprüchen frei und führt auch nicht zur Herausgabe der Gewährleistungsbürgschaft „Bau“ oder der Vertragserfüllungsbürgschaft bzw. Baufertigstellungsversicherung an den Auftragnehmer.

Für die Betriebsphase hat die Erklärung des Einreदेverzichts keinerlei Bedeutung. Hier erfolgen periodische Zahlungen durch den EB GLM an den Auftragnehmer, von denen ein gewisser Teil nur nach Zustimmung des Auftraggebers zu verwenden ist. Im Falle einer Nicht- oder Schlechtleistung ist der Auftraggeber immer in der Lage, auf die eventuell eintretenden Situationen durch Regulierungen der Zahlungsströme zu reagieren.

Das im MdI-Schreiben vom 04.04.2011 auf Seite 8 beschriebene Szenario auf Basis der Regelungen aus § 11 (1), (7) EigV kann für den vorliegenden Antrag auf Projektgenehmigung nicht bestätigt werden.

Die sich aus § 11 (1) ergebende Gewährleistung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch den Einreदेverzicht nicht gefährdet. Es kommt innerhalb des Projektes zu keinem Zeitpunkt der Phase „Bau“ zu Zahlungen an den Auftraggeber, ohne dass nicht adäquate Gegenleistungen dafür bereits erbracht wurden. In der Betriebsphase könnten im schlechtesten Fall maximal finanzielle Ausfälle in Höhe einer Periodenzahlung auftreten, die aber nicht zu einer Gefährdung der Gesamtleistungsfähigkeit des EB GLM führen würden. Auf vorstehende Ausführungen wird entsprechend hingewiesen.

Der im § 11 (7) EigV beschriebene erforderliche Liquiditätsausgleich ist durch die Gesamtfinanzierungsstruktur mittels investiver Zuschüsse und Mietzahlungen der Stadt an den EB GLM vollumfänglich gesichert. Für die Periodenzahlungen aus der Betriebsphase wird der EB GLM entsprechende Kalkulationen im Bereich Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen vornehmen, die diesen im Vorfeld mit der Stadt abgestimmten Liquiditätsbedarf decken.

Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil

Im Erfolgsplan sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse der Stadt zur Finanzierung des PPP-Schulsanierungsprojektes) ausschließlich unter Position 4 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil“ – somit nicht unter den Umsatzerlösen – ausgewiesen.

Forderung nach gesonderter Ausweisung Mieten PPP in Betriebsphase, sowie Abschreibungen und Zinsen aus PPP. Darüber hinaus Darstellung im Finanzplan „sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ PPP herausheben!

Dieser Forderung ist der EB GLM gegenüber der Kommunalaufsicht in separaten Anlagen nachgekommen. Für die Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2011 wird an dieser Stelle auf das neu überarbeitete Zahlenwerk zum Wirtschaftsplan 2011 verwiesen.

Erläuterung der Differenz zu Einnahmen und Abführungen aus Veräußerungen von Grundvermögen

Für das Wirtschaftsjahr 2011 sind Erträge aus der Veräußerung von Immobilien i. H. v. insgesamt 1.099.760 € geplant. Diese setzen sich zusammen aus Erträgen für bereits geschlossene Kaufverträge i. H. v. 534.100 € sowie geplante, aber noch nicht durch Verträge untersetzte Verkäufe i. H. v. 565.600 €.

Es wurde dabei unterstellt, dass zum Verkauf stehende Immobilien im Umlaufvermögen des EB GLM ausgewiesen werden, sobald dies durch einen verbindlichen Kaufvertrag hinreichend untersetzt ist, wohingegen beabsichtigte Veräußerungen ohne bisher hinreichende Vertragsbindung im Anlagevermögen enthalten sind. Vor diesem Hintergrund betragen die Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens 565.660 €; die Erträge für bereits geschlossene Kaufverträge sind mit 534.100 € in der Finanzrechnung als Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit erfasst (in Position 7 enthalten).

Änderungen im Textteil des Vorberichtes zum Wirtschaftsplan 2011

In der Anlage 1 „Vorbericht zum Wirtschaftsplan“ vom 16.02.2011 wird unter der Überschrift „PPP-Projekt Schulsanierung“ im 9. Abschnitt ausgeführt:

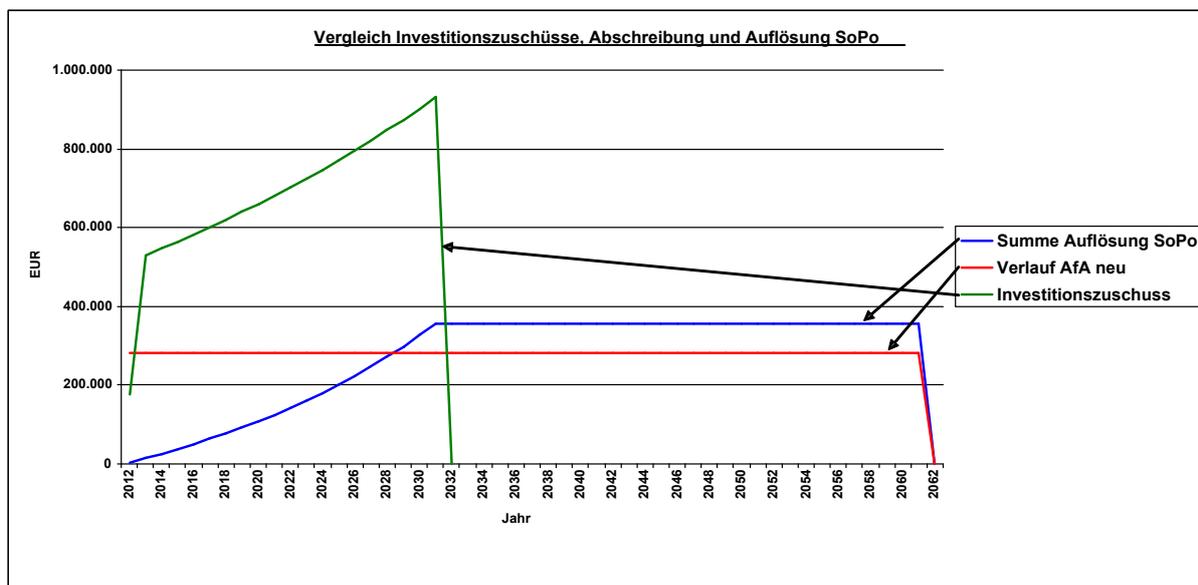
„Die Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt das Ziel, die der Stadt jährlich vom Land zugeteilten Investitionszulagen für die Refinanzierung des Projektes zu verwenden. Wie bereits ausgeführt, ist deshalb vorgesehen, für diese 5 Objekte keine Kostenmiete an die Produkthaushalte weiter zu berechnen. Stattdessen soll der durch die Kapitalkosten bedingte Verlust, der diesbezüglich dann dem Eigenbetrieb entsteht (965 T€ nach derzeitigem Stand) durch einen investiven Zuschuss aus Schlüsselzuweisungen der Landes Brandenburg in gleicher Höhe aus dem Finanzhaushalt gedeckt werden.“

Diese Aussage ist durch folgende Ausführungen zu ersetzen:

„Die Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt das Ziel, die ihr jährlich vom Land zugeteilten Investitionszulagen aus Schlüsselzuweisungen für die Refinanzierung des Projektes zu verwenden. Wie bereits ausgeführt, ist deshalb vorgesehen, für die PPP-Objekte keine Vollkostenmiete an die Produkthaushalte weiter zu berechnen. Stattdessen soll der durch die jährlich steigenden Tilgungsleistungen bedingte Liquiditätsabfluss durch investive Zuschüsse aus genannten Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg in gleicher Höhe aus dem Finanzhaushalt der Stadt gedeckt werden. Die auf Grund der Finanzierung in gleichbleibenden Raten (nach derzeitigem Stand 965 T€ pro Jahr) periodisch fallende Zinsen werden in der Mietkalkulation für diese Objekte berücksichtigt.“

Unter derselben Überschrift ist im weiteren Ausführungsverlauf ein Diagramm „Vergleich Investitionszuschüsse, Abschreibungen und Auflösung SoPo“ dargestellt.

Nach den sich nunmehr ergebenden Erkenntnissen ist der Verlauf des Diagramms wie folgt neu zu ermitteln.



Die dem Diagramm folgenden Aussagen sind wie folgt zu ersetzen:

Fassung 16.02.2011

„Die Zuschüsse der Stadt für PPP dienen zur Absicherung der Bedienung der Werklohnverbindlichkeiten (Tilgung). Der Zinsaufwand ist dabei ausschließlich aus dem Erfolgsplan ersichtlich, die Tilgung aus dem Finanzplan.“

Fassung 03.05.2011

„Die Zuschüsse der Stadt für PPP dienen zur Absicherung der Bedienung der Werklohnverbindlichkeiten (Tilgung). Der Zinsaufwand ist dabei ausschließlich aus dem Erfolgsplan ersichtlich, die Tilgung aus dem Finanzplan.“

Ergänzung des Zahlenwerkes zum Wirtschaftsplan 2011

Zunächst wurde die bisher nicht im Wirtschaftsplan enthaltene und u. a. per Hüllenförderung finanzierte Fertigstellung des Sanierungsprojektes „Nicolaiplatz 30“ ergänzt.

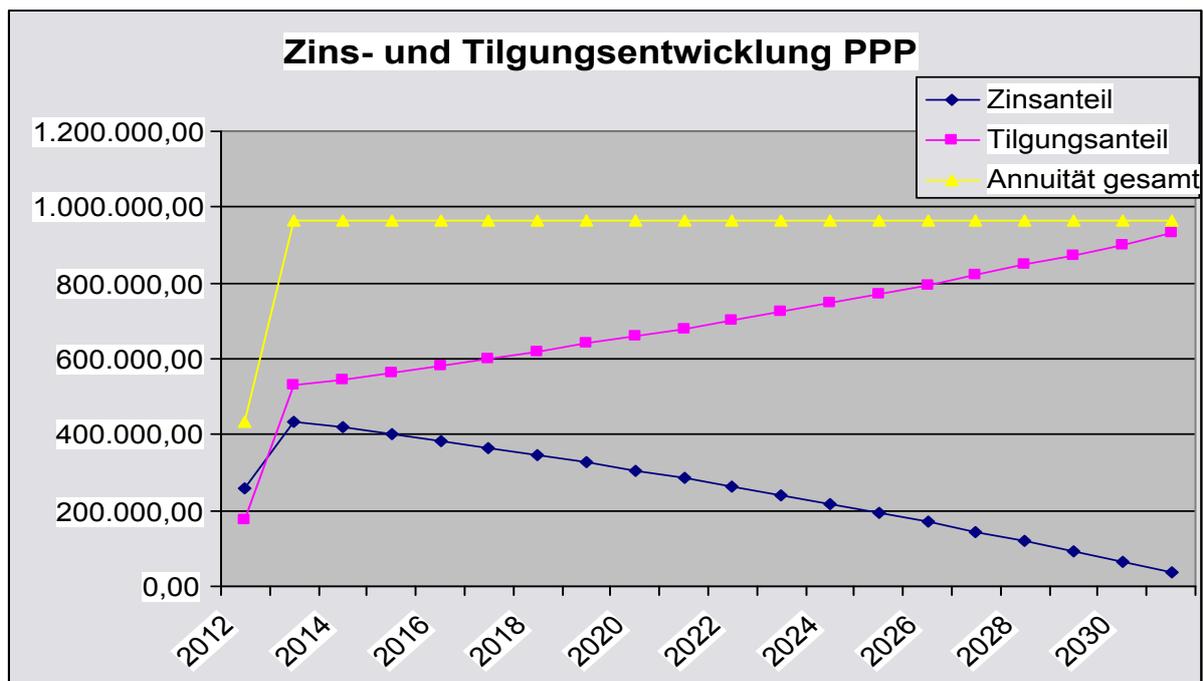
Mit dem Schreiben vom 28.04.2011 teilt die Kommunalaufsicht mit, dass nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen lediglich der Tilgungsanteil des Projektes über einen Investitionszuschuss zu finanzieren sei, der Zinsanteil jedoch anderweitig – also in Form von Mieten – von der Stadt auszugleichen sei.

Insofern wurde im Planwerk hinsichtlich der mittelfristigen Vorausschau die Miete für die betroffenen Schulen um den Zinsanteil angepasst (erhöht), was sich auch in der Gesamtsumme der Mieterträge widerspiegelt. Gleichzeitig wird der Investitionszuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb für das Projekt dahingehend reduziert, dass lediglich der Tilgungsanteil hierdurch abgedeckt wird. Der verbleibende Teil des für das PPP-Projekt geplanten Investitionszuschusses im Finanzhaushalt kann für andere Projekte verwandt werden.

Durch diese Erstattung des Zinsanteils über Mieten reduziert sich der projektbezogene jährlich auszuweisende Verlust des Eigenbetriebes der mittelfristig entsteht. Somit wird auch die angesprochene Eigenkapitalreduzierung auf ein Minimum reduziert.

Es bleibt anzumerken, dass aufgrund des annuitätischen Darlehens der Zinsanteil stetig sinkt und der Tilgungsanteil stetig steigt, so dass entsprechend die Miete für die PPP-Projekte stetig sinken wird und der Investitionszuschuss stetig steigen wird, um im letzten Jahr der Finanzierung fast die vollständige Summe einzunehmen.

Folgendes Diagramm verdeutlicht dies:



Der Übersichtlichkeit halber wird der vollständige Wirtschaftsplan 2011 mit allen Anlagen nach entsprechender Anpassung nochmals beigelegt.

Übertragung des immobilien Anlagevermögens

Mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2011 des EB GLM soll ebenfalls der Beschluss zu Übertragung des maßgeblichen Immobilienvermögens sowie des allgemeinen Grundvermögens der Stadt Brandenburg an der Havel an den EB GLM erfolgen.

Dieser Beschluss hat zur Folge, dass sich aus den noch nicht abschließend bewerteten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Immobilien Abschreibungen (AfA) ergeben, die durch den Eigenbetrieb als Aufwand darzustellen sind. Als Ausgleich für den entstehenden Aufwand werden diese Abschreibungen zukünftig ein bisher nicht berücksichtigender Bestandteil der Mietenkalkulation gegenüber den Nutzern der jeweiligen Objekte.

Mit der (Weiter-)Berechnung der AfA wird der Eigenbetrieb in den Jahren ab 2012 einen gegenüber dem Planansatz 2011 erheblich gesteigerten Umsatzerlös erzielen und damit über eine hohe Liquidität verfügen. Diese zusätzlichen Einnahmen könnten in Abstimmung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zu einer nachhaltigen Werterhaltung oder Wertsteigerung (Investition) der bestehenden Objekte eingesetzt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, nicht verbrauchte liquide Mittel wieder dem Haushalt der Stadt zuzuführen. Der § 14, Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung sieht für einen derartigen Fall nachfolgendes vor:

„Bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan hat die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Finanzplanung zu entscheiden, ob und inwieweit dem Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, die im Eigenbetrieb aus Entgelten für die Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens erwirtschaftet werden, soweit sie nicht für Kreditbeschaffungskosten, die ordentliche Tilgung von Krediten oder für bevorstehende notwendige Investitionen des Eigenbetriebes benötigt werden.“

Mit diesen Regelungen ist sichergestellt, dass es selbst bei einem hinreichend guten Gesamtzustand der beim EB GLM eingelegten immobilien Objekte zu keinem im Vergleich zur Haushaltssituation der Stadt unverhältnismäßig hohen Liquiditätsbestand beim Eigenbetrieb kommen kann, der letztlich zu Lasten des Stadthaushaltes finanziert wird. Beim Beschluss des Wirtschaftsplanes kann deshalb unter Berücksichtigung der Gesamtsituation von Eigenbetrieb und Stadthaushalt bereits der Rückfluss überschüssiger Liquidität aus in Mieterträgen berücksichtigter AfA geregelt werden.

Brandenburg an der Havel, den 03.05.2011

Holger Ulbricht
Werkleiter

Mieten und Betriebskosten für Schulen und Schulsportstätten

Basis: Aktuelle Planung GLM für 2011

	Schulen gesamt	Schulsport- stätten gesamt	Schulen / Schulsport- stätten gesamt	dav. Schulen/ SpH ohne künftige PPP- Objekte	dav. geplante Objekte für PPP- Verfahren	zzgl. TGM und IGM für neue Dreifeld- halle	zzgl. Erhöhung TGM und IGM für Bestands- objekte	PPP- Objekt inkl. Dreifeld- halle
TGM: Mieten Plan 2011 = Vergleichswert für Technisches Gebäudemanagement (TGM)	1.660	442	2.101	1.694	407	52	84 1)	543
IGM: Betriebskosten Plan 2011 dav. BK ohne Medienverbrauch = Vergleichswert Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM)	3.382 2.068	1.266 919	4.648 2.987	3.749 2.363	899 624	126 126	108 2)	858
dav. Medienkosten (Basis 2010)	1.314	347	1.661	1.386	275			
dar. Wasser/Abwasser	116	20	136					
dar. Strom	254	66	320					
dar. Wärme	944	261	1.205					
Summe Betriebskosten TGM + IGM (ohne Medien)			5.088	4.057	1.031	178	192	1.401

1) Investitionssumme für Bestandsobjekte ca. 9,3 Mio. EUR; dav. 0,9 % Instandhaltungspauschale auf nachträglich A/HK.

2) GLM benötigt 3 zusätzliche Hausmeister, die neu einzustellen wären, wenn der Betrieb nicht teilweise über PPP erfolgt.

Finanzmittel für Schulen und Schulsportstätten

A) Planung GLM für 2011

	Schulen gesamt	Schulsportstätten gesamt	Schulen / Schulsportstätten gesamt	dav. Bestandsobjekte künftig im PPP-Verfahren	dav. Schulen/Sportst. ohne künftige PPP-Objekte
Mieten Plan 2011	1.665	436	2.101	404	1.697
dav. Instandhaltung	1.003	288	1.291	268	1.023
dav. Verwaltungskosten	662	148	810	136	674
Betriebskosten Plan 2011 (ohne Medienverbrauch)	3.382	1.266	4.648	899	3.749
	2.068	919	2.987	624	2.363
dav. Medienkosten (Basis 2010)	1.314	347	1.661		
dar. Wasser/Abwasser	116	20	136		
dar. Strom	254	66	320		
dar. Wärme	944	261	1.205		
Summe Mieten + BK (ohne Medienverbrauch)			5.088		4.060

B) Darstellung Vorgabe SVV auf Haushaltsplan

Vorgabe SVV für Sanierung und Bauunterhaltung	1.700
./. Finanzmittelzufluss über kalkulierte Mieten aus dem Ergebnis-Haushalt	1.139
dav. direkte Instandhaltungsmittel aus Wi-Plan GLM	1.023
dav. indirekte Instandhaltungsmittel	116
<i>PK für bautechnisches Personal im SG 29.2</i>	232
<i>dav. 50 % für Komplex Schulen/Sportstätten</i>	116
= Mindestzuschuss aus dem Finanzhaushalt	561

C) in mittelfristiger Finanzplanung eingestellt

Sanierung von für Schulen	2010
+ Sanierung von Sporthallen	1.200
+ Sanierung / Reko Sportplätze	150
= Summe	400
./. künftiger Aufwand für PPP-Projekt	1.750
a) lt. Angebot	965
b) max. kalkuliert	1.160
= verbleibende Mittel für Sanierungszuschüsse an GLM	785
Variante a)	590
Variante b)	590

Finanzmittel für Schulen und Schulsportstätten

A) Planung GLM für 2011

	Schulen gesamt	Schulsport- stätten gesamt	Schulen + Schulsport- stätten gesamt	dav. Bestands- objekte künftig im PPP- Verfahren	dav. Schulen/ Sportst. ohne künftige PPP- Objekte
Mieten Plan 2011	1.665	436	2.101	404	1.697
dav. Instandhaltung	1.003	288	1.291	268	1.023
dav. Verwaltungskosten	662	148	810	136	674
Betriebskosten Plan 2011 (ohne Medienverbrauch)	3.382	1.266	4.648	899	3.749
(b) (ohne Medienverbrauch)	2.068	919	2.987	624	2.363
dav. Medienkosten (Basis 2010)	1.314	347	1.661		
dav. Wasser/Abwasser	116	20	136		
dav. Strom	254	66	320		
dav. Wärme	944	261	1.205		
Summe Mieten + BK (ohne Medienverbrauch)			5.088		4.060

B) Darstellung Vorgabe SVV auf Haushaltsplan (analog ehem. Verwaltungshaushalt)

Vorgabe SVV für Sanierung und Bauunterhaltung von Schule ohne PPP	1.700
/. Finanzmittelzufluss über kalkulierte Mieten aus dem Ergebnis-Haushalt	1.255
dav. direkte Instandhaltungsmittel aus Wi-Plan GLM	1.023
dav. indirekte Instandhaltungsmittel	232
Personalkosten für bautechnisches Personal im SG 29.2	232*
= Erforderlicher Mindestzuschuss Stadt an GLM aus dem Finanzhaushalt	445

C) in mittelfristiger Finanzplanung eingestellter Aufwand (analog ehem. VMHH)

	2011	--->	ab 2013
Sanierung von für Schulen	1.200		500
Investaufwand (Bau) PPP			1.160
+ Sanierung von Sporthallen	150		150
+ Sanierung / Reko Sportplätze	400		100
= Summe	1.750		1.910
/. künftiger Aufwand für PPP-Projekt (Bau)			965
a) lt. Angebot			965
b) max. kalkuliert			1.160
= Mittel für Sanierungszuschüsse an GLM			945
Variante a)	1.750		945
Variante b)	1.750		750

* Zusammensetzung der Personalkosten GLM SG 29.2 i.H.v. 232 T€

(a) PK ohne SG Liegenschaften (29.4) u. ohne Hausmeister	1.681,3
- davon für Technischen Bereich (29.2)	619,5
(b) Mieten gesamt	5.612,2
Mieten Schulen	2.100,9
Anteil Miete Schulen	37,4%
Personalkosten SG 29.2 für Schulen	231,7

Hinweis: Alle Zahlenangaben in T€

Finanzmittel für Schulen und Schulsportstätten

A) Planung GLM für 2011

	Schulen gesamt	Schulsport- stätten gesamt	Schulen + Schulsport- stätten gesamt	dav. Bestands- objekte künftig im PPP- Verfahren	dav. Schulen/ Sportst. ohne künftige PPP- Objekte
Mieten Plan 2011	1.665	436	2.101	404	1.697
dav. Instandhaltung	1.003	288	1.291	268	1.023
dav. Verwaltungskosten	662	148	810	136	674
Betriebskosten Plan 2011 (ohne Medienverbrauch)	3.382	1.266	4.648	899	3.749
(b) (ohne Medienverbrauch)	2.068	919	2.987	624	2.363
dav. Medienkosten (Basis 2010)	1.314	347	1.661		
dav. Wasser/Abwasser	116	20	136		
dav. Strom	254	66	320		
dav. Wärme	944	261	1.205		
Summe Mieten + BK (ohne Medienverbrauch)			5.088		4.060

B) Darstellung Vorgabe SVV auf Haushaltsplan (analog ehem. Verwaltungshaushalt)

Vorgabe SVV für Sanierung und Bauunterhaltung von Schule ohne PPP	1.700
/. Finanzmittelzufluss über kalkulierte Mieten aus dem Ergebnis-Haushalt	1.255
dav. direkte Instandhaltungsmittel aus Wi-Plan GLM	1.023
dav. indirekte Instandhaltungsmittel	232
Personalkosten für bautechnisches Personal im SG 29.2	232*
= Erforderlicher Mindestzuschuss Stadt an GLM aus dem Finanzhaushalt	445

C) in mittelfristiger Finanzplanung eingestellter Aufwand (analog ehem. VMHH)

	2011	--->	ab 2013
Sanierung von für Schulen	1.200		500
Investaufwand (Bau) PPP			1.160
+ Sanierung von Sporthallen	150		150
+ Sanierung / Reko Sportplätze	400		100
= Summe	1.750		1.910
/. künftiger Aufwand für PPP-Projekt (Bau)			965
a) lt. Angebot			965
b) max. kalkuliert			1.160
= Mittel für Sanierungszuschüsse an GLM			945
Variante a)	1.750		945
Variante b)	1.750		750

* Zusammensetzung der Personalkosten GLM SG 29.2 i.H.v. 232 T€

(a) PK ohne SG Liegenschaften (29.4) u. ohne Hausmeister	1.681,3
- davon für Technischen Bereich (29.2)	619,5
(b) Mieten gesamt	5.612,2
Mieten Schulen	2.100,9
Anteil Miete Schulen	37,4%
Personalkosten SG 29.2 für Schulen	231,7

Hinweis: Alle Zahlenangaben in T€

Fördervereinbarung

zwischen der

Stadt Brandenburg an der Havel,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
diese vertreten durch den Fachbereich III
vertreten durch die Fachbereichsleiterin
Viola Cohnen,
nachstehend „**FB III**“ genannt

und dem

Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel,
vertreten durch den Werkleiter
Holger Ulbricht,
nachstehend „**GLM**“ genannt

über die Fördermittelbereitstellung zur Finanzierung
der Sanierung von vier Schulen mit dazugehörigen Sporthallen
sowie des Neubaus einer Dreifeldsporthalle
im Rahmen eines PPP-Projektes,

Präambel

Entsprechend der Erneuerungsziele der Schulsanierung und der SVV-Beschlüsse zum PPP-Projekt Nr. 127/2009 sowie 461/2010 i. V. m. 122/2011 sind die o. g. Gebäude zu sanieren bzw. für die nicht instandsetzungsfähige Sporthalle der Konrad-Sprengel-Schule der Neubau einer Dreifeldhalle zu errichten. Für dieses Vorhaben soll der Eigenbetrieb GLM einen Zuschuss aus dem Finanzhaushalt erhalten.

Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel und sind dem Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM zugeordnet. Der Nutzer der Gebäude, der FB III Kultur, Bildung und Sport. FB III, beauftragt im Rahmen dieser Fördervereinbarung den Eigenbetrieb GLM mit der Umsetzung der Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens und den in dieser Vereinbarung zusätzlich vereinbarten Bedingungen.

Aufgabe dieser Fördervereinbarung ist die Regelung der Pflichten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel zur Umsetzung der geförderten Baumaßnahme.

1. Fördergegenstand

1.1 Fördergegenstand ist die Sanierung von 4 Schulen einschließlich Sporthallen und der Neubau einer Dreifeldhalle im Rahmen eines PP-Projektes sowie deren Betrieb.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Objekte:

1. Oberschule Nord und Thüngen Halle
2. Grundschule Wilhelm Busch Schule inkl. Sporthallen
3. Grundschule Luckenberger Schule inkl. Sporthalle
4. Grundschule Klingenbergerschule inkl. Sporthalle
5. Neubau Dreifeldsporthalle Venise-Gosnat-Str.

1.2 Die Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich III, verpflichtet sich, für die Finanzierung des Gesamtprojektes mit einem Pauschalpreis in Höhe von 14.104.522 € brutto (=Anschaffungskosten aus der Bauphase) jedes Jahr die Höhe der Annuität für Bau und Finanzierung aus dem Finanzhaushalt an den Eigenbetrieb GLM auszuzahlen. Nach derzeitiger Berechnung des endverhandelten Angebotes liegt diese bei etwa 965 T€ jährlich.

1.3 Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

1. Maßnahmebeschreibung und Kostenkatalog
2. Nachweis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung
3. Zeitlicher Projektablaufplan
4. Zahlungsplan
5. Formular für Verwendungsnachweis

2. Finanzierung

2.1 Für die Realisierung der Maßnahme werden dem Eigenbetrieb GLM durch den FB III Investitionszuschüsse entsprechend dem Zahlungsplan des PPP-Vertrages in einer für die Finanzierung erforderlichen Höhe in quartalsweisen Raten zur Verfügung gestellt.

2.2 Darüber hinaus werden GLM im Rahmen der Mieten und Betriebskosten die Pauschalen für TGM und IGM sowie die Servicepauschale vom FB III erstattet. Zusätzlich wird ein gegenüber den nicht im Projekt befindlichen Schulen und Sportstätten reduzierter Anteil für die Verwaltungskosten des GLM geltend gemacht. Abschreibungen auf die aus der Realisierung des PPP-Projektes resultierende Werterhöhung werden nicht kalkuliert..

3. Pflichten des Fachbereichs III

3.1 Der FB III sichert die Mittelbereitstellung entsprechend der Punkte 1. und 2.

3.2 Die Mittelanforderungen des Eigenbetriebes GLM richten sich ausschließlich an FB III. FB III verpflichtet sich, die angeforderten Mittel an den Eigenbetrieb GLM weiterzuleiten.

4. Pflichten des Eigenbetriebes GLM

4.1 GLM ist verpflichtet, die Bestimmungen und Auflagen des Vergabeverfahrens, des SVV-Beschlusses sowie der Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beachten.

4.2 Eventuell berechnete Änderungen des Pauschalpreises hat GLM gegenüber dem FB III unverzüglich anzuzeigen und abzustimmen.

5. Zahlungsweise und Fristen

5.1 Der Eigenbetrieb GLM ruft gemäß den Bestimmungen des Projektvertrages die Mittel beim FB III ab und stellt FB III die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung.

5.2 Die Auszahlung erfolgt auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber : Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“
Kontonummer : xxx
BLZ : 160 500 00 (Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam)
Verwendungszweck: Annuität PPP Schulen + *Quartal/Jahr*

Der Zahlungsplan vom TT.MM.JJJJ ist für die Auszahlung der Fördermittel maßgeblich, sofern der erreichte Baufortschritt dies zulässt.

5.3 Der Nachweis und die Prüfung der Mittelverwendung erfolgt anhand einer von GLM aufzustellenden Abrechnung des ggf. angepassten Pauschalpreises unter Berücksichtigung der sich nach Abnahme der Objekte ergebenden Finanzierungsbedingungen. Der Eigenbetrieb GLM ist verpflichtet, dem FB III alle grundlegenden Unterlagen fristgemäß zur Verfügung zu stellen.

5.4 Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Zeitraum der Nutzungsdauer der jeweiligen Objekte.

6. Bauüberwachung

Die Bauüberwachung erfolgt durch GLM unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Projektes.

7. Fristen

Beginn der Baumaßnahme	TT.MM.JJJJ
Abschluss der Baumaßnahme	TT.MM.JJJJ
Rechnungslegung für die Schlussrechnung	1 Monat nach Abschluss Bau
Abrechnung der Fördermittel gegenüber FB III	5 Monate nach Schlussrechnung

8. Bindungszeitraum und Kündigung

Der Eigenbetrieb GLM hat die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung, für die Dauer von 20 Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme die allgemeine Zweckbindung zu sichern, d. h. die geförderten Gebäude oder Bauteile instand zu halten und bauliche Veränderungen auf dem geförderten Grundstück nur in Abstimmung mit dem Förderungsgeber unter Berücksichtigung des Sanierungszieles durchzuführen. Die kommunale Nutzung ist für den Zeitraum der Zweckbindung zu sichern. Der Eigenbetrieb GLM haftet nicht für Nutzungsänderungen, die er nicht zu vertreten hat.

9. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Beiden Seiten ist bekannt, dass es sich bei dieser Fördervereinbarung nicht um eine Vereinbarung im Sinne des BGB handelt, sondern um eine Verwaltungsvereinbarung innerhalb der gleichen juristischen Person.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Vereinbarung ist in zwei Exemplaren ausgefertigt. Der FB III und der Eigenbetrieb GLM erhalten je eine Ausfertigung, der FB I erhält eine Kopie.

Brandenburg an der Havel, den _____

.....
Viola Cohnen
Fachbereichsleiterin FB III

.....
Holger Ulbricht
Werkleiter GLM



Brandenburger Theater GmbH

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **153/2011**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an den Hauptausschuss

Betreff: Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.05.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
10.05.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
12.05.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
16.05.2011	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag/Bericht:

Der Hauptausschuss stimmt gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH gemäß Anlage zu.

L 001/2003

Eingangs- und Sichtvermerke

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophenschutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Zuständigkeit:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes der Brandenburger Theater GmbH, da es sich weder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, noch § 28 Abs. 1 BbgKVerf berührt ist.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Alleingesellschafterin der Brandenburger Theater GmbH. Daher ist ein Beschluss der zuständigen Gremien erforderlich.

Theaterverbundvertrag

Der Wirtschaftsplan 2011 lehnt sich an den Vertrag des Theater- und Konzertverbundes an, welcher am 06.12.2007 durch die Oberbürgermeister der Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam paraphiert wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Vertragswerk unter der Vorlagen-Nr. SVV 54/2008 in seiner Sitzung am 27.02.2008 zugestimmt.

Der Theaterverbundvertrag wurde bis Ende 2011 um ein Jahr verlängert. Das Brandenburger Theater ist nach wie vor Anbieter und Abnehmer von Orchesterleistungen und kauft daneben innerhalb des Verbundes aus der Sparte Schauspiel Stücke für das Brandenburger Publikum ein.

Seit Bestehen des neuen Theaterverbundvertrages ist die Gesellschaft von der Verpflichtung entbunden, kostenintensive Musiktheaterproduktionen in den Verbund einzubringen.

Wirtschaftsplan

Dem Wirtschaftsplan liegen Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von 6.831.400 € zugrunde. Hiervon beträgt der städtische Anteil unverändert 3.595.400 € zuzüglich eines Investitionszuschusses in Höhe von 86.000 €. Des Weiteren wird durch die Kommune unverändert ein zweckgebundener Zuschuss für die Betreuung der Brennabor-Galerie in Höhe von 50.000 € ausgereicht.

Der Landeszuschuss setzt sich aus einer Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammen und beträgt in der Summe 3.100.000 €.

Das Theater erwirtschaftet daneben in der Prognose eigene Umsatzerlöse in Höhe von 652.700 €. Der Anteil der selbst erwirtschafteten Einnahmen liegt damit knapp unter 10%.

Die betrieblichen Aufwendungen sind in der Planung vollständig ausfinanziert, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis plant.

Im Jahr 2010 wurde ein Haustarifvertrag für die künstlerisch tätigen Angestellten sowie für die Mitarbeiter, die nach TVöD entlohnt werden, ausgehandelt. Dies hat im Jahr 2010 zu einer Entlastung der Personalkosten in Höhe von 200 T € geführt. Im Jahr 2011 konnten die Personalaufwendungen um 250 T € reduziert werden. Obwohl die Personalkosten nominal im

Jahresvergleich gestiegen sind, konnte der Aufwuchs durch die regulären Tarifverträge begrenzt werden. Der Haustarifvertrag hat eine Laufzeit bis 2014.

Die Gesellschaft plant im Jahr 2011 Investitionen in Höhe von 171 T €, wovon 86 T € über den gesonderten Zuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel finanziert werden. Die Vermögenssituation stellt sich bei einer Eigenkapitalquote von voraussichtlich 44% zum Jahresende positiv dar.

Personelle Veränderungen

Für die Geschäftsführung ist im Geschäftsjahr 2011 ein personeller Wechsel geplant. Der jetzige Geschäftsführer wird nach Berufung eines neuen Geschäftsführers nur noch die Aufgaben der Intendanz wahrnehmen. Die Stellenausschreibung wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen und wird derzeit in den Medien veröffentlicht. Als Ende der Bewerbungsfrist ist der 31. Mai 2011 avisiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 08.04.2011 zugestimmt.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2011

Brandenburger Theater
GmbH

Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH

1. Auftrag und aktuelle Entwicklung der Brandenburger Theater GmbH

Nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Brandenburger Theater GmbH insbesondere folgender Auftrag vorgegeben:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Brandenburger Theater als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“

Desweiteren ist die Gesellschaft durch den bis Ende 2011 verlängerten Theaterverbundvertrag zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- die Abnahme von 18 Vorstellungen Schauspiel inkl. Kinder- und Jugendtheater vom HOT Potsdam (bis zu 8 T€ /Vorstellung)
- die Abnahme von 2 Konzerten des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt Oder (zu je 15 T€)
- das Angebot von 8 Konzerten an Verbundpartner (6x Nikolaisaal Potsdam, 2x Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt)

Die Verhandlungen zu einem sich daran anschließenden Theaterverbundvertrag laufen seit etwa über einem Jahr. Insbesondere ist die Aufnahme weiterer Verbundpartner, wie es von einigen Vertragsparteien gefordert wird, zu erörtern. Für das Brandenburger Theater als Anbieter von Orchesterleistungen und Abnehmer von Schauspielen wären unter Umständen weitere Konkurrenz und zusätzliche Abnahmeverpflichtungen zu befürchten.

Im Rahmen der Profilierung der Brandenburger Symphoniker ist in den vergangenen Jahren ein Repertoire entstanden, was unter dem Begriff „Kinder-Musiktheater“ zusammengefasst wird. Dazu gehören z.B. die Produktionen von Michael Ende wie „Norbert Nackendick“, „Tranquilla Trampeltreu“ oder das „Traumfresserchen“, aber auch Kombinationen von Orchester und Schauspielen wie „Max und Moritz“ und „Peter und der Wolf“. Aufgrund der bisherigen Erfolge soll diese Profillinie weiter verstärkt werden.

Ein weiteres Feld des Orchesters sind diverse Veranstaltungen wie Dirigierproben mit der Hochschule Hanns Eisler, Meisterklassen für Dirigenten, Probenbesuche von Schulklassen, Schulprojekte wie z.B. das „Klingende Klassenzimmer“ oder die Begleitung der Veranstaltung des Landesmusikrates „Jugend komponiert“, mit dem musikalische Bildung professionell unterstützt wird.

Hinsichtlich der produktiven Kapazitäten des Orchesters sollen vorrangig verstärkt externe Konzerte verkauft werden, da hier Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden können.

Das Brandenburger Theater hat in den letzten Jahren mit einem engagierten Jugend-Ensemble zunehmend Jugendtheater produziert. Hierzu zählen unter anderem die Produktionen des Jugendtheaters „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Romeo und Julia“ und „A Clockwork Orange“. A Clockwork Orange wurde sogar als eines der wenigen Veranstaltungen beim Bundestreffen der Theaterjugendclubs in Leipzig aufgeführt, was eine besondere Auszeichnung ist.

In den letzten Jahren musste regelmäßig die Erfahrung gemacht werden, dass das Brandenburger Publikum einen Wiedererkennungseffekt wünscht. Veranstaltungen mit in der Stadt bekannten Persönlichkeiten konnten regelmäßig besser verkauft werden. Zusätzlich zu den Verbundaktivitäten bestehen daher Bestrebungen weitere langfristige Partnerschaften zu festigen. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue Kooperation mit dem Theater der Altmark, Stendal, zu sehen.

2. Ertragslage

a) Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2011 wird mit leicht höheren Umsatzerlösen aus dem Kartenverkauf im eigenen Haus geplant (T€ 3,2; 0,8%). Bei den externen Gastspielen wird, auf Basis der aktuellen Programmplanung des Orchesters, eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erwartet (T€ 24,9; 14,5%). Problematisch wird jedoch zukünftig der zunehmende Markt-Druck auf den Verkaufspreis der Orchestergastspiele. Bisherige Abnehmer haben zum Teil bereits signalisiert, dass sie zukünftig wahrscheinlich nicht mehr die bisherigen Preise zahlen können.

Im Vermietungsbereich entspricht der Planansatz der Entwicklung der letzten Jahre. Die derzeitige Marktlage lässt derzeit keine höheren Erlöse in diesem Bereich realistisch erscheinen.

Insgesamt wird mit Umsatzerlösen von T€ 652,7 geplant. Gegenüber dem Vorjahr sollen sich die Umsatzerlöse damit um T€ 30,0 (4,8%) erhöhen.

Werte in EUR	2009	2010	2011			Abweichung		
	Gesamt IST	Gesamt vorl. IST	Gesamt BT GmbH	Sicherung Theaterbetrieb	2011 Orchester	2011 Betriebskosten Gebäude	zu vorl. IST 2010 absolut	zu vorl. IST 2010 relativ
Umsatz Kartenverkauf	434.023	381.485	384.685	256.385	128.300		3.200	0,8%
Umsatz Gastspiele extern	140.400	171.517	196.450	0	196.450		24.933	14,5%
Umsatz Garderobe	8.677	8.728	9.478	4.948	4.530		749	8,6%
Umsatz Vermietung	49.781	54.436	55.000	55.000			564	1,0%
Umsatz Merchandising	661	1.979	2.000	2.000			21	1,0%
Umsatz Kostümlverleih	2.338	63	0	0			-63	0,0%
Umsatz Publikationen	4.974	4.487	4.582	1.732	2.850		95	2,1%
Sonstiger Umsatz	3.413	30	500	500			470	1580,7%
Umsatzerlöse	644.268	622.724	652.695	320.565	332.130	0	29.970	4,8%

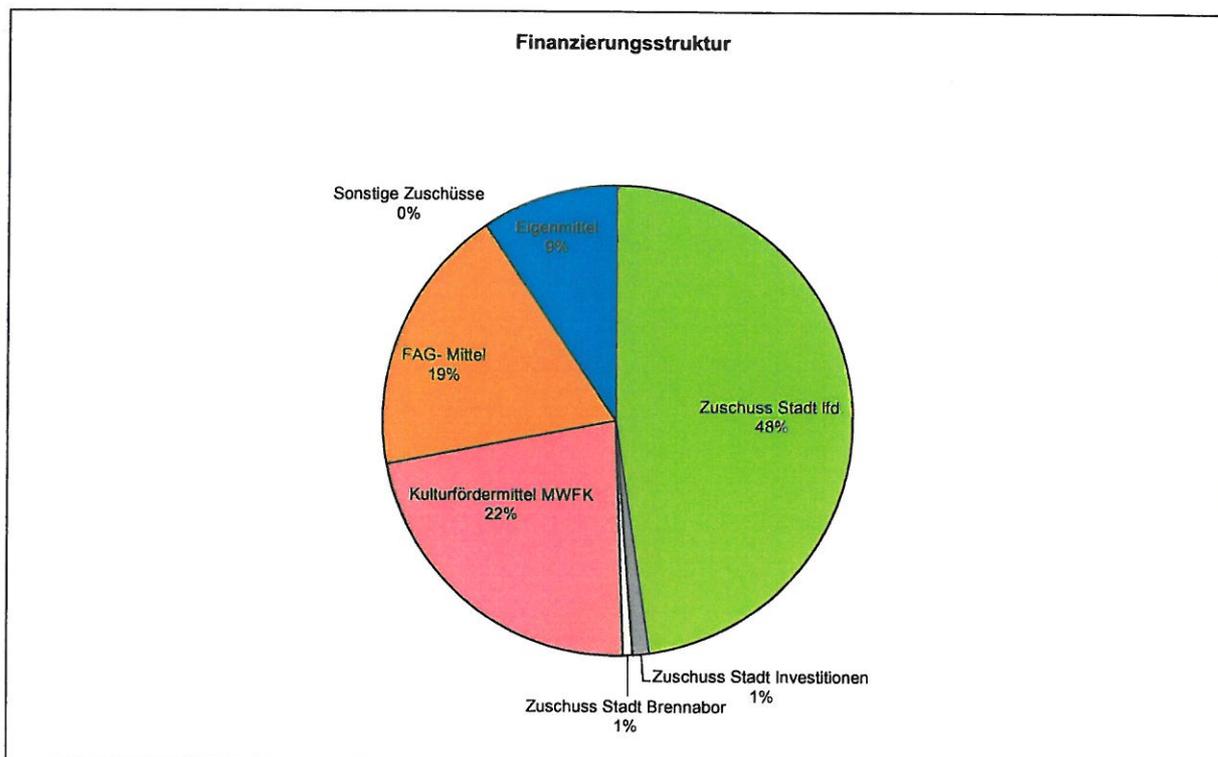
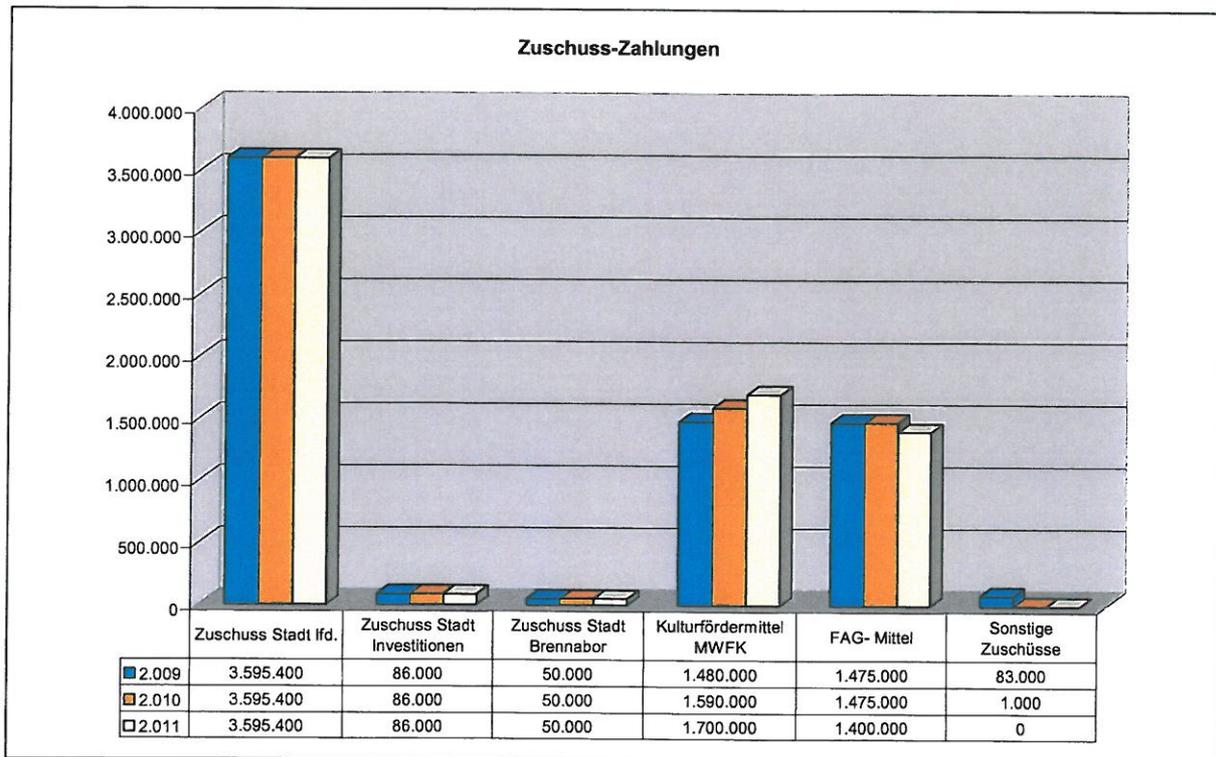
b) Zuschüsse

Die Zuschüsse der Stadt bleiben konstant. Für die Betreuung der Brennabor- Galerie soll weiterhin ein Zuschuss in Höhe von T€ 50,0 durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten ist, dass der Zuschuss für Investitionen bilanziell als SoPo behandelt wird (T€ 86,0) und damit nicht direkt als Zuschuss in der G+V, sondern erst über die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag ausgewiesen wird.

Bei den Landeszuschüssen liegt eine Veränderung vor. So werden vom MWFK im Rahmen der Kulturförderung in 2011 T€ 1.700,0 gezahlt. Dies sind T€ 110,0 mehr als in 2010. Die FAG-Mittel werden jedoch um T€ 75,0 auf T€ 1.400,0 gekürzt. Insgesamt stehen somit jedoch noch T€ 35,0 mehr an Zuschüssen des Landes zur Verfügung.

In den letzten Jahren ist es der BT GmbH mehrfach gelungen, zusätzliche Zuschüsse für die Programmgestaltung von Dritten (Stiftungen, Bund, Akademie der Künste, Freundeskreise etc.) zu gewinnen. Diese waren jedoch nie Bestandteil der Wirtschaftsplanung, da über die Verfügbarkeit dieser

Mittel zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans keine Sicherheit bestand. Auch für das Geschäftsjahr 2011 versucht das BT mit Nachdruck, Zuschüsse Dritter zur Ausweitung des Spielprogramms einzuwerben. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine Zusagen vor, so dass auch in diesem Wirtschaftsplan vorerst keine Zuschüsse Dritter aufgeführt sind. Insgesamt soll sich die Finanzierung, wie folgt darstellen:

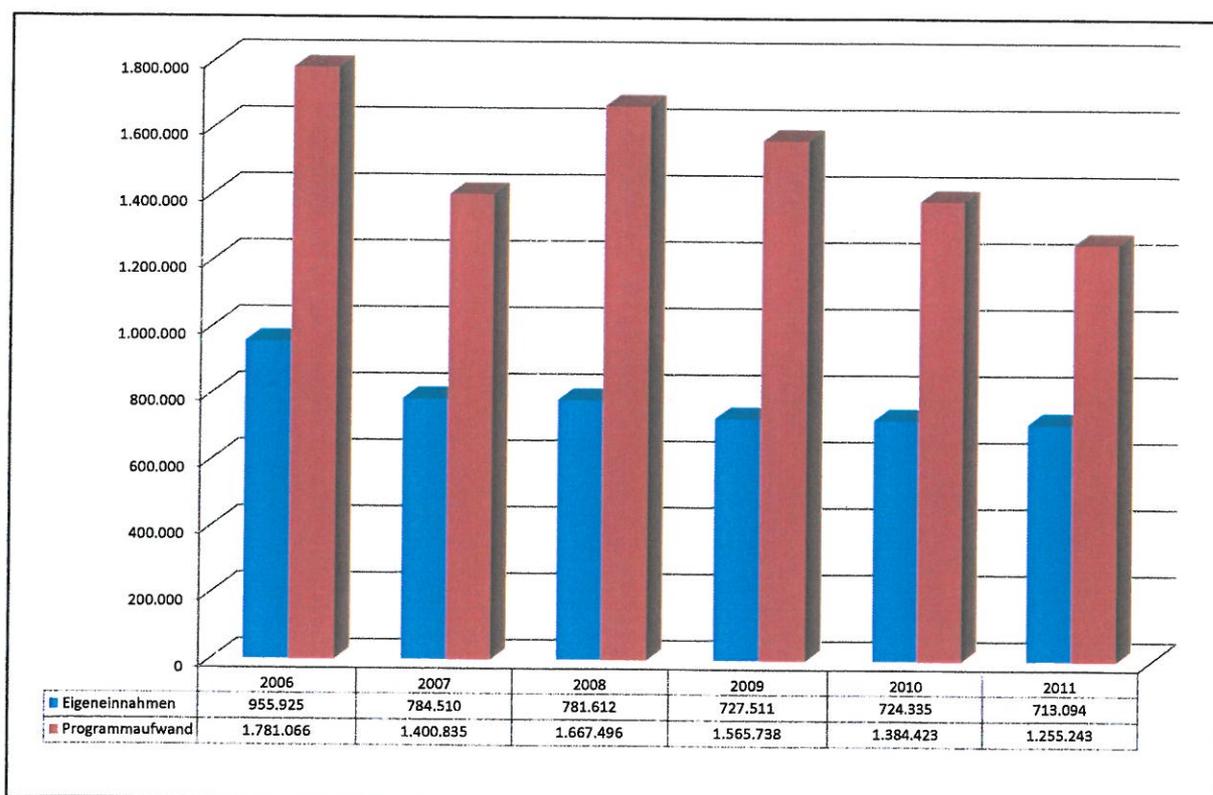


c) sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Weiterberechnungen von Leistungen im Rahmen von Vermietungen oder sonstigen Veranstaltungen, Erlösen aus Werbung Dritter, Pachteinahmen für Gaststätte und Cafe und Spenden.

d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (weitestgehend Programmmittel)

Das Spielprogramm wird sich an der aktuellen Fassung des Theaterverbundvertrages aus 2007 orientieren. Musiktheater wird weiterhin nur noch im Rahmen von Kooperationen mit dem HOT und durch den Einkauf vom Staatstheater Cottbus realisiert. Selbst produziert wird weiterhin im Konzert- und im Jugendtheater-Bereich. Das übrige Programm setzt sich aus Gastspielen zusammen, die zum Teil im Rahmen des Theaterverbundes vom HOT Potsdam oder von FFO eingekauft werden.



Der Kostendeckungsgrad I soll bei dieser Programmstruktur insgesamt bei 56,8 % (inkl. Vermietungen) liegen. Die Anzahl der Vorstellungen soll 419 betragen (Vorjahr 407).

Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligem Programm und der Abrechnungsweise im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal.

e) Personalaufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2010 waren bereits die Tarifierhöhungen des Tarifvertrags für Kulturorchester (TVK) vom 16.12.2009 und des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 27.2.2010 zu berücksichtigen. Mit dem TVöD ist bereits ab 1. Januar 2011 eine Steigerung um weitere 0,6 % und ab 1. August 2011 um weitere 0,5 % vereinbart. Da in dem neuen TVK nun auch eine Anpassungsklausel an die Erhöhungen des TVöD geregelt wurde, gelten nun insgesamt für alle Tarife am Bran-

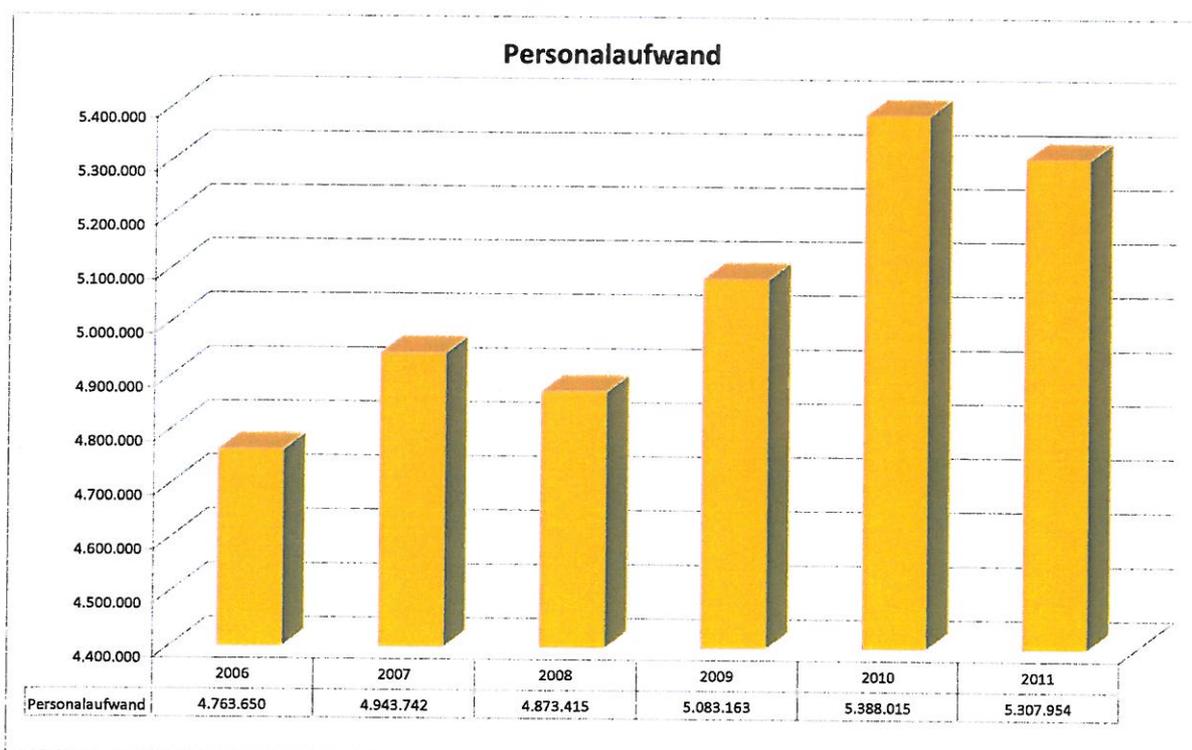
denburger Theater die dort vereinbarten Steigerungen. Mit dem Abschluss der Haustarifverträge konnten diese Tariferhöhungen nicht mehr abgefangen werden.

Allerdings konnte die Steigerung der Personalkosten, die ursprünglich 6,7 % betragen sollte, auf nur noch 2,1 % erheblich abgedeutet werden. Die Haustarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.1.2014.

Für die neu zu besetzende kaufmännische Geschäftsführung und für die bisher ungeklärte Stelle des Leiters Rechnungswesen/Controlling ist eine Reserve eingeplant. Weitere Stellenveränderungen sind nicht vorgesehen. Zu beachten ist jedoch, dass bereits seit 2010 2 Stellen infolge der ATZ-Verträge im Unternehmen nicht mehr verfügbar sind (Beginn der Freizeitphase). Für 2 weitere ATZ-Stellen beginnt die Freizeitphase in 2012.

Im laufenden Jahr 2010 wurden keine Ausbildungsplätze wiederbesetzt. Im Planjahr 2011 sollen dann die Möglichkeiten neu geprüft werden. Weitere Änderungen sind nicht in Aussicht.

Der gesamte Personalaufwand reduziert sich entsprechend der Planung gegenüber dem durch Rückstellungsbildungen belasteten Vorjahreswert auf insgesamt 5.308 T€ (T€ -80,1; -1,5%).



f) Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt- Anlagevermögens und den geplanten Investitionen.

g) sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostensteigerungen vor allem bei den Energiepreisen und den Wartungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu beachten. Durch die externe Beauftragung der Controlling-Aufgaben, infolge der Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages des Lei-

ters Rechnungswesen/Controlling, muss mit höheren Beratungsaufwendungen gerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen damit um ca. T€ 75,1 (11,2 %). In den Folgejahren muss von geringfügig höheren Aufwendungen, durch inflationsbedingte Kostensteigerungen, ausgegangen werden, da das Potential für ausgleichende Einsparmaßnahmen in diesem Bereich weitestgehend erschöpft ist.

Voraussetzung für diesen Planansatz ist, dass die BT GmbH durch die Nutzungsüberlassung des Theatergebäudes nicht durch zusätzliche Instandhaltungsaufwendungen belastet wird. Im Wirtschaftsplan wird davon ausgegangen, dass wie in mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung zugesagt, die BT GmbH für die Instandhaltung der Gebäudehülle nebst gebäudetechnischer Einrichtungen nicht selbst aufkommen muss. Diese Kosten sollen weiterhin durch den Eigentümer getragen werden.

i) Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Für das Geschäftsjahr 2011 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Ein weiterer Aufbau von Liquiditätsreserven ist nicht vorgesehen, da dieser nicht gefördert wird und auch nicht zwingend erforderlich ist. Für die Finanzierung des Rückstellungsverbrauchs und der Investitionen ist der geplante Cash-Flow von T€ 202,5 ausreichend. Da die Einnahmen somit der Höhe der Ausgaben entsprechen, bleibt der Bestand der liquiden Mittel unverändert (siehe Kapitalflussrechnung).

Der Kostendeckungsgrad II soll bei ca. 9,5% liegen. Dieser Wert ist gegenüber den Vorjahren gesunken, da sich der Fixkostenblock des Unternehmens in den vergangenen Jahren durch Personalkostensteigerungen stetig erhöht hat und nicht vollständig durch höhere Zuschusszahlungen ausgeglichen wurde. Die variablen Kosten mussten dadurch reduziert werden und es standen somit weniger Mittel für das Spielprogramm zur Verfügung. Die Erlöse mussten infolge sinken.

Im Vergleich zu anderen Theatern ist zu beachten, dass diese Kennzahl sehr stark von folgenden Faktoren abhängig ist, die i.d.R. durch die Geschäftsführung nicht oder nur kaum beeinflussbar sind:

- Auftrag des Theaters (Ein selbst produzierendes Haus hat im Vergleich zu einem reinen Spieltheater oder Stadthalle höhere Kosten)
- Sitzplatzkapazitäten, Gebäudestruktur
- Preisniveau (Eintrittskarten) des regionalen Marktes
- Rechtsform: Ein Regiebetrieb führt nicht zwingend alle Kosten

Der Auslastungsgrad, der in 2010 bei 83% im eigenen Haus lag, soll beibehalten werden.

j) mittelfristige Entwicklung

Mit dem Haustarifvertrag können die Personalkosten bis Anfang 2014 erheblich reduziert werden. Personalkostensteigerungen sind bereits für 2011 eingeplant und werden für die sich daran anschließenden Jahre also auch während der Laufzeit des Tarifvertrages zu berücksichtigen sein. Da ein Anschlussvertrag nach derzeitigem Stand ausgeschlossen wird, werden die Personalkosten dann wieder gravierend steigen.

In den letzten Monaten war die Tendenz zu erkennen, dass Veranstalter für unsere Gastspiele weniger bezahlen konnten. Um tatsächlich auch Vorsorge zu treiben, müsste diese Tendenz dahingehend umgekehrt werden, dass möglichst weitere Kunden akquiriert werden können. Demzufolge sollte die Angebotsstruktur des Theaters dahingehend angepasst werden, dass zunehmend lukrative externe

Konzerte angeboten werden. Hierfür werden möglicherweise zusätzliche Mittel zur Akquise eingesetzt werden müssen.

Bereits im laufenden Jahr konnte ein Liquiditätsengpass aufgrund von verspäteten Zahlungen des Landes Brandenburg nur durch eine vorgezogene Zahlung der Stadt ausgeglichen werden. Das Land Brandenburg hatte erst im Juli einen rechtskräftigen Haushalt und konnte dem entsprechend im ersten Halbjahr keine Zahlungen leisten. Die eigenen Liquiditätsreserven hätten das Defizit nicht auffangen können.

Da andere wirksame Maßnahmen (z.B. Kostenreduzierungen im Verwaltungsbereich, Reduzierung von Stellen über Altersteilzeit-Verträge, Einwerbung von Drittmitteln) bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten und nun vorerst auch mit den Haustarifverträgen ein wesentlicher Sanierungsbeitrag der Belegschaft geleistet wurde, sind die internen Möglichkeiten zur Kostenreduzierung vorerst ausgeschöpft. Auch wenn weiterhin Optimierungsmöglichkeiten gefunden werden, werden diese langfristig nicht den Umfang erreichen, dass Zuwendungserhöhungen ausgeschlossen werden können.

3. Vermögenssituation

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und stabilisiert sich weiter. Gut erkennbar ist dies am seit 2007 positiven Anlagen-Deckungsrad. Das gesamte Anlagevermögen ist damit langfristig finanziert. Das Eigenkapital weist zum Jahresende 2011 voraussichtlich eine Quote von 44% aus.

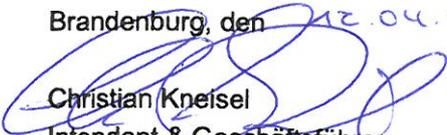
Für Investitionen sollten in 2009 T€ 171,0 zur Verfügung stehen. Davon werden über einen gesonderten Zuschuss von der Stadt T€ 86,0 finanziert. In Höhe dieses Zuschusses wird bilanziell ein Sonderposten gebildet, der dann in Höhe der anteiligen Abschreibungen in den Folgejahren aufgelöst wird (erfolgswirksam). Mittel- bis langfristig ergibt sich weiterhin ein von der BT GmbH selbst unmöglich zu finanzierender Bedarf an Ersatzbeschaffungen. So muss z.B. die Theatertechnik der Studiobühne, die sich im Gegensatz zum „neuen Haus“ im Eigentum der GmbH befindet und Anschaffungskosten von T€ 1.365 ausweist, in den nächsten Jahren ersetzt werden. Dies ist aus eigener Kraft unmöglich.

Zur Finanzierung dieses erhöhten Investitionsbedarfs, verzichtet die Stadt auf eine Kürzung des Zuschusses im Rahmen der Neufassung des Theaterverbundvertrages. Im Gegensatz zum MWFK werden die Zuschüsse nicht gekürzt, sondern zur zusätzlichen Finanzierung von Investitionen genutzt.

4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Ein weiterer Aufbau der liquiden Mittel ist in 2011 nicht geplant. Die BT GmbH bleibt damit weiterhin stark abhängig von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten, da mit den vorhandenen Reserven nur maximal 2 Monate ohne Zuschusszahlungen überbrückt werden können.

Brandenburg, den 17.04.2011


Christian Kneisel
Intendant & Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2011

2. Erfolgsplan

Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	Ist 2009 TEUR	vorl. IST 2010 TEUR	Plan 2011 TEUR
Umsatzerlöse	644,3	622,7	652,7
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
andere aktivierte Eigenleistungen			
sonstige betriebliche Erträge	75,8	99,4	56,4
Betriebserträge gesamt	720,1	722,1	709,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83,4	54,1	46,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.482,3	1.330,3	1.208,7
Personalaufwand	5.083,2	5.385,5	5.308,0
Abschreibungen	240,3	205,5	205,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	673,0	671,0	743,6
betriebliche Aufwendungen gesamt	7.562,2	7.646,4	7.511,8
Betriebsergebnis	-6.842,1	-6.924,3	-6.802,7
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,4	2,3	4,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8	0,0	0,0
Finanzergebnis	6,6	2,3	4,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.835,5	-6.922,1	-6.798,7
außerordentliche Erträge	6.740,9	6.763,4	6.800,4
außerordentliche Aufwendungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme			
außerordentliches Ergebnis	6.740,9	6.763,4	6.800,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	1,5	1,7	1,7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-96,1	-160,3	0,0

	Plan 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR
	655,0	660,0	665,0	670,0
	46,0	46,0	46,0	46,0
	701,0	706,0	711,0	716,0
	50,0	50,0	50,0	50,0
	1.233,3	1.233,3	1.233,3	1.233,3
	5.341,4	5.341,4	5.341,4	5.341,4
	195,0	195,0	195,0	195,0
	690,0	695,0	700,0	705,0
	7.509,7	7.514,8	7.519,7	7.524,7
	-6.808,7	-6.808,7	-6.808,7	-6.808,7
	10,0	10,0	10,0	10,0
	10,0	10,0	10,0	10,0
	-6.798,7	-6.798,7	-6.798,7	-6.798,7
	6.800,4	6.800,4	6.800,4	6.800,4
	6.800,4	6.800,4	6.800,4	6.800,4
	1,7	1,7	1,7	1,7
	0,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan 2011

4. Finanzplan

Brandenburger Theater GmbH

Kapitalflussrechnung		Ist 2009	vorl. IST 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit								
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)		-96,1	-160,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen		240,3	205,5	205,0	195,0	195,0	195,0	195,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse		28,5	34,0	31,0	28,8	20,2	11,6	3,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>		172,7	79,2	236,0	223,8	215,2	206,6	198,0
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen		-5,1	207,3	-65,0	-52,8	-44,2	-35,6	-27,0
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.		-68,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva		10,0	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte		-4,3	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		20,8	-11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva		-4,8	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit		121,3	414,4	171,0	171,0	171,0	171,0	171,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit								
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen		-140,9	-130,9	-171,0	-171,0	-171,0	-171,0	-171,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		-140,9	-130,9	-171,0	-171,0	-171,0	-171,0	-171,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit								
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes		-19,6	283,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres		1.122,7	1.103,1	1.386,6	1.386,6	1.386,6	1.386,6	1.386,6
Finanzmittelbestand am Ende des		1.103,1	1.386,6	1.386,6	1.386,6	1.386,6	1.386,6	1.386,6

Wirtschaftsplan 2011

5. Investitionsplan

Brandenburger Theater GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2011 TEUR	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2011 TEUR	3 ausgabewirksame Investitionen 2011 (aus 1+2) TEUR	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) TEUR	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.		5,00	5,00		
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5,00	5,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. Bühnentechnik		82,00	82,00		
2. Lichttechnik		16,00	16,00		
3. Tontechnik		0,00	0,00		
4. Haustechnik		15,00	15,00		
5. EDV (Hardware + Software)		11,00	11,00		
6. Instrumente		2,00	2,00		
7. Fahrzeuge		0,00	0,00		
8. andere Anlagen, BGA		40,00	40,00		
Summe Sachanlagen	0,00	166,00	166,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	171,00	171,00	0,00	0,00

Wirtschaftsplan 2011

6. Stellenplan

Brandenburger Theater GmbH

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen (in VBE)					Bemerkungen
	Ist 31.12.2009	IST 31.12.2010	Plan 31.12.2011	davon ATZ	davon befristet	
Geschäftsführer			1			
Intendant	1	1	1			
Koordinator (stellv. Intendant)	0,5	0,5	0,5	0,5		
Leiter RW Controlling	1	0	0			
Sekretariat	1	1	1			
Rechnungswesen	2	2	2			
Personal	1	1	1			
KBB	1	1	1			
Veranstaltungsmanager/ Abendleitg.	1,5	1,5	1,5	0,5		
Dramaturgie	1	1	1			
Besucherabteilung	2	2	2			
Öffentlichkeitsarbeit	2	2	2			
Herstellung Drucksachen/Werbung	1,5	1,5	1,5	0,5		
Schauspiel	2	2	2			
Puppentheater	0,5					
Orchestermusiker	51	51	51			
Orchesterwarte	2	2	2			
Inspizienten/Assistenten	4	4	4			
GMD	1	1	1			
Orchesterdirektor	1	1	1			
Einlass	0,7	0,7	0,7			
Techn. Leitung	1	1	1			
Bühnentechnik/ Requisite	6,2	6,2	6,2			
Beleuchtung	2	2	2			
Ton	2	2	2			
Maske	1	1	1			
Kostümabteilung/Schneiderei	1,35	1,35	1,35	0,35		
Kostümverleih/ Fundus						
Haustechnik	2	2	2			
Auszubildende Technik	3	5	5		5	
Auzubildende Verwaltung	0	0	0			
Personal gesamt:	96,25	96,75	97,75	1,85	5	

Wirtschaftsplan 2011
 7. Mittelfristige Zahlungsströme
 Brandenburger Theater GmbH

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
		Ist 2009 TEUR	IST 2010 TEUR	Plan 2011 TEUR	Plan 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	86	86	86	86	86	86	86
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land	2.955	3.065	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	Gemeinde	3.645	3.645	3.645	3.645	3.645	3.645	3.645
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen von Gemeindefranchisenehmer-Vorzugsrecht GmbH & Co. KG							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen							
	Gesellschafterdarlehen							
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt							

Wirtschaftsplan 2011

8. Mittelfristige Zahlungsströme

Brandenburger Theater GmbH

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

Plan 2011
 Zuschüsse
 Unternehmen : Brandenburger Theater GmbH

in EUR	2011	2012	2013	2014	2015
ifd. Zuschuss Theater	3.595.400	3.595.400	3.595.400	3.595.400	3.595.400
Investitionen	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
Pachtzuschuss					
Zuschuss Ausstellungen Brennabor- Galerie	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zuschüsse Stadt	3.731.400	3.731.400	3.731.400	3.731.400	3.731.400
Zuschuss MWFK	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
GFG- Mittel	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Zuschüsse Land	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000
Zuschüsse Gesamt	6.831.400	6.831.400	6.831.400	6.831.400	6.831.400

Wirtschaftsplan 2011
Brandenburger Theater GmbH

(Planungsstand: 05.04.2011)

Werte in EUR	2009	2010	2011	2011	2011	2011	Abweichung zu vorl. IST 2010 absolut	Abweichung zu vorl. IST 2010 relativ
	Gesamt IST	Gesamt vorl. IST	Gesamt BT GmbH	Sicherung Theaterbetrieb	Orchester	Betriebskosten Gebäude		
Umsatz Kartenverkauf	434.023	381.485	384.685	256.385	128.300		3.200	0,8%
Umsatz Gastspiele extern	140.400	171.517	196.450	0	196.450		24.933	14,5%
Umsatz Garderobe	8.677	8.728	9.478	4.948	4.530		749	8,6%
Umsatz Vermietung	49.781	54.436	55.000	55.000			564	1,0%
Umsatz Merchandising	661	1.979	2.000	2.000			21	1,0%
Umsatz Kostümverleih	2.338	63	0	0			-63	0,0%
Umsatz Publikationen	4.974	4.487	4.582	1.732	2.850		95	2,1%
Sonstiger Umsatz	3.413	30	500	500			470	1580,7%
Umsatzerlöse	644.268	622.724	652.695	320.565	332.130	0	29.970	4,8%
Erlöse Pacht Gaststätte u. Café (inkl. Beko)	20.528	20.440	20.440			20.440	0	0,0%
Erlöse Vermietung KFZ u. Anlagegüter	689	719	500	500			-219	-30,4%
Erlöse Werbemobil	7.130	4.159	4.159	4.159			0	0,0%
Lohnzuschüsse		0	0				0	0,0%
Spenden/Sponsorengelder	1.409	9.406	5.000	5.000			-4.406	-46,8%
Erträge Auflsg. Rückstell	2.712	26.008					-26.008	0,0%
Versicherungsschädigungen	5.528	6.324					-6.324	0,0%
Weiterberechnungen ext. Auftragnehmer	14.436	22.088	20.000	20.000			-2.088	-9,5%
Skonto	1.793	1.322	1.300	1.300			-22	-1,7%
Sonstige betr. Erträge	21.601	8.892	5.000	5.000			-3.892	-43,8%
Sonst betr. Erträge gesamt	75.825	99.358	56.399	35.959	0	20.440	-42.959	-43,2%
Bereichsleistung	720.094	722.082	709.094	356.524	332.130	20.440	-12.989	-1,8%
Materialaufwendungen	70.375	38.292	36.550	36.550	0		-1.742	-4,5%
Bühnenbilder	13.059	15.805	10.000	10.000			-5.805	-36,7%
Material/ Bühnenbilder	83.434	54.097	46.550	46.550	0	0	-7.547	-14,0%
Gäste Schauspieler Sänger	37.950	53.380	27.500	27.500	0		-25.880	-48,5%
Gäste Ballett		0	0	0	0		0	0,0%
Gäste Chor	10.000	2.600	3.000	3.000	0		400	15,4%
Gäste Puppenspieler	23.270	13.080	2.000	2.000	0		-11.080	-84,7%
Gäste Regisseure/Bildner	39.150	14.200	15.000	15.000	0		800	5,6%
Gäste Dramaturgie	1.511	3.061	2.900	500	2.400		-161	-5,2%
Gäste Orchestermusiker	133.955	97.690	97.200	0	97.200		-490	-0,5%
Gäste Orchester- Solisten	88.010	58.550	55.800	0	55.800		-2.750	-4,7%
Gastdirigenten	33.500	30.480	27.000	0	27.000		-3.480	-11,4%
Gäste Kammerkonzert	2.750	4.400	3.000	3.000	0		-1.400	-31,8%
Statisten	7.043	6.015	4.000	4.000	0		-2.015	-33,5%
Sonstige Gäste	49.280	29.586	20.020	16.260	3.760		-9.566	-32,3%
Sonstige Aushilfen	32.620	31.171	20.600	20.500	100		-10.571	-33,9%
Feuerwehr veranstaltungsbezogen	10.854	10.616	8.640	5.520	3.120		-1.976	-18,6%
Aushilfen Einlass Garderobe	18.835	21.290	16.910	12.870	4.040		-4.380	-20,6%
externe Technik	168.064	151.316	151.100	126.850	24.250		-216	-0,1%
externe Maskenbildner	1.300	200	2.000	2.000	0		1.800	900,0%
externe Schneider	816	1.413	3.000	3.000	0		1.587	112,3%
externe Organisationsleistg	2.142	2.800	0	0	0		-2.800	0,0%
Nebenkosten Gäste (SV, LSt, Ust. u.ä.)	40.077	44.519	20.815	18.865	1.950		-23.705	-53,2%
Aufw. Fahrkosten + Übermachtungen	57.724	55.216	52.050	7.850	44.200		-3.166	-5,7%
Einkauf Gastspiele Verbund	130.100	117.300	134.900	134.900	0		17.600	15,0%
Einkauf freie Träger	42.229	51.488	50.464	50.464	0		-1.025	-2,0%
Einkauf Gastspiele Sonstige	214.905	242.142	238.575	230.575	8.000		-3.567	-1,5%
Beteiligung Produktionen / Kunstprojekte	18.051	29.821	0	0	0		-29.821	0,0%
Einkauf Ausstellungen Brennabor	13.194	19.011	13.000	13.000	0		-6.011	-31,6%
Fracht- u. Transportkosten	928	172	860	860	0		688	398,6%
Kompositionsaufträge	27.340	7.000	23.000	0	23.000		16.000	228,6%
Produktion CDs, Bücher		1.290	0	0	0		-1.290	0,0%
Aufw. f. Werbung	127.582	90.276	90.000	88.850	1.150		-276	-0,3%
Rechte (GEMA, Leihgebühren Noten)	47.187	47.833	43.850	17.350	26.500		-3.983	-8,3%
Miete Anlagegüter	15.895	22.089	15.175	6.875	8.300		-6.914	-31,3%
Gebühren veranstalt.abhg.	4.510	1.919	1.900	1.000	900		-19	-1,0%
Provision Künstleragenturen	1.346	3.370	1.950	0	1.950		-1.420	-42,1%
Pacht Stadt		0	0	0	0		0	0,0%
sonstige Mieten und Pacht	8.198	3.201	1.300	1.300	0		-1.901	-59,4%
Reparatur Instrumente	31.994	23.486	23.500	0	23.500		14	0,1%
Künstlersozialabgabe	14.372	13.647	12.500	12.500	0		-1.147	-8,4%
AVA- Abgabe	2.079	1.876	1.980	680	1.300		104	5,6%
Erfösschmälerungen Fahrkarten	6.082	6.213	6.365	4.325	2.040		152	2,4%
sonst. bezog. Leistg.	17.461	16.609	16.840	11.940	4.900		231	1,4%
Bezogene Leistungen	1.482.304	1.330.326	1.208.693	843.333	365.360	0	-121.634	-9,1%
Programmaufwand (var. Kosten)	1.565.738	1.384.423	1.255.243	889.883	365.360	0	-129.180	-9,3%
DB 1 / Rohertrag	-845.644	-662.341	-546.149	-533.359	-33.230	20.440	116.191	-17,5%

Löhne u. Gehälter	3.870.395	4.080.095	4.001.983	1.419.542	2.582.441		-78.112	-1,9%
Aufwendungen Alternteilzeit	55.877	37.915	53.800	53.800			15.885	41,9%
Praktikanten Orchester	46.405	45.094	55.888		55.888		10.794	23,9%
Sonst. Aushilfskräfte	38.626	34.757	36.000	36.000			1.243	3,6%
Tantieme	67.343	57.714	60.000	25.000	35.000		2.286	4,0%
Rohr-, Blatt-, u. Saitengeld	18.987	19.464	20.644		20.644		1.181	6,1%
Instrumentengeld	25.114	26.138	27.235		27.235		1.097	4,2%
Kleidergeld	16.042	15.569	18.960		18.960		3.391	21,8%
Löhne u. Gehälter gesamt	4.138.789	4.316.746	4.274.511	1.534.342	2.740.168	0	-42.235	-1,0%
gesetzl. soziale Aufwendungen	767.856	818.231	806.643	301.004	505.639		-11.587	-1,4%
Bayrische Versicherung	110.553	112.771	124.578	8.368	116.210		11.806	10,5%
Zusatzversicherung	40.155	47.043	66.873	66.873			19.829	42,2%
Vermögenswirksame Leistungen	2.783	2.688	2.700	2.700			12	0,4%
SV Altersteilzeit	5.842	19.547	7.250	7.250			-12.297	-62,9%
Soziale Abgaben gesamt	927.189	1.000.281	1.008.044	386.195	621.849	0	7.763	0,8%
Berufsgenossenschaft	12.869	14.373	14.400	5.184	9.216		27	0,2%
Aufw. Einstellg./Entlass	3.502	55.356	10.000	3.600	6.400		-45.356	-81,9%
Insovenzgeld	200	0					0	0,0%
Sonstige Personalkosten	614	1.259	1.000	360	640		-259	-20,6%
sonstige Personalaufw.	17.185	70.989	25.400	9.144	16.256		-45.589	-64,2%
Personalaufwand	5.083.163	5.388.015	5.307.954	1.929.681	3.378.274	0	-80.060	-1,5%
Abschreibungen	240.293	205.477	205.000	205.000			-477	-0,2%
Reise- u. Übernachtung	9.430	4.119	4.900	2.900	2.000		781	19,0%
Gebühren, Beiträge	27.213	24.303	30.000	30.000			5.697	23,4%
Kfz-Kosten	10.909	10.380	11.000	11.000			620	6,0%
Heizung	38.217	50.699	55.000			55.000	4.301	8,5%
Gas, Strom, Wasser	102.973	83.908	95.000			95.000	11.093	13,2%
Reinigung Bewachung	91.281	95.866	99.500			99.500	3.634	3,8%
Abfallbeseitigung	13.155	10.876	11.000			11.000	124	1,1%
Instandhaltung, Wartung Gebäude	79.260	67.678	68.000			68.000	322	0,5%
Reparatur, Instandhaltung Bühnentechnik	3.012	6.268	7.000			7.000	732	11,7%
sonst. Bewirtschaftungskosten	52.424	49.826	13.500			13.500	-36.326	-72,9%
Besetzung Theaterkasse		0	37.000	37.000			37.000	#DIV/0!
Wartung Hard- und Software	22.415	26.887	27.000	27.000			113	0,4%
Leasing Hard- und Software	13.131	10.455	10.500	10.500			45	0,4%
Versicherungen	80.496	78.355	78.600	52.000	14.800	11.800	245	0,3%
Rechts-, Beratungskosten	8.924	34.426	86.451	86.451			52.025	151,1%
Abschluss- und Prüfungskosten	28.994	25.600	25.600	25.600			0	0,0%
Bürobedarf	6.070	6.505	6.700	6.700			195	3,0%
Telekommunikation	19.587	18.379	18.000	18.000			-379	-2,1%
Aufw. f. Versand	31.263	29.668	30.000	30.000			332	1,1%
Bücher, Zeitschriften	4.866	4.048	4.000	4.000			-48	-1,2%
Neben- d. Geldverkehrs	3.386	3.475	3.500	3.500			25	0,7%
Berufsbekleidung	2.320	526	1.000	1.000			474	90,1%
Fort- u. Weiterbildung	3.890	1.228	4.000	4.000			2.772	225,7%
Sonstige Betriebl. Aufw.	19.826	24.997	16.345	16.345			-8.652	-34,6%
Verwaltungs- u. Betriebskosten	673.045	668.474	743.596	365.996	16.800	360.800	75.122	11,2%
Fixkosten gesamt	5.996.500	6.261.966	6.256.550	2.500.677	3.395.074	360.800	-5.415	-0,1%
DB 2 / Bereichsergebnis	-6.842.145	-6.924.306	-6.802.700	-3.034.036	-3.428.304	-340.360	121.607	-1,8%
Zinserträge u.ä. Ertr.	7.417	2.253	4.000	4.000			1.747	77,6%
Zinsaufwendungen	793	19	0				-19	0,0%
Finanzergebnis	6.625	2.233	4.000	4.000	0	0	1.767	79,1%
Ergebnis vor Steuern u. Zuschüssen	-6.835.520	-6.922.073	-6.798.700	-3.030.036	-3.428.304	-340.360	123.373	-1,8%
Körperschaftsteuer		0					0	0,0%
Gewerbesteuer		0					0	0,0%
Kapitalertragsteuer		0					0	0,0%
Sonstige Steuern (KFZ-Steuer)	1.466	1.654	1.700	1.700			46	2,8%
Investitionszulage		0					0	0,0%
Ergebnis vor Zuschüssen	-6.836.986	-6.923.727	-6.800.400	-3.031.736	-3.428.304	-340.360	123.327	-1,8%
Zuschuss Stadt lfd.	3.595.400	3.645.400	3.595.400	1.507.196	1.747.844	340.360	-50.000	-1,4%
Aufslg. SoPo f. Werterhaltung Stadt	57.499	52.006	55.000	55.000			2.994	5,8%
Zuschuss Stadt Brennabor	50.000	0	50.000	50.000			50.000	#DIV/0!
Kulturfördermittel MWFK	1.480.000	1.590.000	1.700.000		1.700.000		110.000	6,9%
FAG- Mittel	1.475.000	1.475.000	1.400.000	1.400.000			-75.000	-5,1%
Sonstige Zuschüsse	83.000	1.000					-1.000	0,0%
Erträge aus Zuschüssen	6.740.899	6.763.406	6.800.400	3.012.196	3.447.844	340.360	36.994	0,5%
Ergebnis nach Zuschüssen	-96.087	-160.321	0	-19.540	19.540	0	160.321	-100,0%
Kostendeckungsgrad I	46,5%	52,3%	56,8%	40,5%	90,9%	0,0%		
Kostendeckungsgrad II	9,6%	9,5%	9,5%	10,6%	8,8%	5,7%		



**Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH**

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **113/2011**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an den Hauptausschuss

Betreff: Wirtschaftsplan 2011 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.04.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
12.04.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
18.04.2011	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag/Bericht:

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) gemäß beiliegender Anlage zu.

L 001/2003

Eingangs- und Sichtvermerke

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophen- schutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;">X</p> <p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes, da es sich weder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, noch § 28 Abs. 2 BbgKVerf berührt ist.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist zu 52% an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) beteiligt.

Die TGZ GmbH ist einerseits eine Betreibergesellschaft zur Betreuung des Vermietungsgeschäftes und verfügt deshalb nur in geringem Umfang über eigenes Vermögen. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt besteht ein entsprechender Betreibervertrag. Andererseits unterstützt die Gesellschaft Existenzgründungsvorhaben durch die Trägerschaft der Projekte „Lotsendienst“ und „Regionalbudget IV“ und nimmt hierüber insbesondere seinen Gesellschaftszweck als Gründerzentrum wahr.

Der Gesellschaft wird jährlich ein Zuschuss als wirtschaftsfördernde Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für das Geschäftsjahr 2011 beträgt der Zuschuss 135 T €.

Die Zuschussentwicklung stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2010: 135 T €

2009: 140 T €

2008: 150 T €

Die Reduzierung des Zuschusses in vergangenen Jahren stellte eine Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung dar.

Gleichzeitig zahlt die TGZ GmbH für die Nutzung des Gebäudes an die Stadt Brandenburg an der Havel eine Miete. Diese ist für das Jahr 2011 in Höhe von 139 T € geplant, so dass in der Vorausschau in der Gegenüberstellung von Zuschuss an das TGZ und dem Rückfluss an Miete ein positiver Saldo in Höhe von 4 T € geplant wird.

Die Gesellschaft plant in 2011 Umsatzerlöse in Höhe von 393,3 T €. Dies entspricht weitestgehend dem Planansatz des Vorjahres. Diese enthalten die Erlöse aus Mieten. Zielstellung der Gesellschaft ist es, eine Auslastung in Höhe von 68 % zu erreichen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus dem Zuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Fördermitteln aus dem Projekten Lotsendienst sowie Existenzgründung im Rahmen des Regionalbudget IV, welche sich derzeit in der Trägerschaft des TGZ befinden. Beide Projekte stellen eine sinnvolle Ergänzung zu der originären Aufgabe der Gesellschaft, Existenzgründungen zu fördern, dar. Beide Projekte sind durch separate Fördermittel ausfinanziert und gestalten sich daher für die TGZ GmbH kostenneutral.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2011 inkl. Projektkosten voraussichtlich 838,7 T € betragen. Bei den betrieblichen Aufwendungen aus dem reinen Vermietungsgeschäft wurden Einsparungen vorgenommen, um das Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses zu erreichen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet aufgrund der Erwirtschaftung von Defiziten, die in Höhe der wirtschaftsfördernden Maßnahme ausgeglichen werden, keine Gewinnerwartung.

Zuschüsse der Stadt, die durch das Unternehmen nicht verbraucht werden sollten, sind am Ende des Geschäftsjahres als Verbindlichkeit gegenüber der Hauptgesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel einzubuchen und unterliegen somit einem Rückforderungsanspruch.

Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 64 T €, wobei 40 T € hiervon Überhänge (geplante, aber nicht getätigte Investitionen) aus dem Jahr 2010 darstellen.

Die TGZ GmbH plant für das Vermietungsgeschäft und teilweise zur Steuerung der Förderprojekte auch im Jahr 2011 einen Personaleinsatz von 2,5 Angestellten. Geschäftsführer und Prokurist nehmen ihre Arbeit ehrenamtlich neben anderen Aufgaben bei der Stadtverwaltung wahr. Drei weitere Mitarbeiter sind befristet in den o. g. Projekten beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.11.2010 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2011 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2011

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH wird ihrer Zielstellung entsprechend auch im Jahr 2011 einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die Förderung der Gründung und Neuansiedlung weiterer insbesondere technologieorientierter Unternehmen leisten.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2011 werden unter der Anwendung einer gezielten Mietzinsanpassung – der Intention der Gesellschafterversammlung folgend – die wirtschaftlichen Anreize für eine erwünschte Mieterrotation geschaffen.

Vorgenannter Zielstellung entsprechend wurde von einer Auslastung von 68 % und durchschnittlichen Nettomieterlösen von 4,77 €/m² ausgegangen. Auf Grund des Einzuges der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle und trotz des angekündigten Auszuges von drei Mietern wird sich die Auslastung im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen.

Nach der Übernahme der Trägerschaft des Lotsendienstes am 01.03.2009 ist nun auch das Teilprojekt Existenzgründung des Regionalbudget IV in die Trägerschaft der TGZ GmbH übernommen worden. Die Aufwendungen für beide Projekte werden durch die Förderung der LASA Brandenburg GmbH ausgeglichen. Das Projekt „Lotsendienst“ wurde bis 31.12.2011 und das Teilprojekt TGZ des RB IV wurde bis 28.02.2012 bewilligt.

Die mittelfristige Planung basiert auf dem unterzeichneten Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31.12.2013 verlängert. Auch bei geringer Erhöhung des Vermietungsstandes wird auf Grund von Preissteigerungen mittelfristig mit einem Defizit zu rechnen sein.

Für erforderliche Neuerungen und mieterbezogene Raumanpassungen bzw. technische Änderungen sind Investitionen in Höhe von 24 T€ notwendig. Mittelfristig stehen wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit 135 T€ nachhaltige Einnahmen der Kommune aus Mieterlösen von 138 T€ gegenüber.

Veränderungen der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sind nicht geplant. Die Liquidität wird mittelfristig durch die geplante Beschränkung der Investitionen auf die Höhe der Refinanzierung durch Abschreibungen ohne Darlehensaufnahme gesichert.

Investitionen, die für den Einzug der Kfz-Zulassungsstelle getätigt wurden, werden aus nicht verbrauchten Zuschüssen finanziert. Für die im Zusammenhang mit dem Einzug der Kfz-Zulassungsstelle geplanten Investitionen, z. B. den Bau eines Schrankensystems, werden diese Investitionen als Überhang in das Jahr 2011 mit € 40.000,00 übernommen.

Brandenburg an der Havel, 02.11.2010

Freund
Geschäftsführer

Plan 2011

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2009	Hochrechnung 2010*	Plan 2011	Plan 2011	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
	T€	T€	T€	Projekt	Rest	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	411,1	422,8	435,4		393,3	393,3	394,7	396,1	397,5	399,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen										
andere aktivierte Eigenleistungen										
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss	145,3	225,5	403,0	284,4	160,0	444,4	174,0	156,9	154,6	154,0
Betriebserträge gesamt	556,4	648,3	838,4	284,4	553,3	837,7	568,7	553,0	552,1	553,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren										
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0							
Personalaufwand	110,4	142,0	225,8	108,8	120,6	229,4	121,7	116,9	118,1	119,3
Abschreibungen	10,3	13,2	17,0		37,0	37,0	38,4	36,0	35,1	35,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	442,2	494,9	596,0	165,5	405,8	571,3	408,6	400,1	398,9	398,4
betriebliche Aufwendungen gesamt	562,9	650,1	838,8	274,3	563,4	837,7	568,7	553,0	552,1	553,0
Betriebsergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	-6,5	-1,8	-0,4	10,1	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen										
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens										
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,6	2,0	0,4	0,0	0,0		0,0			
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens										
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0									
Finanzergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	6,6	2,0	0,4	0,0						
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,1	0,2	0,0	10,1	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge										
außerordentliche Aufwendungen										
außerordentliches Ergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0									
sonstige Steuern	0,1	0,2	0,0							
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	10,1	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Betriebskostenzuschuss	135,0	87,8	135,0	0,0	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST		IST		Hochrechnung	Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014		2015	
	01.01.2009 (31.12.2008)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2010 (31.12.2009)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2011 (31.12.2010)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2011	Veränderung	31.12.2012	Veränderung	31.12.2013	Veränderung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)	54,0		61,9		218,9										
+ Investitionen		21,1		174,0		50,0		10,0		10,0		10,0		10,0	
- Abgänge															
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-13,2		-17,0		-37,0		-38,4		-36,0		-35,1		-35,3	
Anlagevermögen (EB)							231,9		203,5		177,5		152,4		127,1
Umlaufvermögen															
Vorräte (AB)	0,0		0,0		0,0										
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe															
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen															
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren															
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen															
Vorräte (EB)							0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	21,7		22,3		22,3										
+/- Bestandsänderung		0,6													
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)							22,3		22,3		22,3		22,3		22,3
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	241,5		307,2		141,5										
+/- Bestandsänderung		65,7		-165,7		-38,0		4,4		4,1		5,5		6,3	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)							103,5		107,9		112,0		117,5		123,8
RAP (AB)	2,8		7,1		7,1										
+/- Bestandsänderung		4,3													
RAP (EB)							7,1		7,1		7,1		7,1		7,1
Bilanzsumme	320,0		398,5		389,8		364,8		340,8		318,9		299,3		280,3

Plan 2011

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST		IST		Hochrechnung		Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014		2015	
	01.01.2009 (31.12.2008) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2010 (31.12.2009) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2011 (31.12.2010) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2011 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2012 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2013 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2014 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2015 T€	
Eigenkapital (AB)	51,1		51,1		51,1											
Überschuss/Fehlbetrag		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		
Einlage Gesellschafter																
Entnahme Gesellschafter																
Eigenkapital (EB)							51,1		51,1		51,1		51,1		51,1	
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	26,7		20,3		161,6											
+/- Bestandsänderung		-6,4		141,3		15,0		-24,0		-21,9		-19,6		-19,0		
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)							176,6		152,6		130,7		111,1		92,1	
Rückstellungen (AB)	41,7		62,7		62,7											
+/- Bestandsänderung		21,0														
Rückstellungen (EB)							62,7		62,7		62,7		62,7		62,7	
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0		0,0											
+/- Bestandsänderung																
dar. langfr. Rückstellungen (EB)							0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	198,4		261,9		111,9											
+/- Bestandsänderung		63,5		-150,0		-40,0		0,0		0,0		0,0		0,0		
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)							71,9		71,9		71,9		71,9		71,9	
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0		0,0											
+Neuaufnahme																
- Tilgung																
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)							0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	27,3		38,2		38,2											
+/- Bestandsänderung		10,9														
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)							38,2		38,2		38,2		38,2		38,2	
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	2,1		2,5		2,5											
+/- Bestandsänderung		0,4		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)							2,5		2,5		2,5		2,5		2,5	
Bilanzsumme	320,0		398,5		389,8		364,8		340,8		318,9		299,3		280,3	

Plan 2011

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	Ist 2009 T€	2010 T€	Plan 2011 T€	Plan 2012 T€	Plan 2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	13,2	17,0	37,0	38,4	36,0	35,1	35,3
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-6,4	141,3	15,0	-24,0	-21,9	-19,6	-19,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>	6,8	158,3	52,0	14,4	14,1	15,5	16,3
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	53,0	-150,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	86,8	8,3	12,0	14,4	14,1	15,5	16,3
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-21,1	-174,0	-50,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-21,1	-174,0	-50,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	65,7	-165,7	-38,0	4,4	4,1	5,5	6,3
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	241,5	307,2	141,5	103,5	107,9	112,0	117,5
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	307,2	141,5	103,5	107,9	112,0	117,5	123,8

Plan 2011

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2011 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2011 T€	3 ausgabewirksame Investitionen 2011 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle	40,00		40,00		
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	24,00	24,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Summe Sachanlagen	40,00	24,00	64,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	40,00	24,00	64,00	0,00	0,00

Plan 2011

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Ist 2009	Ist zum 30.06.2010	Plan 2011	
1.Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	1	1	Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurist	1	1	1	Prokurist nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	2,5	2,5	2,5	
2. Geförderte Arbeitnehmer				
Angestellte	1	1	1	Fördermaßnahmen (100%) LASA
Angestellte	0	2	2	Fördermaßnahmen (100%) Regionalbudget
Personal gesamt:	5,5	7,5	7,5	

sonst. Dienstleistungen

Gliederung nach

- Betriebszweigen
- Geschäftsführung
- Angestellten
- Arbeitern

Plan 2011

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Nr.	Bezeichnung	1 Ist 2009 T€	2 Hochrechnung 2010* T€	3 Plan 2011 T€	4 Plan 2010 T€	5 Plan 2011 T€	6 Plan 2012 T€	7 Plan 2013 T€
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde							
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	88	135	135	135	135	135	135
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen							
	Gesellschafterdarlehen							
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt	131	141	139	139	139	139	g139

Plan 2011

8. Bürgschaften

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme



Jugendförderplan

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel – Fortschreibung für das Jahr 2011

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 031/ 2011 vom 23. Februar 2011

1. Vorbemerkungen und gesetzliche Grundlagen

Jährlich erstellt die Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 24 AGKJHG den Jugendförderplan. Generell ist Inhalt des Jugendförderplans einerseits die auf einen Zeitraum von 4 Jahren angelegte Beschreibung von jugendhilfeplanerisch definiertem Bedarf im Bereich der Jugendförderung (d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Förderung der Jugendverbände) sowie andererseits die Darstellung der finanziellen Aufwendungen, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung dieses Bedarfs aufwenden wird.

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2011 versteht sich als kurz gefasste Fortschreibung des Jugendförderplans 2010 (Beschluss der SVV 422/2009). Er greift nur wesentliche Veränderungen auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Jugendförderung ergeben haben bzw. ergeben. Der vorliegende Jugendförderplan verzichtet insofern auf eine für das Jahr 2010 aktuelle Bestandsdarstellung und explizite Bedarfsermittlung. Konkrete Maßnahmen, die in 2011 umzusetzen sind, werden nur kurz dargestellt.

Wesentliche Aussagen zu zukünftigen Entwicklungsrichtungen der Jugendförderung werden im Jugendförderplan 2012 bis 2015 formuliert.

2. Umsetzung des Jugendförderplans 2010

Die Maßnahmen und Handlungsschritte des Jugendförderplanes 2009 bis 2012 wurden im Jahr 2010 wie folgt umgesetzt:

Maßnahmeplanung/Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
Maßnahmen und Handlungsschritte des Jugendförderplanes 2009 bis 2012	
1. Die Erlangung personeller und sozialer Kompetenzen durch junge Menschen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen ist ein Schwerpunkt der Jugendförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Förderung von Einrichtungen und Angeboten ist darauf auszurichten. In Zielvereinbarungen, Zuwendungsbescheiden oder anderen Vereinbarungen sind dazu verlässliche und abrechenbare Regelungen zu treffen. T. jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, Sachgebiet (SG) 50.1., SG 50.6. und freie Träger der Jugendhilfe	Aussagen zur inhaltlichen Zielerreichung treffen die Träger in Evaluierungsgesprächen im 3. Quartal eines jeden Jahres (Sommergespräche) sowie in den Sachberichten als Bestandteil der zu erbringenden Verwendungsnachweise zur Vorjahresförderung, welche bis Ende Februar 2010 eingereicht wurden.
2. Die in 2008 abgeschlossenen Zielvereinba-	Nach Abschluss der Zielvereinbarungen wurde

Maßnahmeplanung/Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>rungen mit den Trägern Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V. und Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. werden evaluiert.</p> <p>T. 2010 v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1. und freie Träger</p>	<p>im Rahmen der Umsetzung festgestellt, dass vg. Vereinbarungen in ihrer jeweiligen Ursprungsform zu umfangreich und somit schwer abrechenbar sind.</p> <p>Aus diesem Grund wurde im IV. Quartal 2009 einvernehmlich eine Konkretisierung wie folgt festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Träger weisen mit ihrer jährlichen Antragstellung inhaltliche Schwerpunkte (basierend auf den Zielvereinbarungen von 2008) aus. 2. Sommergespräche bzw. Sachberichte zu den Verwendungsnachweisen dienen der Evaluation. <p>Anzumerken ist, dass die Umsetzung der Zielvereinbarungen in Gänze, einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen wird.</p>
<p>3. Für die stationären Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel ist aktuell zu verdeutlichen, in welchem Maße diese den Maßgaben der Jugendhilfeplanung entsprechen. Das Planungskonzept ist im Jugendhilfeausschuss spätestens im März 2010 zu beschließen.</p> <p>T.: 2010 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen und Träger der Einrichtungen</p>	<p>Das Planungskonzept wurde im Juni 2010 mit der Beschlussvorlage Nr. 153/2010 beschlossen.</p>
<p>Maßnahmen und Handlungsschritte des Jugendförderplanes 2010</p>	
<p>1. Der nächste neu konzipierte Jugendförderplan wird die Gesamtkonzeption Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit der Stadt Brandenburg an der Havel enthalten. Das diesbezügliche Planungskonzept wird Aussagen zu Umfang und Methoden der Erarbeitung aufzeigen.</p> <p>Darin sind u.a. zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielen und welche Aufgaben erfüllen die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und deren Ausprägungsformen im Gesamtkontext der Kinder- und Jugendhilfe? • Welche Inhalte der Jugendförderung werden durch die Stadt Brandenburg an der Havel vorrangig gefördert? • Welcher Bedarf an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Stadtteilen gesehen? • Welche Festlegungen werden zur Notwendigkeit von Angeboten in den Ortsteilen getroffen? • Anhand welcher Maßstäbe und Kriterien wird eine Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hergestellt? Wie wirken sich diese auf die fi- 	<p>Das Planungskonzept für den Jugendförderplan 2012 bis 2015 wurde im Juni 2010 beschlossen, Beschluss Nr. 153/2010</p> <p>Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Jugendförderplanes bestehend aus Vertretern der Parteien im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, der Sachgebietsleiterin für Planung und Förderung, der Jugendhilfeplanerin, 2-3 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendbeauftragten hat ihre Tätigkeit im September 2010 begonnen.</p>

Maßnahmeplanung/Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>nanzielle Förderung aus, was soll zukünftig die Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit beinhalten?</p> <p>v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen T. für das Planungskonzept: 1. Quartal 2010</p>	
<p>2. Es finden schwerpunktmäßig für jeden Stadtteil, beginnend mit der Innenstadt, stadtteilbezogene Gespräche mit den in diesem Stadtteil tätigen Trägern der freien Jugendhilfe statt mit dem Ziel der konkreten Bedarfsermittlung an Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</p> <p>Themen dabei sollen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen der Kinder- und Jugendlichen • Potentiale und Engpässe (einerseits des Stadtteils, andererseits der Einrichtungen und Angebote), • andere Besonderheiten im Stadtteil, • Entwicklungstendenzen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in der Jugendförderung. <p>v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen , SG 50.1 T. 2. Quartal 2010</p>	<p>Ein stadtteilbezogenes Gespräch für den Stadtteil Innenstadt wurde im 4. Quartal 2010 durchgeführt. Für die anderen Stadtteile werden entsprechende Gespräche in der ersten Jahreshälfte 2011 stattfinden.</p>
<p>3. Die Stadt Brandenburg an der Havel reflektiert gemeinsam mit dem Träger Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. die Umsetzung seines Konzeptes im HdO und positioniert sich zur künftigen Förderstruktur unter ausdrücklicher Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses.</p> <p>v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. T. Ende des Jahres 2010</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss hat im Juli einen Beschluss zur Förderfähigkeit des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. für das „HdO“ gefasst. Darauf basiert die Förderung für 2010.</p> <p>Im Dezember 2010 wird dem Jugendhilfeausschuss ein aktueller Vorschlag zur Förderung des HdO im Jahr 2011 und darüber hinaus vorgelegt.</p>
<p>4. Für die Freizeiteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel werden Standorte und inhaltliche Ausrichtung neu bestimmt. Zukünftig erfolgt eine Konzentration auf folgende Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Station Junger Techniker und Naturforscher“, Bauhofstr. 74 mit den inhaltlichen Ausrichtungen auf die Vermittlung bzw. Erlangung von Medienkompetenz sowie naturwissenschaftlicher und technischer Bildung • Freizeitangebot im Gebäude der Havel-schule, in der Magdeburger Landstraße, in das der Freizeittreff Neuendorfer Sand eingeflossen ist <p>Das Angebot hat stadtteilübergreifenden Charakter. Es ist das einzige Freizeitangebot in der Stadt Brandenburg an der</p>	<p>Die weitere Spezialisierung der Station Junger Techniker und Naturforscher ist weiterhin das Ziel.</p> <p>Das integrative Freizeitangebot in der Havel-schule hat sich etabliert. Mit einer durchschnittlichen Besucherzahl in der Schulzeit ab 14:30 Uhr von 20 behinderten und von 15 nichtbehinderten jungen Menschen wird das Angebot gut angenommen. In den Ferien nutzen durchschnittlich 45 Besucher die Einrichtung.</p> <p>Der Standort in der GutsMuthsstraße wird zum Jahresende 2010 aufgegeben.</p>

Maßnahmeplanung/Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>Havel, welches speziell auf die Integration von jungen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ausgerichtet ist. Dafür stehen speziell ausgestattete, behindertengerechte Räumlichkeiten zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Standort in der GutsMuthsstraße wird mittelfristig aufgegeben. <p>v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1 T. 2010/2011</p>	
<p>5. Für die Aufgabe der Schulsozialarbeit wird ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um unter anderem folgendes zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachlicher Austausch zwischen den Sozialarbeitern (Information über Auftrag, konkrete Angebote, Arbeitsweisen, Probleme, Abgleich von Erwartungen und Wünschen), • Erarbeitung von einheitlichen Standards • Befördern von Arbeitsbeziehungen zwischen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, • Befördern von Arbeitsbeziehungen zwischen Projekten der Schulsozialarbeit und anderen Bereichen der Jugendhilfe, z.B. Jugendarbeit. <p>v. für die Koordination: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1 , freie Träger T. I Quartal2010</p>	<p>Der Arbeitskreis hat seit Ende 2009 seine Tätigkeit aufgenommen und trifft sich mindestens 1 mal im Quartal.</p> <p>Er ist zu einer fachlichen Austauschplattform geworden in dem z.B. Projekte vorgestellt und ausgewertet werden, aktuelle Themen erörtert und Tendenzen, wie die Zunahme der körperlichen Gewaltbereitschaft bei Schülern oder die Problematik der gesunden Ernährung angesprochen werden.</p> <p>Erkenntnisse aus Weiterbildungen werden vermittelt, aktuelle Literatur wird vorgestellt.</p> <p>Die Beratungen finden in den Schulen oder in Freizeiteinrichtungen statt, sodass auch hier ein Kennenlernen der Einrichtungen, Angebote und Mitarbeiter erreicht wurde.</p> <p>In den Sommerferien fanden gemeinsame Veranstaltungen, organisiert und durchgeführt von Schulsozialarbeitern und Freizeitpädagogen, wie Wasserwandertouren statt.</p> <p>Eine weitere Vernetzung zwischen Schulsozialarbeit und der Arbeit der Freizeiteinrichtungen wird angestrebt.</p>

3. Wesentliche Veränderungen im Bereich der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel – Maßnahmen zur Umsetzung

Im fachlichen Diskurs zur Fortschreibung des Jugendförderplanes im Sinne der Benennung wesentlicher Veränderungen zum Vorjahr wurden durch das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie durch die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit auf folgende Sachverhalte verwiesen:

- Bei der Verfolgung des Oberzieles „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit trägt dazu bei, Bildungschancen für Jugendliche zu erhöhen“ sollte besondere Aufmerksamkeit dem Thema Gesundheit, insbesondere gesunde Ernährung zuteil werden. Ebenso ist der angemessene Umgang mit Medien weiterhin ein zentrales Thema.
- In Angeboten der Jugendförderung wird körperliche Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen beobachtet. Dies könnte u.a. als Versuch junger Menschen betrachtet werden, mit tatsächlicher oder persönlich empfundener Benachteiligung umzugehen. Im Sinne

der Erhöhung persönlicher und sozialer Kompetenzen sollten auch diese Verhaltensweisen, diese Empfindungen und ihr Umgang damit Bildungsthemen sein.

- Die sinnvolle und angemessene Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Planungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen bleibt weiter ein zentrales Anliegen. Aussagen von Kindern und Jugendlichen dienen sowohl der allgemeinen Bedarfsermittlung wie auch der konkreten Ausgestaltung von Angeboten.
- Der Sicherheits- und Präventionsrat kann in die Erarbeitung der Jugendförderpläne einbezogen werden.
- Der Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Jugendförderplan des Vorjahres bzw. auch weiterer zurückliegender Jahre sollte tabellarisch in übersichtlicher Form erfolgen.
- Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung steuert und begleitet die Erarbeitung des Jugendförderplans kontinuierlich.
- Die Fachkräftesituation im Bereich der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Es ist darzustellen, wie die Stadt Brandenburg an der Havel damit umgehen wird.
- Die Rolle der Jugendverbandsarbeit, der Streetwork/ Straßensozialarbeit sowie der Stadtteilorientierung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit generell sind zu verdeutlichen. In den letzten Jahren gab es dazu Vorarbeiten, die zu einem legitimierten Abschluss zu bringen sind.
- Die Förderpraxis ist insofern zu aktualisieren, dass die vorhandene Versäulung (z.B. Förderung von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Familienbildung jeweils separat, obwohl die Angebote von ein- und demselben Träger in ein- und derselben Einrichtung angeboten wird) aufgehoben bzw. vereinfacht wird. Die finanzielle Förderung von Angeboten der Jugendförderung befindet sich weiterhin im Spannungsfeld von u.a. Kalenderjahr, Haushaltsjahr, Haushaltsplan, Haushaltssperre usw. Dahingehend sind kontinuierlich sinnvolle Lösungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, der Träger von Angeboten und der Stadt Brandenburg an der Havel zu finden.

In Auswertung all dieser Themenstellungen ist festzustellen, dass das Erreichen von Lösungen in der Regel mittelfristig zu betrachten ist. Insofern kann und soll keines der Themen kurzfristig im Rahmen des Jugendförderplans 2011 bearbeitet werden. Alle Themenstellungen sollen im Rahmen des mittelfristig angelegten Jugendförderplans 2012 bis 2015 erörtert werden.

4. Schlussfolgerungen

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2011 beinhaltet keine über den Jugendförderplan 2009 bis 2012 bzw. 2010 hinausgehenden Aussagen zur Gestaltung der Landschaft der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel. Alle im Jugendförderplan 2009 bis 2012 als Bedarf ausgewiesenen Einrichtungen und Angebote werden in 2011 als Bestand zur Befriedigung dieses Bedarfs betrachtet.

Sollte der Haushaltsplan 2011 einen geringeren als den für die Förderung aller Angebote im benannten Rahmen notwendigen Haushaltsansatz beinhalten, ist zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss zeitnah eine ab diesem Zeitpunkt gültige Prioritätenliste zur Förderung der hier benannten Angebote abzustimmen und auf deren Grundlage eine Bewilligung von Zuwendungen vorzunehmen.